

Standesamt

Vierquar-
tieren

I

A

Bd. 1839

Nr.

bis 1849

vom

bis

A
Heirats-Zweibuch

Standesamt

Vierquartieren

1839

Bund

Nr.

bis

1849

am zwanzigsten October, hundert und fünf und dreißig. (1727.)
(Es ist in dieser und dieser Urkunde, angegeben sich einander wohl zu wissen,
und klären sich ab, daß ich in der letzten Waise und Erblasser der
Ergänzung des Erbes nicht anwesend war, so wird der Großvater der selbigen Waise
auf seine Willig unbekannt sein.)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
Namen des Gesetzes, daß: Peter Heinrich Bremmenkamp und
Catharina Lucharius

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.
Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Norman Stegmann
vier und dreißig Jahre alt, Standes Diener,
zu Camp wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegattin, des Ger-
hard Lucharius, zwei und fünfzig Jahre alt, Standes
Erbsmann zu Vierquartieren wohnhaft, welcher
ein Waise der neuen Ehegattin, des Jacob Bleckmann, zwei
und fünfzig Jahre alt, Standes Erbsmann
zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Waise der neuen Ehegattin und
des Gerhard Wilhelm Schwanen, fünf und dreißig Jahre alt,
Standes Diener, zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein
Waise der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Einverständnis zur Unterschrift erklärt
die neue Ehegattin, so wie die Diener der neuen Ehegattin, von
den Urkunden im Unterschriften nicht unterschrieben zu sein,
die übrigen Longanten sind jedoch nicht unterschrieben.

Commandire
H. Stegmann
J. Lucharius
J. M. Schwanen
Jahn

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und dreißig, den zusebun April
Schroot, Freitag zwoi Uhr, erschienen vor mir Johann Carl
Bürgermeister von Vierquartieren
als Beamter des Personen-Standes, der Jungermann Peter Johann Mens,
ein und dreißig Jahre alt, geboren zu Vierquartieren
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Wobner
wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jähriger
Sohn des zu Vierquartieren wohnhaften Hofmann Heinrich Mens
und der Maria Haanen, Hofmannin
wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, letzten
unverheiratet und unverheiratet.

und die Jungermann Allegonda Heinkekers, zusebun zwanzig
Jahre alt, geboren zu Rheinberg, Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Diavlmagd, wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des zu Rheinberg
wohnhaften Tagelohns Peter Johann Heinkekers und der
Allegonda Köppen, Tagelohnin wohnhaft
zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, letzten
unverheiratet und unverheiratet.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am un und dreißigsten des vorigen Monats und die andere am sechsten deses Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Sene Urkunden sind:
- A, Charles und die Gabrielen Wakenen des Louis und die Karla Wakenen des Adolfs des alten.
 - B, Erst von fünfzig Louis und die Augusten: 1. die Gabrielen Wakenen des Louis und die gewanzigste August, Kaufmann auf dem Seebau (N^o 26). 2. die Karla Wakenen des Louis Kaufmann auf dem Seebau (N^o 22).

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Johann Mons und

Allegonda Hermekers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Gerhard Mons, und Janiszig Jahre alt, Standes Boysknecht, zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Lehnvater des neuen Ehegattens, des Heinrich Hermekers, sechszehn und Janiszig Jahre alt, Standes Taylors ein Lehnvater des neuen Ehegattens, des Heinrich Tebart, sechszehn Jahre alt, Standes Taylors zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Lehnvater des neuen Ehegattens, des Adam Pruskens, sechszehn und Janiszig Jahre alt, Standes Vasall, zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Lehnvater des neuen Ehegattens zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung, erklärten die vorgenannten Ehegatten, die Obrigkeit der vorgenannten Orte und der Zunigen Hermekers, wegen Obgenannten die Obrigkeit der vorgenannten Orte, nicht zu widersprechen, die vorgenannten Lehnväter haben aber nicht widersprochen.

Adrian Johannus Mons
J. Mons

Janiszig de boert

Adrian Pruskens

Johann

und die Altst. des Linienhofs, Cantonalen, Casp über
die Abt. des Cantonalen, des Linienhofs, des
sp. Cantonalen, des Linienhofs

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
Namen des Gesetzes, daß: Johann Theodor Troost, und

Maria Catharina Stegmans

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Bernhard Schroers,
seiner fünfzig Jahre alt, Standes Offizier
zu Camp wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Jo-
hann Theodor Spiesen, zwei und vierzig Jahre alt, Standes
Zimmermann zu Camp wohnhaft, welcher
ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Heinrich Voss, zwei und
vierzig Jahre alt, Standes Offizier
zu Camp wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten und
des Matthias Thälen, fünf und fünfzig Jahre alt,
Standes Erbsmann, zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein
Zeuge der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung erklären die Obigen von mir anwesend und
der jungen Thälen eigene Urkunde in Unterschrift, nicht
unterschrift zu können, die übrigen Longar und an
aber mit Unterschrift

Joh Theodor Troost

M. D. Stegmans
Joh Theodor Troost

Ernst Mangener

B: Schröer

J. Spiesen

H: Voss

Joh Theodor Troost

4
H

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und dreißig, den zwanzigsten April
Neun Uhr, erschienen vor mir Johann Carl
Schroot Bürgermeister von Vierquartieren,
als Beamter des Personen-Standes, der Theodor Auwelers, Wittwe von Hendrina
Steuwen, Wittwe von Jahre alt, geboren zu Geldern
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Wittwe
wohnhaft zu Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des Juristen Johann Anton Albert Auwelers
und der Juristen Anton's Frau Gottine Wienen, Wittwe von Johann
wohnhaft zu Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf;

43

und die Jungfrau Johanna Althoffs, sieben und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Wittwe, wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Juristen
Juristen Johann Anton Franz Althoffs und der
Anton's Frau Sibilla Rankamers wohnhaft
zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, letzten
und unwillig.

37

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren und Geldern Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechsten und die andere am zwanzigsten des laufenden Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: A.) Urkunden: 1.) Die Ehestands-Urkunden des Erwin
Althoffs; 2.) die Heirath-Urkunden der Eltern Anton Althoffs; 3.) die Heirath-Urkunden
der Eltern Erwin Althoffs Wittwe Althoffs, so wie die Heirath-Ur-
kunden der Eltern Erwin Althoffs Wittwe Althoffs und 4.) die Heirath-Urkunden der
Eltern Erwin Althoffs; ferner das Urkund des Landes Erwin
von Geldern, über die dort unternommen unternommen unternommen unternommen unternommen
unternommen. B.) Urkunden des Erwin Althoffs Wittwe Althoffs: 1.) die Ehestands-Ur-
kunden der Eltern Erwin Althoffs Wittwe Althoffs, zuletzt zuletzt zuletzt zuletzt (No 11) 2.) die

Worte

Wahrheit und Gültigkeit des Heiraths-Vertrages, wenn aufgesetzt am (Ort), den ich nicht unterschreiben darf, und die (No 26) (L. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 840. 841. 842. 843. 844. 845. 846. 847. 848. 849. 850. 851. 852. 853. 854. 855. 856. 857. 858. 859. 860. 861. 862. 863. 864. 865. 866. 867. 868. 869. 870. 871. 872. 873. 874. 875. 876. 877. 878. 879. 880. 881. 882. 883. 884. 885. 886. 887. 888. 889. 890. 891. 892. 893. 894. 895. 896. 897. 898. 899. 900. 901. 902. 903. 904. 905. 906. 907. 908. 909. 910. 911. 912. 913. 914. 915. 916. 917. 918. 919. 920. 921. 922. 923. 924. 925. 926. 927. 928. 929. 930. 931. 932. 933. 934. 935. 936. 937. 938. 939. 940. 941. 942. 943. 944. 945. 946. 947. 948. 949. 950. 951. 952. 953. 954. 955. 956. 957. 958. 959. 960. 961. 962. 963. 964. 965. 966. 967. 968. 969. 970. 971. 972. 973. 974. 975. 976. 977. 978. 979. 980. 981. 982. 983. 984. 985. 986. 987. 988. 989. 990. 991. 992. 993. 994. 995. 996. 997. 998. 999. 1000.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Theodor Aüsselers, und

Johanna Althoffs

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Herman Stegmanna, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Wirth, zu Camp wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegattin, des Herman Stegmanna, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Wirth zu Camp wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegattin, des Arnold Althoffs, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Esner zu Diernwartieren wohnhaft, welcher ein Esner der neuen Ehegattin und des Christian Leenen, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Erbschesser, zu Diernwartieren wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegattin zu seyn erklären.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche diejenige Urtheil über das obige Gesagte unterschrieben.

The: Aüsselers
Jo: Althoff
H. Stegmanna
Ernst Mangmann
A. Althoff
Leenen

(Christ)

5
Hy

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Gelsen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und dreißig, den zwei und zwanzigsten April
Schoot, Abend Uhr, erschienen vor mir Johann Carl
Bürgermeister von Vierquartieren
als Beamter des Personen-Standes, der Jacob Althoff, junger Mann, dreißig
dreißig Jahre alt, geboren zu Vierquartieren
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Zinnwerman
wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jähriger
Sohn des verstorbenen Faglöfners Peter Althoff
und der verstorbenen Faglöfnersin Johanna Catharina Kams, geb. Kams
wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die jungfrau Anna Mechtild Monderkamps, dreißig
Jahre alt, geboren zu Rheurt Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Dienstmann, wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des Heinrich Monder-
kamps, Faglöfner zu Vierquartieren großjährl. und der
verstorbenen Eltern Margretha Schreurs, geb. Kams wohnhaft
zu Rheurt Regierungs-Departement Düsseldorf; unverheiratet
und unwillig.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten und die andere am zweyten das Laufmann Wochens daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: A., Einladung: 1. die Geburts-Urkunde der Bräutl. 2.) die Heirath-Urkunde der Eltern und selber und 3.) die Ver-
trauung-Urkunde der Großeltern des Bräutigams und der Bräutl.
B., Das von dreißig Jahren Registru: 1.) die Geburts-Urkunde des Bräutigams von auf dem zwey und zwanzig sten Febru-
ar 1833 2.) die Heirath-Urkunde des Eltern und selber von dem zwey und zwanzig sten Octo-
ber 1831 und dem zwey und zwanzig sten Januar 1833 3.) die Ver-
trauung-Urkunde der Eltern und selber von dem zwey und zwanzig sten Januar 1833 und dem zwey und zwanzig sten Januar 1833 (Hochzeiten und Zeugen

30

Desen Urkunde angebend sich in dem Jahr 1790 zu Lüneburg an dem 11ten
Januar in der Stadt, bey dem Herrn von Lütke Woll und Thoben bei dem Herrn
Hof-Rathen und Notarien, öffentlich im beeyden Jahr.)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
Namen des Gesetzes, daß: Jacob Althoff, ein

Anna Mechtild Monderkamp

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Herman Stegmann,
40 und 41 Jahre alt, Standes Wirth,
zu Camp wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegattin, des Franz
Maiboom, 30 und 31 Jahre alt, Standes
Difurier zu Camp wohnhaft, welcher
ein Lehmann der neuen Ehegattin, des Johann Schmitz, 30 und
31 Jahre alt, Standes Feldknecht
zu Camp wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegattin und
des Heinrich Becker, 30 und 31 Jahre alt,
Standes Lehmann zu Camp wohnhaft, welcher ein
Lehmann der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche vorbenannte Personen diese
Urkunde mit mir unterschrieben.

Jacob Althoff

Anna Mechtild Monderkamp

J. H. Monderkamp

H. Stegmann

J. Maiboom

J. Schmitz

J. Becker

J. Stegmann

Zugewand dieses Urtheils ausgegeben, sich niemandem zu künden, und klar
den für den und für alle, das Datum der letzten Hofmann'schen Kaufes, das Großhau
des Landes, so gültig, als wenn es mit völligem Urtheil (wie)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
Namen des Gesetzes, daß: Michael Bongers, und

Anna Gertrud Kempkes

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Boymann,
und Seni, Six Jahre alt, Standes Zimmermann,
zu Camp wohnhaft, welcher ein Unterrichter der neuen Ehegatten, des Hein-
rich Spielmanns, und und vierzig Jahre alt, Standes
Holzschneidern zu Viernau wohnhaft, welcher
ein Unterrichter der neuen Ehegatten, des Franz Stegmanns, und
und fünfzig Jahre alt, Standes Wasser,
zu Camp wohnhaft, welcher ein Unterrichter der neuen Ehegatten und
des Franz Pötters, und und vierzig Jahre alt,
Standes Hofmann, zu Viernau wohnhaft, welcher ein
Unterrichter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung, haben sämtliche Longenanten, mit Ausnahme
von und vierzig, welche und vierzig wegen und vierzig Urtheil
nicht zu seyn zu künden, mit mir unterschrieben.

Michael Bongers

by Longenanten

Henrich Spielman

F. Mangmann

F. Pötters

J. Schmitt

Die Gesessenen und die Jungen dieses Ortes wegen
sind sich einander wohl zu Rathe, und erklären sich
jedem, daß es nun der letzte Wunsch und Wunsch
des die Gesessenen des Ortes, so natürlich als möglich
Ansehens ist in demselben sey.)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
Namen des Gesetzes, daß: Jacob Elsemanns und

Elisabeth Kraut

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Falk, fünfzig
Jahre alt, Standes Fuglöfner
zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Ar-
nold Klenseen, vierzig Jahre alt, Standes
Fuglöfner zu Vierquartieren wohnhaft, welcher
ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Theodor Diebels, vierzig und
fünfzig Jahre alt, Standes Fuglöfner
zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und
des Heinrich Leckmann, vierzig und fünfzig Jahre alt,
Standes Fuglöfner, zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklären sämtliche Longoranten, wegen
Urkunde im Verstande nicht unterschrieben zu sein.
/ Die auf der Hochzeit geschriebene Urkunde des und in der
Anzahl von vierzehn Jahren für nicht gültig.

Schmidt

Bürgermeisterei Vierquarthieren, Kreis Ueltern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und dreißig, den zwanzigsten Juli
Schroot, Vormittags um Uhr, erschienen vor mir Johann Carl
Bürgermeister von Vierquarthieren
als Beamter des Personen-Standes, der Junge Johann Konrad Schrüten
zwei und vierzig Jahre alt, geboren zu Dank
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Urknecht
wohnhaft zu Vierquarthieren Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des Urknechts Herman Schrüten
und der Urknechtin Anna Magdalena Meyers, wohn
wohnhaft zu Vierquarthieren Regierungs-Departement Düsseldorf;

und die Youngfrau Anna Maria Köcher, fünf und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Dangst Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Spin, wohnhaft zu Rheinberg
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Roßknecht
Heinrich Köcher und der
Roßknechtin Elisabeth Grotenburgs wohnhaft
zu Rheinberg Regierungs-Departement Düsseldorf; beide unverheiratet
und unverwilligunt.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquarthieren und Rheinberg Statt gehabt haben, nämlich die erste am funftan Nov und die andere am zwölftan Nov sub lauffm und Joseph daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- 1.) die Geburts-Urkunde des Bräutigams
- 2.) die Geburts-Urkunde der Braut.
- 3.) eine notarielle Urkunde über das gegenseitige und beiderseitige Aufheben des Bräutigams am funftan Nov, und ihrer Einwilligung, zu dieser Ehe; und
- 4.) das Zeugniß des Hofrathes Paul von Rheinberg über die dort ausgeführte erfolgliche Ankündigung dieses Ehegeschäfts.

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Uckermark Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und dreißig, den zweiten August 1807, Freitag 10 Uhr, erschienen vor mir Johann Carl Schroot Bürgermeister von Vierquartieren als Beamter des Personen-Standes, der Wilhelm Willen, fünfundzwanzig Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Faglöfmann wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, 90 jähriger Sohn des Faglöfmanns Peter Willen und der Faglöfmannin Margretha Andervoort wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, bräutigam und jungfräulich.

und die Jungfrau Magdalena Brinkens, sechszwanzig Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Faglöfmannin, wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, 90 jährige Tochter des Wesendens Lambert Brinkens zu Vierquartieren Wesendens und der Wesendens Faglöfmannin Margretha Dalschen, Wesendens wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, Wesendens bräutigam und jungfräulich.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyundzwanzigsten und die andere am zweyundzwanzigsten des vorigen Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: Aus dem königlichen Landraths Registratur:

- 1.) die Geburts-Urkunde des Bräutigams, vom zweyundzwanzigsten October, 1806 10 Uhr. (N^o 35.)
- 2.) die Geburts-Urkunde der Braut, vom zweyundzwanzigsten Januar 1806 10 Uhr. (N^o 23.)
- 3.) die Trau-Urkunde der Mutter des Bräutigams, vom zweyundzwanzigsten December, 1806 10 Uhr. (N^o 32.)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Wilhelm Billen, und
Margdalena Kuiskens

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Barthel,
57 Jahre alt, Standes Holzmann
zu Camp wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Hein-
rich Anton Kreimbach, 51 Jahre alt, Standes
Holzmann zu Camp wohnhaft, welcher
ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Heinrich Sriesen, 51
und 57 Jahre alt, Standes Holzmann
zu Wierquartieren wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten und
des Christian Lorenz, 51 und 57 Jahre alt,
Standes Erbschreiber, zu Wierquartieren wohnhaft, welcher ein
Zeuge der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung der Urkunde und der Erklärung
der neuen Ehegatten und der Zeugen und der Erbschreiber und der Zeugen
zwischen den neuen Ehegatten und den Zeugen und den Erbschreibern und den Zeugen
zwischen den neuen Ehegatten und den Zeugen und den Erbschreibern und den Zeugen

Lorenz
Barthel
Kreimbach
Sriesen
Lorenz
Schmidt

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geltern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und dreißig, den zwanzigsten August
Schroot, Morgens acht Uhr, erschienen vor mir Schroot Carl
Bürgermeister von Vierquartieren,
als Beamter des Personen-Standes, der fünfundzwanzig Jahre alt, geboren zu Vierquartieren
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Fuglofmann
wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, sechszehnjähriger
Sohn des fürstlichen Hofrathes Johann Theodor Scherholz
und der Fuglofmann Maria Catharina Nagels
wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf; letztere
gugnungswürdig, und einwilligend.

35

und die fünfundzwanzig Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Fuglofmann, wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Departement Düsseldorf, sechszehnjährige Tochter des zu Alpen wohnhaft
an Fuglofmann Wilhelm Hankamer und der
Fuglofmann Sibilla Pöls wohnhaft
zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf; letztere
gugnungswürdig, und einwilligend.

33

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zwanzigsten und die
andere am einundzwanzigsten des vorigen Monats.
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforde-
rung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: Urkunden des Rathes der Stadt
und Gericht.

- Die fünfzigste Erzählung des Kapitels: _____
1) die geburtlichen Urkunden des Einwilligenden vom zwanzigsten und einundzwanzig-
sten Februar zwölftens Jahrs. (N^o 14.) _____
2) die geburtlichen Urkunden des Erweit vom sechszehnten Februar
achtzehnhundert sechszig. (N^o 25.) _____
3) die geburtlichen Urkunden des Rathes und Gerichtes vom
zwanzigsten Januar dieses Jahrs. (N^o 3) _____

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Gerhard Niederholz und
Anna Gertrud Hankamers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Herman Stegmann fünf und vierzig Jahre alt, Standes Wirth zu Camp wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Heinrich Herring, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Salzfischer zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Jacob Bleckmann, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Arbeiter zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Peter Heinrich Breuntenkamp, fünf und vierzig Jahre alt, Standes Arbeiter, zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneer Vorlesung und Aufforderung zur Unterschrift verhalten sich die genannten Ehegatten, so wird die Wahrheit der genannten Ehegatten wegen Urkunde und Unterschriften nicht in Anspruch genommen; die übrigen Zeugen werden jedoch unterschrieben und unterschrieben.

Maria Theresia Kayals

H. Stegmann

M. Herring

J. Bleckmann

L. Breuntenkamp

Bräutigam und die Jungfrau dieser Urkunde an fidesflecte als ob, daß
 das eine und dieselbe Person sey, indem der Name Murmans von
 einem Jofeph herrühret, welcher die Kupferbau nicht betriebe.
 (Hauptbestand und Jungfrau dieser Urkunde, angebend sich ein-
 ander erst zu kennen, so eben sich bei einem fidesflecte
 daß ihnen die Ehefchuld und Ehe = Oath der Großeltern der Braut
 so mittheilten als mittelbarem Theil, völlig unbekannt sey).

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
 Namen des Gesetzes, daß:

Johann Kessers und Elisabeth
 Küppers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Hermann Stapelmann
 drei und dreißig Jahre alt, Standes Ackermann
 zu Badleben wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Johann
 Heinrich Wissen, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes
 Pflanz zu Reppeln wohnhaft, welcher
 ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Heinrich Anton Reinbach
 drei und dreißig Jahre alt, Standes Holzschänke
 zu Camp wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, und
 des Hermann Stegmann, vier und dreißig Jahre alt,
 Standes Metz, zu Camp wohnhaft, welcher ein
 Bekannter des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung erklärten die Bräutigam Johann, die Mutter
 des neuen Ehegatten und die Jungf. Hermann Stapelmann in
 Unterschriften mitkundig zu seyn, die übrigen drei Jungfrauen oben
 mit Unterschriften, ganzseitig der auf verdorren Stelle geschehen
 Wort: Stapelmann, in der vorgeschriebenen Zeit am oben.

H. Heinrich Tisser
 Nürnberg.

H. Stegmann

(Signature)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Wilhelm Kempkens und

Margaretha Sandfort

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Bernhard Ginters
männlich und dreißig Jahre alt, Standes Tagelöhner
zu Vierquartierenwohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatten, des Mi-
chael Franzen, sieben und zwanzig Jahre alt, Standes
Tagelöhner zu Camp wohnhaft, welcher
ein Lehmann der neuen Ehegatten, des Peter Johann Kempkens
sind und zwanzig Jahre alt, Standes Tagelöhner
zu Buelberg wohnhaft, welcher ein Lehmann des neuen Ehegatten und
des Wilhelm Barthel sieben und zwanzig Jahre alt,
Standes Felzner, Diener, zu Camp wohnhaft, welcher ein
Lehmann der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Aufforderung diese Urkunde mit und
zu unterschreiben, haben die Jungen Barthel und Ginters
mit unterschrieben, die übrigen dabei benannten Personen
aber nicht, wegen Mankens in Unterschreiben nicht
unterschreiben zu können.

Günter
Barthel
Schmidt

Hy

N^o 15

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und dreißig, den zweizehnten September, Wongant Uhr, erschienen vor mir Johann Carl Schroot Bürgermeister von Vierquartieren, als Beamter des Personen-Standes, der Fing. voll Hermann Hannen zweizehnen Jahre alt, geboren zu Lank Düsseldorf, Standes Absch. J. S. wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des Conrad Hannen und der Christina Raten, Absch. L. S. wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Fing. voll Catharina Troost, zweizehnen Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Absch. J. S., wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Wilhelm Troost, Absch. S. S. und der Maria Magdalena Bongards, wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweizehnten Wongant und die andere am dreizehnten Wongant daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- A. Urkund: Die Geburts-Urkunde des Leinhard
- B. Urkund von sechzig Civilstand-Registern. Die Geburts-Urkunde des Leinhard, vom ersten July erstzugeschrieben zurück (N^o 20) und die Heirath-Urkunde des Leinhard des Leinhard, vom fünf und zweizehnten September erstzugeschrieben zurück haben und dreißig (N^o 9)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Hermann Hansen im Catharina*

Trost

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Hermann Stegmann*
fünf und fünfzig Jahre alt, Standes *Wirtsh*
zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Luthe* der neuen Ehegatten, des
Johann Heinrich Wönderkamp, *sechzig* Jahre alt, Standes
Tagelöhner zu *Verquartieren* wohnhaft, welcher
ein *Luthe* der neuen Ehegatten, des *Wilhelm Barthel*,
sechzig und vierzig Jahre alt, Standes *Polizist*
zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Luthe* der neuen Ehegatten und
des *Franz Stegmann*, *acht und fünfzig* Jahre alt,
Standes *Wirtsh*, zu *Camp* wohnhaft, welcher ein
Luthe der neuen Ehegatten, zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *haben sämtliche Ehegatten mit Anwesenheit*

Herr Hansen
alt: Troost
Joh W. Troost
Wönderkamp
Wönderkamp
Stegmann
J. H. Wönderkamp
Stegmann
Barthel

Christe

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und dreißig, den vier und zwanzigsten October, Morgens zwey Uhr, erschienen vor mir Johann Carl Schroot Bürgermeister von Vierquartieren, als Beamter des Personen-Standes, der Jungfrau Johann Heinrich Reinfort, sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf Standes Armen wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf groß-jähriger Sohn des Johann Wilhelm Reinfort hiesiger und der Maria Anna Moerhens wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf Leinwand unverheiratet und unwillig

27

und die Jungfrau Maria Magdalena Nagels, sechs und dreißig Jahre alt, geboren zu Alpen Regierungs-Departement Düsseldorf Standes Leinwand, wohnhaft zu Rheudt Regierungs-Departement Düsseldorf groß jährige Tochter des zu Alpen wohnhaft Leinwand Silman Nagels, groß Armen und der wohnhaft zu Alpen Richard Quayen, Leinwand unverheiratet und unwillig.

28

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren und Rheudt Statt gehabt haben, nämlich die erste am vier und zwanzigsten September und den einzigsten dieses Monats und die andere am sechsten und zwanzigsten dieses Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: 1. Ein gebürtliches Verbindungs der Leinwand und 2.) Das Urkund des Civilstands Exemplar von Rheudt über die Verheirathung der Leinwand und der Leinwand zur Verbindung dieses Heiraths und 3.) Ein Verbindungs Urkund des Natur des Leinwand B. Ord des Leinwand Civilstands Registrier des gebürtliches Verbindungs der Leinwand und am zwanzigsten September ausgegeben findet zu Nummer 10 25 und daß die Leinwand Maria Magdalena Nagels ist und daß sie in der Leinwand Richard Quayen wohnt, und daß in der gebürtliches Verbindungs

Das Buch des Manns des Namens des Vaters des Bräutigams, in dem Quagen
und das Name des Mütter des Bräutigams in dem Riebel Büll-
sen angegeben worden und daß die in vorstehenden Na-
men von Göttern herrühren, welche die Familien für-
sorge bezeugen:)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
Namen des Gesetzes, daß: Johann Heinrich Reinfort, und Ma-
ria Magdalena Nagels

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Heinrich
Düllings, zweiundzwanzig Jahre alt, Standes Zingelbäcker
zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Lebender der neuen Ehegatten, des Johann
Fennmann, sechszehn zweiundzwanzig Jahre alt, Standes
Lebender zu Vierquartieren wohnhaft, welcher
ein Lebender der neuen Ehegatten, des Theodor Heberer
sechszehn zweiundzwanzig Jahre alt, Standes Dischner
zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Lebender der neuen Ehegatten und
des Jacob Schmitz, sechszehn zweiundzwanzig Jahre alt,
Standes Lebender, zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein
Lebender der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung in der Öffentlichkeit diese Urkunde mit mir
zu unterschreiben, haben die neuen Ehegatten der Mütter des
selben, die Mütter des Manns des Bräutigams, sowie der Frau
Schmitz abhandelt, wegen Unkenntnis im Unterschreiben wird
unterschrieben zu können, die übrigen dieser Art zu bezeugen.
Die Frauen haben aber mit unterschrieben.

H. Reinfort
Joh. Wolk Reinfort
H. Düllings
J. Fennmann
Theodor Heberer

Johann D.

von mir und gezeig. der Monez, erstzusammen fünf und
einzig No 7 und die Worte Urkunde ist und der Frau des
Einszig und von mir und gezeig. der Fily erstzusammen.

der erstzusammen einzig No 19. (ist bestehende und zeigen diese
Urkunde angeordnet gesamt und zu einem vollen und ledig, das ist dem durch die
Kupfer und Druck alle Ges. Buchen der Landt in bekennt zu.)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
Namen des Gesetzes, daß: Peter Johann Pachen und Johanna Henr.
Jrina Kewels

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Darmann
ein und fünfzig Jahre alt, Standes Diener
zu Camp wohnhaft, welcher ein Erbsmann der neuen Ehegatt un, des Wil-
helm Niefer, erst und einzig Jahre alt, Standes Diener
ein Erbsmann der neuen Ehegatt un, des Hermann Steg-
mann fünf und einzig Jahre alt, Standes Wirth
zu Camp wohnhaft, welcher ein Erbsmann der neuen Ehegatt un und
des Johann Heinrich Pachen, zwei und einzig Jahre alt,
Standes Schinder, zu Camp wohnhaft, welcher ein
Erbsmann der neuen Ehegatt un zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben wir alle vier Urkunde
einig und gesamt unterschrieben.

P. Johann Dörfer
J. Hendrina Heurck
W. Darmann
W. Niefer
H. Stegmann
J. H. Pachen

J. H. Pachen

Hierbei sind die Urkunden des Pachen, Niefer, Stegmann und Heurck unterschrieben und die Urkunde des Dörfer unterschrieben.

N ^o	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	N ^o	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
4	Auvelers Johann und Althoffs Johann	den 19 ^{ten} April	11	Kempkes Johann Wilhelm und Janesport Maugenfer	den 27 ^{ten} August
5	Althoff Jakob und Manderkamp Wolff	den 23 ^{ten} April	9	Mons J. A. Johann und Haechers Lilgen	den 10 ^{ten} April
1	Bremmen Hans J. Anzwinig und Luchari as Catharina	den 4 ^{ten} Februar	12	Niederholz Johann und Hans Hansers Johann	den 13 ^{ten} August
6	Bongers Mikael und Kempkens Anna	den 6 ^{ten} März	16	Reinfort Johann und Maria Magdalena Nagels	den 11 ^{ten} Octobris
11	Billen Wilhelm und Saiskens Magdalena	den 2 ^{ten} August	10	Schütten Johann Rudolph Wolff Anna Maria	den 20 ^{ten} Juli
17	Pachten Johann Johann und Kearvels Johann Hendrik	den 27 ^{ten} November	3	Trost Johann Johann und Kegmann Maria Catharina	den 13 ^{ten} April
8	Olesmanns Jakob und Frau Catharina	den 15 ^{ten} Juni	7	Manders Johann und Trost Maria	den 27 ^{ten} August
15	Konnen Johann und Trost Catharina	den 24 ^{ten} September	13	Keevers Johann und Kappers Catharina	den 26 ^{ten} August
9	Klompen Johann Wilhelm und Christine Vinnemann	den 12 ^{ten} Juli			

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Arnold Beckes und Anne Margretha

Kemkes

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Hermann Stagmann, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Diener zu Camp wohnhaft, welcher ein Schlichter der neuen Ehegatten, des Johann Heinrich Hätten, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Schlichter der neuen Ehegatten, des Wilhelm Barthel, sieben und zwanzig Jahre alt, Standes Polizei-Diener zu Camp wohnhaft, welcher ein Schlichter der neuen Ehegatten und des Theodor Nagelsang, sieben und zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter, zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Schlichter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung und Aufforderung dieser Urkunde mit mir zu unterschreiben haben die Aeltern der neuen Ehegatten, die Mütter der neuen Ehegatten so wie die Jungfrauen Hätten und Hört, wegen Urkunde im Unterschreiben nicht unterschrieben zu können; die übrigen dieser Urkunde unterschreibende Personen haben es mit unterschrieben.

Arnold Beckes
Anne Margretha Kemkes
Wilhelm Kemkes
H. Freymann
Barthel
T. Nagelsang.

Schnee

Handwritten signature or initials in the top right corner.

N^o 2

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Gelsenkirchen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert vierzig, den fünfzehnten May, Nachmittags 6 Uhr, erschienen vor mir Johann Carl Schroot Bürgermeister von Vierquartieren

als Beamter des Personen-Standes, der Jungfrau Gerhard Werps, 30 Jahre alt, geboren zu Rheinberg Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Tuglöhner wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, 27 jähriger Sohn des Tuglöhners Theodor Werps und der Catharina Springer wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Jungfrau Maria Catharina Boonen, 27 Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Dienstmagd, wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, 3 jährige Tochter des Tuglöhners Wilh. Adam Boonen und der Margaretha Worschten wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren - Stadt gehabt haben, nämlich die erste am 11ten und die andere am 18ten des laufenden Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: 1) Die Geburts-Urkunde des Verlobten P. B. Werps von Gelsenkirchen Civilstands-Registrierung. 2) Die Geburts-Urkunde der Verlobten von Gelsenkirchen Civilstands-Registrierung. 3) Die Heiraths-Urkunde der Verlobten von Gelsenkirchen Civilstands-Registrierung. 4) Die Heiraths-Urkunde der Verlobten von Gelsenkirchen Civilstands-Registrierung. 5) Die Heiraths-Urkunde der Verlobten von Gelsenkirchen Civilstands-Registrierung.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Gerhard Kerfs und Maria Catharina Boonen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Andreas Kerfs*

von und Leisbig Jahre alt, Standes *Leisbig*,
zu *Stierquartieren* wohnhaft, welcher ein *Landw* des neuen Ehegattin, des *Theo-*
dar Boonen, selbst und zwenzig Jahre alt, Standes
Leisbig zu *Camp* wohnhaft, welcher
ein *Landw* des neuen Ehegattin, des *Pater Joseph Gethuisen*
erst und zwenzig Jahre alt, Standes *Leisbig*
zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Landw* de neuen Ehegattin und
des *Jacob Weiskens erst und zwenzig* Jahre alt,
Standes *Leisbig*, zu *Stierquartieren* wohnhaft, welcher ein
Landw de neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung und *Genehmigung* des *Landw* und
Leisbig von *Leisbig* geben, die *neuen Ehegattin*
von, die *Leisbig* des *neuen Ehegattin* und *Landw*
von *Leisbig* in *Leisbig* *Leisbig*
von *Leisbig*, die *Leisbig* *Leisbig*
Leisbig *Leisbig* *Leisbig* *Leisbig*
Leisbig

Derat Kerfs
Wilhelm Boonen

Leisbig
Leisbig
Gethuisen
Leisbig

Leisbig

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Jur. Weymar, Moritz, Dolph, Heinrich Beyer und Damielle Henriette Gertrude Bire*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Jur. Friedrich Wilhelm Mottau* *neun und fünfzig* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Wene* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* der neuen Ehegatten, des *Jur. Hermann Hanstein*, *neun und fünfzig* Jahre alt, Standes *Lehrer* ein *Lehrer* der neuen Ehegattin, des *Johann Merkens Junger* *und fünfzig* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Wergquarten* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* der neuen Ehegattin, und des *Jacobi Schmitz Junger* *und zwanzig* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Wergquarten* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Veröffentlichung dieser Urkunde mit dem zu unterzeichneten Johann, zum Unterzeichneten Junger Merkens und Schmitz, welche aufgegeben haben Urkunde in Unterzeichneten mit unterzeichneten zu können, die gesetzlichen Bestimmungen zu erfüllen mit unterzeichneten.

Mritz Beyer
Henriette Bire
Bire
Johanne Friedr. v. Fischen
Jur. Mottau
Hermann Hanstein.

Schmitz

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Wilhelm Heinrich Schütz und Maria Catharina Sparla*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Carl Schütz*, *zwei und zwanzig* Jahre alt, Standes *Akthor* zu *Lank* wohnhaft, welcher ein *Ländler* der neuen Ehegattin, des *Wolfgang Steegmann*, *fünf und vierzig* Jahre alt, Standes *Wirth* ein *Schmied* der neuen Ehegattin, des *Matthias Kösters*, *sechs und zwanzig* Jahre alt, Standes *Akthor* zu *Pierquartieren* wohnhaft, welcher ein *Schmied* der neuen Ehegattin und des *Peter Sparla*, *ein und vierzig* Jahre alt, Standes *Akthor*, zu *Pierquartieren* wohnhaft, welcher ein *Ländler* der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Aufforderung zur Unterschrift, haben zur Aufzeichnung des Actes, das *Publicum* öffentlich und öffentlich wegen Urkunde, die Unterschriften nicht in Aufzeichnung zu können, die für die Aufzeichnung zu sein mit unterschrieben.

W. Schütz *K. Köster*
M. H. Sparla *S. Sparla*
H. Steegmann
M. Köster

Johann

und am fünfzehnten Februar vorstehenden Monats und vierzig (N. 6.) In Thun Urkunde
 der Klitter der Lutter man genant vierzig bei Hain vorstehenden Monats die (N. 20)
 (Gasthofsbesitzer und Zünge dieser Urkunde, ergebend sich
 einander gut zu kennen, willigen Gilt bei am Gilt, daß
 der Mann der letzte Woge und Thun der gemeinsamen
 Großeltern der Lutter und Lutter (s. 2.). In die Woge
 am dem Lutter, welche Weger fünf in der Thun der
 Lutter der selben Weger genant wird, so haben die
 Gasthofsbesitzer und Zünge die Thun der Woge am
 Gilt, daß bekimmet.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
 Namen des Gesetzes, daß: *Franz Ginters und Anna Margretha*

Gilbers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Gerhard Ginters*, ein
 und vierzig Jahre alt, Standes *Vergleicher*
 zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Lutter* des neuen Ehegatten, des *Johann*
Theodor Wägers, ein und vierzig Jahre alt, Standes
Kellner zu *Bergquartieren* wohnhaft, welcher
 ein *Lutter* des neuen Ehegatten, des *Bernhard Ginters*, ein
 und vierzig Jahre alt, Standes *Vergleicher*
 zu *Bergquartieren* wohnhaft, welcher ein *Lutter* des neuen Ehegatten und
 des *Herrmann Aegmann*, fünf und vierzig Jahre alt,
 Standes *Kellner und Lutter*, zu *Camp* wohnhaft, welcher ein
Lutter des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Einsetzung dieser Urkunde und
 Aufforderung zum Unterschrift, willigen der *Gerhard Ginter*
ters wegen Urkunde im Unterschriften nicht unterschrei-
 ben zu können; die übrigen Gilt bei Konkurrenzenden Woge
 man haben aber mit ein unterschrieben.

Franz Ginters *fabrika gützen*
Gilbers
H. Aegmann
Joh. F. Wägers
Wägers

Schmol

L. b.

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Gelder n — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert vierzig, den funfzuefzehn Junij, Neun Uhr, erschienen vor mir Johann Carl Schroos —
Bürgermeister von Vierquartieren,
als Beamter des Personen-Standes, der Jungfrau Johanna Heinrich Althoff, einzigzig Jahre alt, geboren zu Vierquartieren
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arthur Josu —
wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, zweyß jähriger
Sohn des zu Vierquartieren wohnhaften Arthur Josu Franz Althoff
und der Arthurinn Sibilla Simpelmann —
wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf in by born
ausgesund und unwillig. —

und die Jungfrau Marie Catharina Wessels, zweyzig Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes einzigzig —, wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Departement Düsseldorf zweyß jährige Tochter des zu Vierquartieren
wohnhaften Arthur Josu Peter Wessels — und der
zu Vierquartieren wohnhaften Maria Catharina Hammans, wohnhaft
zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, —

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am einunddreyßigsten vorigen Monats — und die andere am zweyten dieses Monats — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: Art. des bürgerlichen Gesetzbuchs —

- 1) Die Geburts-Urkunde des Arthur Josu Marie einzigzig Januar 1843 (S. 13)
- 2) Die Geburts-Urkunde des Arthur Josu Marie zweyß September 1843 (S. 26)
- 3) Die Geburts-Urkunde der Arthurinn Sibilla einzigzig September 1843 (S. 40)
- 4) Die Geburts-Urkunde des Arthur Josu Marie zweyß September 1843 (S. 27)
- 5) Die Geburts-Urkunde der Arthurinn Sibilla einzigzig September 1843 (S. 42)

Als ob ich beide mit Zuzug dieser Urkunden eingabund sich
einander gut zu Ramm, nehmten sich bei ein Gutes, recht,
das ihnen die letzte Waise und Verlass der sämtlichen
Gutskinder der Stadt unbekannt sey

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
Namen des Gesetzes, daß: *Johann Heinrich Althoff* und *Marie*

Catharina Wessels

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Heinrich Wes-*
sel, *vier und zwanzig* Jahre alt, Standes *Adelmann*
zu *Vierquartieren* wohnhaft, welcher ein *Erbe* des neuen Ehegatten, des *Ar-*
nolds Althoffs, *seben und fünfzig* Jahre alt, Standes
Adelmann zu *Vierquartieren* wohnhaft, welcher
ein *Sohn* des neuen Ehegatten, des *Ludwig Polm*, *acht und*
dreißig Jahre alt, Standes *Adelmann*
zu *Vierquartieren* wohnhaft, welcher ein *Sohn* des neuen Ehegatten und
des *Heinrich vanderLocht*, *acht und zwanzig* Jahre alt,
Standes *Schultheiß*, zu *Camp* wohnhaft, welcher ein
Sohn des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *mit Zuzug dieser Urkunden* und
Abhandlung zum Nachweis, haben sämtliche erben
der Verstorbenen mit mir unterschrieben.

J. H. Althoff
M. D. Wessels

seben und zwanzig
J. H. Wessels.

A. S. Althoff

L. Polm

Vanderlocht

Schmidt

17

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert vierzig, den zwanzigsten August, zwanzig Uhr, erschienen vor mir Johann Carl Schroot Bürgermeister von Vierquartieren

als Beamter des Personen-Standes, der Jungfrau Johann Theodor Bergmann, fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Rheinberg

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Katholisch wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des Peter Anton Bergmann

und der Algonda Rosendahl, ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Rheinberg Regierungs-Departement Düsseldorf ein und zwanzig jähriger Tochter des Alfons Rosendahl und Almuth wohnhaft zu Rheinberg Regierungs-Departement Düsseldorf ein und zwanzig jähriger

und Almuth wohnhaft zu Rheinberg Regierungs-Departement Düsseldorf ein und zwanzig jähriger

und die Jungfrau Algonda Semmen, zwei und Louis Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Katholisch, wohnhaft zu Vierquartieren

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Vierquartieren wohnhaften Georg Semmen und der Almuth Semmen wohnhaft zu Vierquartieren

Regierungs-Departement Düsseldorf ein und zwanzig jähriger Tochter des zu Vierquartieren wohnhaften Georg Semmen und der Almuth Semmen wohnhaft zu Vierquartieren

Regierungs-Departement Düsseldorf ein und zwanzig jähriger Tochter des zu Vierquartieren wohnhaften Georg Semmen und der Almuth Semmen wohnhaft zu Vierquartieren

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und die andere am vierten Abend Abend und die daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Aufgelesen 1) Die Geburts-Urkunde des Verlobten 2) Die Geburts-Urkunde der Mutter des Verlobten 3) Die Geburts-Urkunde der Verlobten 4) Die Geburts-Urkunde der Mutter der Verlobten (N^o 8.) Die ein Mutter der Verlobten, namlich Catharina Rappert Jungfrau, die zur Verlobten Urkunde ausgegeben worden ist und ihre Urkunde ausgegeben worden ist, so ferner Urkunde ausgegeben worden ist und ihre Urkunde ausgegeben worden ist und ihre Urkunde ausgegeben worden ist und ihre Urkunde ausgegeben worden ist.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Joachim Theodor Bergmann und Algonde Timmen*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Wilhelm Mehter* Rath, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes *Wüller* zu *Reizen* wohnhaft, welcher ein *Lehrenter* der neuen Ehegatten, des *Tilmann Welfender*, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes *Wüller* zu *Reizen* wohnhaft, welcher ein *Lehrenter* der neuen Ehegatten, des *Jacob Hoennmans* fünf und zwanzig Jahre alt, Standes *Wüller* zu *Reizen* wohnhaft, welcher ein *Lehrenter* der neuen Ehegatten und des *Herrmann Stegmann*, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes *Lehrenter* zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Lehrenter* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung dieser Urkunde und Aufforderung zur Unterschrift, haben die Ehegatten, das Weib und die Mütter der neuen Ehegatten, an welchem Ort und in welcher Urkunde in Unterschrift und Unterschrift zu können, die übrigen Stücke der Kontrakte gegenwärtig und unterschrieben.

J. L. W. W.
Wilk. Mehterath
Welfender
Hoennmans
H. Stegmann

Johann

8

Bürgermeisterei Verquartzen Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert vierzig, den dreißten September Uhr, erschienen vor mir Johann Carl Schroot Bürgermeister von Verquartzen, als Beamter des Personen-Standes, der Immerfall Peter Fröbblings sechsundzwanzig Jahre alt, geboren zu Wess Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerbau wohnhaft zu Verquartzen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des Johann Fröbblings und der Petronella Royen, Leutnant wohnhaft zu Meyrelen Regierungs-Departement Düsseldorf, bräutigam und minijelligend.

und die Fräulein Marie Agnes Ter Linden, sechsundzwanzig Jahre alt, geboren zu Sevelen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Simphonist, wohnhaft zu Verquartzen Regierungs-Departement Düsseldorf minijährige Tochter des Peter Ter Linden und der Anne Catharine Quay, Leutnant wohnhaft zu Sevelen Regierungs-Departement Düsseldorf, von groß bräutigam und minijelligend.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Verquartzen Statt gehabt haben, nämlich die erste am unnter monat und die andere am sechszehnten monat daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: 1. die Geburts-Urkunde des Peter Fröbblings
2. die Geburts-Urkunde der Marie Agnes Ter Linden
3. die Heiraths-Urkunde des Peter Fröbblings

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Peter Fröbings* und *Marie Agnes*

Ferlenden

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Hermann Heymann*, *pf.*
und *Johann* *Schiff* *Schiff* Jahre alt, Standes *Wirt*
zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Lehrenter* der neuen Ehegatten, des *Heinrich*
Otto, *fünf und zwanzig* Jahre alt, Standes
Arthur Kamp zu *Vierquartieren* wohnhaft, welcher
ein *Lehrenter* der neuen Ehegatten, des *Johann Mund*, *Sein* und
Schiff Jahre alt, Standes *Küchen*
zu *Vierquartieren* wohnhaft, welcher ein *Lehrenter* der neuen Ehegatten, und
des *Wilhelm Kuhnmann* *pf.* und *Schiff* Jahre alt,
Standes *Arthur*, zu *Vierquartieren* wohnhaft, welcher ein
Lehrenter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Klaffentemung zum Unterzeichneten haben die
Aeltern des Bräutigams so wie der Braut *Otto* erklärt, wegen
Unterschied im Standesstande nicht unterzeichnet zu werden,
die übrigen jedoch unterzeichneten Personen haben als unter
zeichnet.

Karl Schilling

Marie Agnes Ferlenden *Agnes*

Johann Mund *H. Heymann* *Wilhelm Kuhnmann*

Schiff

Ehepacten und Zusage der Brautleute der Parsonen und
 Bekundel; und haben Ehepacten und Zusage eingekündet
 einander wol zu kommen von heute an an, daß ich
 der letzte Wese und Verbannt der Großältern des
 überlebend und des Großältern des überlebend
 unter dem (ung.)

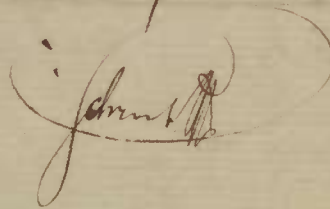
Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
 Namen des Gesetzes, daß: Silman Bösen und Anna Mar-
gretta Sonderfeld.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Theodor Pe-
sen, sechzig Jahre alt, Standes Widw.
 zu Viertelieren wohnhaft, welcher ein Vander de neuen Ehegattin, des Adam
Puiskens, sechzig Jahre alt, Standes
Schwägerin zu Viertelieren wohnhaft, welcher
 ein Widw. de neuen Ehegattin, des Peter Posen, sechzig
sechzig Jahre alt, Standes Widw.
 zu Rheerd wohnhaft, welcher ein Vander de neuen Ehegattin und
 des Jacob Schluifers, sechzig und fünfzig Jahre alt,
 Standes Widw., zu Viertelieren wohnhaft, welcher ein
Widw. de neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung der Urkunde und
 der Ordnung zur Unterzeichnung hat der Junge Schluif-
 ters erklärt, ungenet und nicht in Unterzeichnung nicht
 unterzeichnet zu werden, die übrigen sind bei An-
 kündigung der Parsonen und der mit ihnen unterzeich-
 neten.

Zinsen bedienstet
 Sonderfall Zinsen Widw.
 Zinsen



Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Peter Jacob Schmels und Anna Gertrude Hartgens*.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Franz Meißens* *ein und fünfzig* Jahre alt, Standes *Schmied* zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Schwager* der neuen Ehegatten, des *Jacob Hartgens*, *sechs und fünfzig* Jahre alt, Standes *Linnweber* zu *Reuett* wohnhaft, welcher ein *Vater* der neuen Ehegatten, des *Adam Reistens*, *ein und fünfzig* Jahre alt, Standes *Schmied* zu *Reuett* wohnhaft, welcher ein *Schwager* der neuen Ehegatten und des *Heinrich Herion*, *fünf und sechs und fünfzig* Jahre alt, Standes *Wagnermeister* zu *Reuett* wohnhaft, welcher ein *Schwager* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *und Einsendung* dieser Urkunde *und Aufzeichnung* zur *Unterzeichnung* haben *in einem Augenblicke* *anwesend*, *unterzeichnet* im *Unterzeichneten* *mit* *unterschriften* zu *Reuett*, *in übrigen* *unterzeichneten* *Personen* haben *eben* *mit* *unterschriften*.

Pet. Smiets J. Hartgens
Jung. Meißens
Reuett
J. H. Hartgens

(Bisshin wurde mir zu sagen dieser Urkunde wegen
 dass ich nicht mehr soll zu kommen erklären für bei
 den Gericht, dass ich nun die letzte Waise und die
 Ort der Großmutter der Dürstigen und wätholischerkeit und
 Brand sey.)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
 Namen des Gesetzes, daß:

Peter Gerhard Kemmerlings und
 Maria Elisabeth Steinbergs

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Gerrens,
 sieben und fünfzig Jahre alt, Standes Lehmann
 zu Rheurell wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten, des Her-
 mann Stegmann, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes
 Lehmann zu Camp wohnhaft, welcher
 ein Nachbar des neuen Ehegatten, des Hermann Brambach
 fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Lehmann
 zu Camp wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten und
 des Tilman Pörsen, fünf und fünfzig Jahre alt,
 Standes Lehmann zu Vierquartier wohnhaft, welcher ein
 Springer des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Zustimmung dieser Urkunde und
 der Festsetzung zur Unterzeichnung, haben die Eheleute
 die in dem Ehegatten steht, wegen Urkunde im
 Unterzeichneten nicht unterschrieben zu können, die übrige
 zum feinen Unterzeichneten Pörsen und haben es über mich
 unterschrieben.

P. Gerh. Kemmerlings
 Elisabeth Steinbergs

P. Gerrens

H. Stegmann

Pörsen

Brambach

Kindheit, daß ich von der letzten Waise und Tochter
der Großväterin zu wähliger als mündlicher
sich unter dem Jahr 1797. —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
Namen des Gesetzes, daß:

Silman Zacharias und Maria
Agnis Bremers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Rüdiger Bruns,
zu Camp fünfzig Jahre alt, Standes Verwalter
zu Camp wohnhaft, welcher ein Lehrenter der neuen Ehegatten, des Hein-
rich Reim, sieben und fünfzig Jahre alt, Standes
Lehrenter zu Alpen wohnhaft, welcher
ein Lehrenter der neuen Ehegatten, des Johann Lothmann, acht
und fünfzig Jahre alt, Standes Lehrenter
zu Alpen wohnhaft, welcher ein Lehrenter der neuen Ehegatten und
des Wilhelm Werthel, sieben und vierzig Jahre alt,
Standes Lehrenter, zu Camp wohnhaft, welcher ein
Lehrenter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung der Zusammenkunft dieser Urkunde und
Aufverdingung zur Überprüfung haben sämtliche Anwe-
senden Personen mit mir unterschrieben, zusammengekommen die
auf vorerwähnten Stellen gesetzlichem Worte, am neunten
Zehnten März.

Zerstreites
Bremers

Heim

Reim

Lothmann
Werthel

Bruns

Bruns

Schmidt

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert vierzig, den zwey und zwanzigsten November, Abends zwei Uhr, erschienen vor mir Johann Carl Schroed Bürgermeister von Vierquartieren,

als Beamter des Personen-Standes, der zu Arnold Schroed Sepas, ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Capellen - Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adels-Kunst wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu Capellen vorhergenannten Verstorbenen Johann Sepas und der Verstorbenen Maria Westers wohnhaft zu Capellen Regierungs-Departement Düsseldorf letzten am und nimmilligen.

und die Fräulein Elisabeth Prang, ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Sonsbeek Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Verstorbenen, wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf groß jährige Tochter des zu Sonsbeek vorhergenannten Verstorbenen Jacob Prang und der Anna Benders, ein und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Sonsbeek Regierungs-Departement Düsseldorf letzten am und nimmilligen.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten November Abends und die andere am fünften November Abends daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: 1) Die Geburts-Urkunde des Arnold Schroed geboren am zweiten November 1817 zu Capellen Regierungs-Departement Düsseldorf letzten am und nimmilligen 2) Die Geburts-Urkunde der Elisabeth Prang geboren am zweiten November 1817 zu Sonsbeek Regierungs-Departement Düsseldorf letzten am und nimmilligen

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Arnold Theodor Tepas mit Elisabeth Prang

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Hermann Steegmann, fünfzig Jahre alt, Standes Esenbrunn zu Camp wohnhaft, welcher ein Substitut de neuen Ehegatt des Heinrich van de Voelt, vierzig Jahre alt, Standes Esenbrunn zu Camp wohnhaft, welcher ein Substitut de neuen Ehegatt des Peter Joseph Gesthaus, neunzig Jahre alt, Standes Althaus zu Camp wohnhaft, welcher ein Substitut de neuen Ehegatt des Joseph Hebben, vierzig Jahre alt, Standes Maurer zu Vierquartier wohnhaft, welcher ein Substitut de neuen Ehegatt zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung dieser Urkunde und Aufzeichnung zur Unterschrift sind die Mät. der Sub. Bräutigam und die Mät. der Braut auch die Braut unterschrieben, welche in Unterschriften nicht unterschrieben zu können, die übrigen Personen sind unterschrieben.

T. Tepas
H. Steegmann
Gesthaus
J. Hebben

J. Hebben

Auftrag des Bräutigams und der Braut, die Urkunde zu unterschreiben, am 10ten Januar 1800 in Camp.

J. Hebben

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert vierzig, den

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personen-Standes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

, jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

, jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Statt gehabt haben, nämlich die erste am
und die
 andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

N ^o	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	N ^o	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
6	Althoff Joh. Guinof und Wessels Maria Luth.	15 ^{ten} Junij	2	Reiß Garsaar Beonen Anna Luth.	13 ^{ten} May
1	Becks Andre Kempkes Anna Wernig	29 ^{ten} Febru ar.	11	Remmerling Joh. Gars. iud. Stenberg Maria Hofbalff	23 ^{ten} Octob
7	Bergmann Johann Jacob Lemmer Augustin	20 ^{ten} August.	9	Popsen Silvanus Londersfeld Anna Margaretha	2 ^{ten} Octo- ber.
8	Fröhling Peter und Tolender Ma- ria Agnes.	3 ^{ten} Septem- ber	11	Schütz Joh. Wolf. Gruer: iud. Spaerla Maria Luth.	29 ^{ten} May
5	Ginters Franz Gibbers Anna Margaretha	2 ^{ten} Junij	10	Schmetz Joh. Jacob und Hartsger Anna Gardiner	17 ^{ten} Octob

N ^o	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	N ^o	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
13	Joseph Knobl Hofr. und Prang fliz.	19 ^{ten} Novem ber			
3	Werner Müjner Mondy Alois Hainisch und Brid Gaudwinth Gsch.	28 ^{ten} May			
12	Zacharias Silvan und Kremer Maria (geb. 6)	16 ^{ten} October			

im Jahr 1828.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Gerhard Mertens und Anna Catharina Brugguth

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Gesthuysen acht und zwanzig Jahre alt, Standes Nieder zu Camp wohnhaft, welcher ein Schlichter der neuen Ehegatten, des Theodor Broost, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Nieder zu Camp wohnhaft, welcher ein Schlichter der neuen Ehegatten, des Hermann Brugguth sechzehn und zwanzig Jahre alt, Standes Nieder zu Virquartieren wohnhaft, welcher ein Lehrer der neuen Ehegatten und des Rüdiger Bruns, drei und fünfzig Jahre alt, Standes Vogelstein, zu Camp wohnhaft, welcher ein Schlichter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung dieser Urkunde und Mythenurkunde zum Notariatsprotokoll, haben die Andern sich mit mir begabten, so wie die Not. Am den neuen Ehegatten erklärt, warum die Andern im Notariatsprotokoll nicht unterschreiben zu können, die übrigen jedoch unterschreiben können haben mit mir unterschrieben.

Joseph G. Mertens
Anna Catharina Brugguth
Gesthuysen Th. Broost Schlichter
Lehrer
Lehrer

No 2 Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert ein und vierzig, den zweyzigsten Januar, Abend sechs Uhr, erschienen vor mir Johann Carl Schroot Bürgermeister von Vierquartieren, als Beamter des Personen-Standes, der unverheirathet Heinrich Spreewenbergh Jahre alt, geboren zu Horst

Regierungs-Departement (Holland), Standes Nieder Kunst wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des zu Horst verstorbenen Georg Spreewenbergh und der verstorbenen Margretha Patten wohnhaft zu Horst Regierungs-Departement (Holland), ledig

unverheirathet und unverwilligend.

und die unverheirathete Helena Langendont, unverheirathet zweyzig Jahre alt, geboren zu Wardt Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Nieder Arbeiter, wohnhaft zu Vierquartieren

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Seon verstorbenen Heinrich Langendont und der verstorbenen Gertrude Törrissen, unverheirathet wohnhaft zu Seon Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechszehnten Januar Abend sechs und die andere am zweyzigsten Januar Abend sechs daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: 1) Die Geburts-Urkunde von Helene Langendont geb. den 20ten Januar 1804 zu Wardt Regierungs-Departement Düsseldorf. - 2) Die Geburts-Urkunde von Heinrich Spreewenbergh geb. den 20ten Januar 1804 zu Horst Regierungs-Departement (Holland). - 3) Die Geburts-Urkunde von Margretha Patten geb. den 20ten Januar 1804 zu Seon Regierungs-Departement (Holland). - 4) Die Geburts-Urkunde von Gertrude Törrissen geb. den 20ten Januar 1804 zu Seon Regierungs-Departement (Holland). - 5) Die Geburts-Urkunde von Johann Carl Schroot geb. den 20ten Januar 1804 zu Seon Regierungs-Departement (Holland). - 6) Die Geburts-Urkunde von Helena Langendont geb. den 20ten Januar 1804 zu Wardt Regierungs-Departement Düsseldorf.

[Handwritten flourish]

N^o 3

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert ein und vierzig, den zwanzigsten Februar, März 1844 Uhr, erschienen vor mir Johann Carl Schrod Bürgermeister von Vierquartieren,

als Beamter des Personen-Standes, der Junggebl. Johann Heinrich Hus- man mann und einzig Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Mann

wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des Johann Wilhelm Husman und der Sibilla Postes, beide verglöblich und geboren zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Melena Christina Postes, Widow von Godfried Straalen mann und einzig Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Verlöblich, wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf groß jährige Tochter des Waiward Johann Heinrich Postes und der Verlöblich Catharina Intoven, beide geboren zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf

und der Verlöblich Catharina Intoven, beide geboren zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechsten im Monat und die andere am zwanzigsten im Monat daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung ingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind: A. Urkunde 1) Die geborene Urkunde des Bräutigams - B. Urkunde des geborenen Bräutlings des Bräutigams 1) Die geborene Urkunde des Bräutigams des geborenen Bräutlings des Bräutigams am zweiten im Monat des zweiten im Monat (N^o: 10) 2) Die geborene Urkunde des Bräutigams des geborenen Bräutlings des Bräutigams am zweiten im Monat (N^o: 1) 3) Die geborene Urkunde des Bräutigams des geborenen Bräutlings des Bräutigams am zweiten im Monat (N^o: 19) 4) Die geborene Urkunde des Bräutigams des geborenen Bräutlings des Bräutigams am zweiten im Monat (N^o: 19)

(No: 34.) 5) Im Namen des Herrn Jesus Christus, der uns durch seinen heiligen Geist erluchtet hat, ist die Ehe zwischen dem Brautigam und der Braut eingetragenermaßen geschlossen worden. Die Ehe ist am 27. März 1827 in der Kirche zu ... geschlossen worden. Die Ehe ist am 27. März 1827 in der Kirche zu ... geschlossen worden. Die Ehe ist am 27. März 1827 in der Kirche zu ... geschlossen worden.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Heinrich Heusman und Helma Christina Kemmer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Bernhard Löffelmann, einzig Jahre alt, Standes Matler zu Camp wohnhaft, welcher ein Schlichter der neuen Ehegatten, des Heinrich Sparta, einzig Jahre alt, Standes Ackerer zu Sierquartieren wohnhaft, welcher ein Wasserer der neuen Ehegatten, des Theodor Heusmann, einzig Jahre alt, Standes Schlichter zu Sierquartieren wohnhaft, welcher ein Brüder des neuen Ehegatten und des Wilhelm Lestren, sechszwanzig Jahre alt, Standes Schlichter, zu Sierquartieren wohnhaft, welcher ein Wasserer der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung und Zustimmung dieser Urkunde und Ausfertigung zur Niederschrift, so haben die neuen Ehegatten wegen Unterschrift im Niederschriftsbau nicht zu Ausfertigung zu können, die übrigen jedoch keinen anderen Namen haben aber mit mir unterschrieben.

J. L. Löffelmann modus Löffelmann B. Löffelmann

H. Sparta v. Lestren

Schlichter

(Häufiger Paare und Jungem dieser Art Kinder
angehört sich niemand mal zu können, wolle,
von sich bei der Geburt, daß ich auch das Leben
zu Wuse und Handlung des Großvaters der Eltern
widerläufig nicht völlig unbekannt sey.)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
Namen des Gesetzes, daß: Johann Franz Feuster und Algonde
Kempfers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Anton Hoogen
sechzig Jahre alt, Standes Offen
zu Verquartieren wohnhaft, welcher ein Salvator der neuen Ehegattin, des Her-
mann Steymann, sechzig Jahre alt, Standes
Republik zu Camp wohnhaft, welcher
ein Salvator der neuen Ehegattin des Adam Schmitz und
und vierzig Jahre alt, Standes Verführer
zu Verquartieren wohnhaft, welcher ein Salvator der neuen Ehegattin und
des Johann Heinrich Zacharias, sechzig Jahre alt,
Standes Republik, zu Verquartieren wohnhaft, welcher ein
Salvator der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung dieser Urkunde
und Veröffentlichung zur Verkündung seit die man
Sagathin und dem Jungem Adam Schmitz wolle,
wogegen die Urkunde im Verkopfschreiben nicht mitzutheilen
nur zu können, die übrigen dieser Urkunde bei
wogegen der Vorname haben oder mit mitzutheilen.

Johannes Franz Feuster

A. Krüster Hoogen H. Steymann G. Zerschwein

Schmitz

Handwritten flourish or signature at the top right.

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert ein und vierzig, den unsern Junij, Wongum Uhr, erschienen vor mir Johann Carl Schroot Bürgermeister von Vierquartieren

als Beamter des Personen-Standes, der Junij Theodor Peters Jahre alt, geboren zu Deen Regierungs-Departement Düsseldorf Standes Königsberg

wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf großjähriger Sohn des Johann Peters

und der Anna Catharina Dahmen, beide Arbeitsleute wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf beide

zur Person und willig und

und die Junij Anna Catharina Krausen, junior Jahre alt, geboren zu Osterath Regierungs-Departement Düsseldorf Standes Armin, wohnhaft zu Osterath

Regierungs-Departement Düsseldorf großjährige Tochter des Johann Peter Krausen und der

Elisabeth Dünkers, beide Arbeitsleute zu Osterath wohnhaft zu Osterath Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren mit Osterath Statt gehabt haben, nämlich die erste am unsern Woj dieser Jahrs und die andere am unsern Woj dieser Jahrs daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: 1. Urkunde 2. Urkunde 3. Urkunde 4. Urkunde 5. Urkunde 6. Urkunde 7. Urkunde 8. Urkunde 9. Urkunde 10. Urkunde 11. Urkunde 12. Urkunde 13. Urkunde 14. Urkunde 15. Urkunde 16. Urkunde 17. Urkunde 18. Urkunde 19. Urkunde 20. Urkunde 21. Urkunde 22. Urkunde 23. Urkunde 24. Urkunde 25. Urkunde 26. Urkunde 27. Urkunde 28. Urkunde 29. Urkunde 30. Urkunde 31. Urkunde 32. Urkunde 33. Urkunde 34. Urkunde 35. Urkunde 36. Urkunde 37. Urkunde 38. Urkunde 39. Urkunde 40. Urkunde 41. Urkunde 42. Urkunde 43. Urkunde 44. Urkunde 45. Urkunde 46. Urkunde 47. Urkunde 48. Urkunde 49. Urkunde 50. Urkunde 51. Urkunde 52. Urkunde 53. Urkunde 54. Urkunde 55. Urkunde 56. Urkunde 57. Urkunde 58. Urkunde 59. Urkunde 60. Urkunde 61. Urkunde 62. Urkunde 63. Urkunde 64. Urkunde 65. Urkunde 66. Urkunde 67. Urkunde 68. Urkunde 69. Urkunde 70. Urkunde 71. Urkunde 72. Urkunde 73. Urkunde 74. Urkunde 75. Urkunde 76. Urkunde 77. Urkunde 78. Urkunde 79. Urkunde 80. Urkunde 81. Urkunde 82. Urkunde 83. Urkunde 84. Urkunde 85. Urkunde 86. Urkunde 87. Urkunde 88. Urkunde 89. Urkunde 90. Urkunde 91. Urkunde 92. Urkunde 93. Urkunde 94. Urkunde 95. Urkunde 96. Urkunde 97. Urkunde 98. Urkunde 99. Urkunde 100. Urkunde 101. Urkunde 102. Urkunde 103. Urkunde 104. Urkunde 105. Urkunde 106. Urkunde 107. Urkunde 108. Urkunde 109. Urkunde 110. Urkunde 111. Urkunde 112. Urkunde 113. Urkunde 114. Urkunde 115. Urkunde 116. Urkunde 117. Urkunde 118. Urkunde 119. Urkunde 120. Urkunde 121. Urkunde 122. Urkunde 123. Urkunde 124. Urkunde 125. Urkunde 126. Urkunde 127. Urkunde 128. Urkunde 129. Urkunde 130. Urkunde 131. Urkunde 132. Urkunde 133. Urkunde 134. Urkunde 135. Urkunde 136. Urkunde 137. Urkunde 138. Urkunde 139. Urkunde 140. Urkunde 141. Urkunde 142. Urkunde 143. Urkunde 144. Urkunde 145. Urkunde 146. Urkunde 147. Urkunde 148. Urkunde 149. Urkunde 150. Urkunde 151. Urkunde 152. Urkunde 153. Urkunde 154. Urkunde 155. Urkunde 156. Urkunde 157. Urkunde 158. Urkunde 159. Urkunde 160. Urkunde 161. Urkunde 162. Urkunde 163. Urkunde 164. Urkunde 165. Urkunde 166. Urkunde 167. Urkunde 168. Urkunde 169. Urkunde 170. Urkunde 171. Urkunde 172. Urkunde 173. Urkunde 174. Urkunde 175. Urkunde 176. Urkunde 177. Urkunde 178. Urkunde 179. Urkunde 180. Urkunde 181. Urkunde 182. Urkunde 183. Urkunde 184. Urkunde 185. Urkunde 186. Urkunde 187. Urkunde 188. Urkunde 189. Urkunde 190. Urkunde 191. Urkunde 192. Urkunde 193. Urkunde 194. Urkunde 195. Urkunde 196. Urkunde 197. Urkunde 198. Urkunde 199. Urkunde 200. Urkunde 201. Urkunde 202. Urkunde 203. Urkunde 204. Urkunde 205. Urkunde 206. Urkunde 207. Urkunde 208. Urkunde 209. Urkunde 210. Urkunde 211. Urkunde 212. Urkunde 213. Urkunde 214. Urkunde 215. Urkunde 216. Urkunde 217. Urkunde 218. Urkunde 219. Urkunde 220. Urkunde 221. Urkunde 222. Urkunde 223. Urkunde 224. Urkunde 225. Urkunde 226. Urkunde 227. Urkunde 228. Urkunde 229. Urkunde 230. Urkunde 231. Urkunde 232. Urkunde 233. Urkunde 234. Urkunde 235. Urkunde 236. Urkunde 237. Urkunde 238. Urkunde 239. Urkunde 240. Urkunde 241. Urkunde 242. Urkunde 243. Urkunde 244. Urkunde 245. Urkunde 246. Urkunde 247. Urkunde 248. Urkunde 249. Urkunde 250. Urkunde 251. Urkunde 252. Urkunde 253. Urkunde 254. Urkunde 255. Urkunde 256. Urkunde 257. Urkunde 258. Urkunde 259. Urkunde 260. Urkunde 261. Urkunde 262. Urkunde 263. Urkunde 264. Urkunde 265. Urkunde 266. Urkunde 267. Urkunde 268. Urkunde 269. Urkunde 270. Urkunde 271. Urkunde 272. Urkunde 273. Urkunde 274. Urkunde 275. Urkunde 276. Urkunde 277. Urkunde 278. Urkunde 279. Urkunde 280. Urkunde 281. Urkunde 282. Urkunde 283. Urkunde 284. Urkunde 285. Urkunde 286. Urkunde 287. Urkunde 288. Urkunde 289. Urkunde 290. Urkunde 291. Urkunde 292. Urkunde 293. Urkunde 294. Urkunde 295. Urkunde 296. Urkunde 297. Urkunde 298. Urkunde 299. Urkunde 300. Urkunde 301. Urkunde 302. Urkunde 303. Urkunde 304. Urkunde 305. Urkunde 306. Urkunde 307. Urkunde 308. Urkunde 309. Urkunde 310. Urkunde 311. Urkunde 312. Urkunde 313. Urkunde 314. Urkunde 315. Urkunde 316. Urkunde 317. Urkunde 318. Urkunde 319. Urkunde 320. Urkunde 321. Urkunde 322. Urkunde 323. Urkunde 324. Urkunde 325. Urkunde 326. Urkunde 327. Urkunde 328. Urkunde 329. Urkunde 330. Urkunde 331. Urkunde 332. Urkunde 333. Urkunde 334. Urkunde 335. Urkunde 336. Urkunde 337. Urkunde 338. Urkunde 339. Urkunde 340. Urkunde 341. Urkunde 342. Urkunde 343. Urkunde 344. Urkunde 345. Urkunde 346. Urkunde 347. Urkunde 348. Urkunde 349. Urkunde 350. Urkunde 351. Urkunde 352. Urkunde 353. Urkunde 354. Urkunde 355. Urkunde 356. Urkunde 357. Urkunde 358. Urkunde 359. Urkunde 360. Urkunde 361. Urkunde 362. Urkunde 363. Urkunde 364. Urkunde 365. Urkunde 366. Urkunde 367. Urkunde 368. Urkunde 369. Urkunde 370. Urkunde 371. Urkunde 372. Urkunde 373. Urkunde 374. Urkunde 375. Urkunde 376. Urkunde 377. Urkunde 378. Urkunde 379. Urkunde 380. Urkunde 381. Urkunde 382. Urkunde 383. Urkunde 384. Urkunde 385. Urkunde 386. Urkunde 387. Urkunde 388. Urkunde 389. Urkunde 390. Urkunde 391. Urkunde 392. Urkunde 393. Urkunde 394. Urkunde 395. Urkunde 396. Urkunde 397. Urkunde 398. Urkunde 399. Urkunde 400. Urkunde 401. Urkunde 402. Urkunde 403. Urkunde 404. Urkunde 405. Urkunde 406. Urkunde 407. Urkunde 408. Urkunde 409. Urkunde 410. Urkunde 411. Urkunde 412. Urkunde 413. Urkunde 414. Urkunde 415. Urkunde 416. Urkunde 417. Urkunde 418. Urkunde 419. Urkunde 420. Urkunde 421. Urkunde 422. Urkunde 423. Urkunde 424. Urkunde 425. Urkunde 426. Urkunde 427. Urkunde 428. Urkunde 429. Urkunde 430. Urkunde 431. Urkunde 432. Urkunde 433. Urkunde 434. Urkunde 435. Urkunde 436. Urkunde 437. Urkunde 438. Urkunde 439. Urkunde 440. Urkunde 441. Urkunde 442. Urkunde 443. Urkunde 444. Urkunde 445. Urkunde 446. Urkunde 447. Urkunde 448. Urkunde 449. Urkunde 450. Urkunde 451. Urkunde 452. Urkunde 453. Urkunde 454. Urkunde 455. Urkunde 456. Urkunde 457. Urkunde 458. Urkunde 459. Urkunde 460. Urkunde 461. Urkunde 462. Urkunde 463. Urkunde 464. Urkunde 465. Urkunde 466. Urkunde 467. Urkunde 468. Urkunde 469. Urkunde 470. Urkunde 471. Urkunde 472. Urkunde 473. Urkunde 474. Urkunde 475. Urkunde 476. Urkunde 477. Urkunde 478. Urkunde 479. Urkunde 480. Urkunde 481. Urkunde 482. Urkunde 483. Urkunde 484. Urkunde 485. Urkunde 486. Urkunde 487. Urkunde 488. Urkunde 489. Urkunde 490. Urkunde 491. Urkunde 492. Urkunde 493. Urkunde 494. Urkunde 495. Urkunde 496. Urkunde 497. Urkunde 498. Urkunde 499. Urkunde 500. Urkunde 501. Urkunde 502. Urkunde 503. Urkunde 504. Urkunde 505. Urkunde 506. Urkunde 507. Urkunde 508. Urkunde 509. Urkunde 510. Urkunde 511. Urkunde 512. Urkunde 513. Urkunde 514. Urkunde 515. Urkunde 516. Urkunde 517. Urkunde 518. Urkunde 519. Urkunde 520. Urkunde 521. Urkunde 522. Urkunde 523. Urkunde 524. Urkunde 525. Urkunde 526. Urkunde 527. Urkunde 528. Urkunde 529. Urkunde 530. Urkunde 531. Urkunde 532. Urkunde 533. Urkunde 534. Urkunde 535. Urkunde 536. Urkunde 537. Urkunde 538. Urkunde 539. Urkunde 540. Urkunde 541. Urkunde 542. Urkunde 543. Urkunde 544. Urkunde 545. Urkunde 546. Urkunde 547. Urkunde 548. Urkunde 549. Urkunde 550. Urkunde 551. Urkunde 552. Urkunde 553. Urkunde 554. Urkunde 555. Urkunde 556. Urkunde 557. Urkunde 558. Urkunde 559. Urkunde 560. Urkunde 561. Urkunde 562. Urkunde 563. Urkunde 564. Urkunde 565. Urkunde 566. Urkunde 567. Urkunde 568. Urkunde 569. Urkunde 570. Urkunde 571. Urkunde 572. Urkunde 573. Urkunde 574. Urkunde 575. Urkunde 576. Urkunde 577. Urkunde 578. Urkunde 579. Urkunde 580. Urkunde 581. Urkunde 582. Urkunde 583. Urkunde 584. Urkunde 585. Urkunde 586. Urkunde 587. Urkunde 588. Urkunde 589. Urkunde 590. Urkunde 591. Urkunde 592. Urkunde 593. Urkunde 594. Urkunde 595. Urkunde 596. Urkunde 597. Urkunde 598. Urkunde 599. Urkunde 600. Urkunde 601. Urkunde 602. Urkunde 603. Urkunde 604. Urkunde 605. Urkunde 606. Urkunde 607. Urkunde 608. Urkunde 609. Urkunde 610. Urkunde 611. Urkunde 612. Urkunde 613. Urkunde 614. Urkunde 615. Urkunde 616. Urkunde 617. Urkunde 618. Urkunde 619. Urkunde 620. Urkunde 621. Urkunde 622. Urkunde 623. Urkunde 624. Urkunde 625. Urkunde 626. Urkunde 627. Urkunde 628. Urkunde 629. Urkunde 630. Urkunde 631. Urkunde 632. Urkunde 633. Urkunde 634. Urkunde 635. Urkunde 636. Urkunde 637. Urkunde 638. Urkunde 639. Urkunde 640. Urkunde 641. Urkunde 642. Urkunde 643. Urkunde 644. Urkunde 645. Urkunde 646. Urkunde 647. Urkunde 648. Urkunde 649. Urkunde 650. Urkunde 651. Urkunde 652. Urkunde 653. Urkunde 654. Urkunde 655. Urkunde 656. Urkunde 657. Urkunde 658. Urkunde 659. Urkunde 660. Urkunde 661. Urkunde 662. Urkunde 663. Urkunde 664. Urkunde 665. Urkunde 666. Urkunde 667. Urkunde 668. Urkunde 669. Urkunde 670. Urkunde 671. Urkunde 672. Urkunde 673. Urkunde 674. Urkunde 675. Urkunde 676. Urkunde 677. Urkunde 678. Urkunde 679. Urkunde 680. Urkunde 681. Urkunde 682. Urkunde 683. Urkunde 684. Urkunde 685. Urkunde 686. Urkunde 687. Urkunde 688. Urkunde 689. Urkunde 690. Urkunde 691. Urkunde 692. Urkunde 693. Urkunde 694. Urkunde 695. Urkunde 696. Urkunde 697. Urkunde 698. Urkunde 699. Urkunde 700. Urkunde 701. Urkunde 702. Urkunde 703. Urkunde 704. Urkunde 705. Urkunde 706. Urkunde 707. Urkunde 708. Urkunde 709. Urkunde 710. Urkunde 711. Urkunde 712. Urkunde 713. Urkunde 714. Urkunde 715. Urkunde 716. Urkunde 717. Urkunde 718. Urkunde 719. Urkunde 720. Urkunde 721. Urkunde 722. Urkunde 723. Urkunde 724. Urkunde 725. Urkunde 726. Urkunde 727. Urkunde 728. Urkunde 729. Urkunde 730. Urkunde 731. Urkunde 732. Urkunde 733. Urkunde 734. Urkunde 735. Urkunde 736. Urkunde 737. Urkunde 738. Urkunde 739. Urkunde 740. Urkunde 741. Urkunde 742. Urkunde 743. Urkunde 744. Urkunde 745. Urkunde 746. Urkunde 747. Urkunde 748. Urkunde 749. Urkunde 750. Urkunde 751. Urkunde 752. Urkunde 753. Urkunde 754. Urkunde 755. Urkunde 756. Urkunde 757. Urkunde 758. Urkunde 759. Urkunde 760. Urkunde 761. Urkunde 762. Urkunde 763. Urkunde 764. Urkunde 765. Urkunde 766. Urkunde 767. Urkunde 768. Urkunde 769. Urkunde 770. Urkunde 771. Urkunde 772. Urkunde 773. Urkunde 774. Urkunde 775. Urkunde 776. Urkunde 777. Urkunde 778. Urkunde 779. Urkunde 780. Urkunde 781. Urkunde 782. Urkunde 783. Urkunde 784. Urkunde 785. Urkunde 786. Urkunde 787. Urkunde 788. Urkunde 789. Urkunde 790. Urkunde 791. Urkunde 792. Urkunde 793. Urkunde 794. Urkunde 795. Urkunde 796. Urkunde 797. Urkunde 798. Urkunde 799. Urkunde 800. Urkunde 801. Urkunde 802. Urkunde 803. Urkunde 804. Urkunde 805. Urkunde 806. Urkunde 807. Urkunde 808. Urkunde 809. Urkunde 810.

"Gedacht, daß ich nun der letzte Wille und Verlaß
 der der großbaltigen der Leuit mittelwärtig
 je nun der großbaltigen der Leuit mittelwärtig
 im beiderseitig (phylais) ein auf einander und kommen.
 Einpulsbar willkürlich wieder, daß die die Mutter
 der Leuit in der Kirche, (Katholik) (Katholik) (Katholik)
 (Katholik) (Katholik) (Katholik) (Katholik) (Katholik)
 mit sich selbst (Katholik) (Katholik) (Katholik) (Katholik) (Katholik)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Bräut
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
 Namen des Gesetzes, daß: Theodor Peters und Anna Catha
rina Krausen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Anton Peters
von und Franz — Jahre alt, Standes Katholik
 zu Viernquartieren wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegattin, des Johann
Peter Rademacher, vier und zwanzig — Jahre alt, Standes
Katholik zu Kant wohnhaft, welcher
 ein Gehilfe den neuen Ehegattin, des Michael Joseph Joh.
sen, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Katholik
 zu Kant wohnhaft, welcher ein Vater der neuen Ehegattin und
 des Anton Teschen, vierzig — Jahre alt,
 Standes Katholik, zu Kant wohnhaft, welcher ein
Vater der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung dieser Urkunde
 und Aufzeichnung zum Aufschreibet haben die
 Anwesenden erklärt, wegen Natur
 der Urkunde nicht aufschreibet zu sein.
 Die übrigen für bei concurrenzen
 haben aber mit mir aufschreibet

Th. Peters M. & S. Peters A. Peters
 G. H. Peters Michael Joseph Teschen
 Anton Teschen
 Schmidt

N^o 375 Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert ein und vierzig, den zweiten zum vierzigsten Mal des Monats October, Neun Uhr, erschienen vor mir Johann Carl Schroock Bürgermeister von Vierquartieren als Beamter des Personen-Standes, der Jungfrau Johann Peter Selmitz, einzig Jahre alt, geboren zu Lank Regierungs-Departement Düsseldorf Standes Adel wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf jähriger Sohn des Johann Peter Selmitz und der Anna Catharina Siemes wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf und unwillig.

und die Jungfrau Maria Sibilla Engels, einzig Jahre alt, geboren zu Osterrath Regierungs-Departement Düsseldorf Standes Adel wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf jährige Tochter des Johann Engels, zu Crefeld und der Anna Gertrud Siemes wohnhaft zu Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf und unwillig.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefeslich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und die andere am vierten Mal des Monats October und Neun Uhr daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: 1. Die Geburts-Urkunde des Johann Peter Selmitz. 2. Die Geburts-Urkunde der Maria Sibilla Engels. 3. Die Heirath-Urkunde der Anna Gertrud Siemes und des Johann Engels.
Bei dem Eintrage im Standes am zweiten Mal des Monats October im Jahr tausend achthundert ein und vierzig.

N ^o	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	N ^o	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
5	Brennere Kempfer Jenny Wilhelm mit	23. April	7	Peters, Justus mit	1. Juni
	Mühlentuch Anna Sofia			Krause, Anna Eufemia	
6	Fuster, Joh. Jenny mit	29. April	2	Spaewenberg Jenny mit	30. Juni
	Kempfers Allgunde			Langendorf Juliana	
3	Kusman, Joh. Jenny mit	19. Sept.	9	Schmidt, Joh. Kath. mit	23. Okt.
	Kempfers, Juliana Jenny			Engels, Maria Ludwig	
8	Geyers, Joh. mit	29. Sept.	11	Fimmemann Kath. mit	19. April
	Lemmer, Anna Gustav			Boemann, Anna Carl	
1	Mertens, Joh. Gustav mit	15. Juni	4		
	Burgardts, Anna Eufemia				

Die Ehevertr. Urkunde der Dän. Lij. und. —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Heinrich Thomsen* —
und *Maria Margretha Schmiedel* —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Bernhard Löpelmann*, ein und fünfzig Jahre alt, Standes *Offenwirth* zu *Camp* — wohnhaft, welcher ein *La Samstar* de neuen Ehegatten, des *Frang* *Alfons* — Jahre alt, Standes *La Samstar* de neuen Ehegatten, des *Frang* *Maybom*, ein und einzig — Jahre alt, Standes *Offenwirth* zu *Camp* — wohnhaft, welcher ein *La Samstar* de neuen Ehegatten und des *Bernhard* *Thomes*, zwei und dreißig Jahre alt, Standes *Offenwirth* zu *Camp* — wohnhaft, welcher ein *La Samstar* de neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung dieser Urkunde und Aufzeichnung zur Autorität, haben die mein Ehegatten, so wie die *Offenwirth* des neuen Ehegatten, den *Wort* der *La Samstar* und die *Zeugen* *Thomes* und *Lois*, so wie die *Offenwirth* *Thomes* und *Lois* nicht unterzeichnet zu seyn, die *und* von *Lois* unterzeichnet seyn nicht unterzeichnet.

Johann Heinrich Thomsen *Bernhard Löpelmann*
Frang Maybom

Schmiedel

N^o 2 Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert zwei und vierzig, den sechsten des Monats April,
Uhr, erschienen vor mir Johann Carl Schroot
Bürgermeister von Vierquartieren

als Beamter des Personen-Standes, der Knigge Johann Gerhard Hansen,
mir zwanzig Jahre alt, geboren zu Camp

Regierungs-Departement Düsseldorf Standes Adel
wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf junior jähriger

Sohn des Mein Wilhelm Hansen

und der Anna Tertrud Knigge, ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Spum
wohnhaft zu Spum Regierungs-Departement Düsseldorf beide un-
verheiratet und unmündig

und die Fräulein Anna Catharina Bieser, zwanzig
Jahre alt, geboren zu Spellen — Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Adel, wohnhaft zu Vierquartieren

Regierungs-Departement Düsseldorf zwei und zwei jährige Tochter des Regierers und Baron
von Knigge und Theodor Bieser — und der

Fräulein Anna Maria Ferner — wohnhaft
zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf ein und zwei und zwei Jahre
alt und unmündig.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseklich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweizehnten des Monats April tausend achthundert zwei und vierzig und die andere am sechsten des Monats April tausend achthundert zwei und vierzig daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1.) Die Geburts Acten des Verheiratheten, 2.) Die Geburts Acten des Bräutigams, 3.) Die Geburts Acten des Bräutlins, 4.) Die Geburts Acten des Bräutigams.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Gerhard Jansen und
Anna Catharina Biesen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Heinrich
Wolken, zumi und siebenzig Jahre alt, Standes Zimmermann
zu Vierquadraten wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegattin, des
Johann Moris, zumi und siebenzig Jahre alt, Standes
Ackerbau zu Vierquadraten wohnhaft, welcher
ein Lehmann der neuen Ehegattin, des Gerhard Moris, zumi
und siebenzig Jahre alt, Standes Ackerbau
zu Vierquadraten wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegattin, und
des Johann Moris, zumi und siebenzig Jahre alt,
Standes Ackerbau, zu Vierquadraten wohnhaft, welcher ein
Lehmann der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung dieser Urkunde und
Anwesenheit zum Ackerbau zu haben, die wir in der
guthen, die es ihnen das Ehegattin, die wir in der
unsern Ehegattin, so wie das Junges, Johann Moris,
wollt, wegen Schreiben und nicht unterschreiben
zu können, die übrigen Ehegattin der neuen Ehegattin,
eban.

Christen J. Jansen
Johann Moris

(Schw. i. H.)

5.) Die Eheleute, die in der Ehe zusammen leben, wenn sie
und zumeist den Namen aufzusuchen ist den und den
(M. 2.)

(Eheleute sind zu einem einzigen Namen vereinigt
sich einander mal zu nennen, in kleinen für bei von
Klein, das ist die letzte Maß und die der
für die Eheleute, die nicht unbekannt sind.)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
Namen des Gesetzes, daß: *Johann Mons und Sophie Regine*
Althoff

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Gerhard Hansen*
Mons — Jahre alt, Standes *Mons*
zu *Herquartieren* wohnhaft, welcher ein *Leibherr* der neuen Ehegatten, des *Ger-*
Hans Mons, sechs und dreißig — Jahre alt, Standes
Mons zu *Herquartieren* wohnhaft, welcher
ein *Leibherr* — der neuen Ehegatten, des *Johann Karstens*,
sechs und vierzig — Jahre alt, Standes *Mons*
zu *Herquartieren* wohnhaft, welcher ein *Leibherr* der neuen Ehegatten und
des *Wilhelm Hansen*, *sechs und vierzig* — Jahre alt,
Standes *Mons*, zu *Haus* wohnhaft, welcher ein
Leibherr der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung der beiden Eheleute und
Aufsichtnahme zum *Mons*, haben, die in der Ehe
sind und die Eheleute, die nicht unbekannt sind, so wie
die Eheleute, *Wilhelm Hansen* und *Gerhard Han-*
sen und *Mons*, welche die Eheleute nicht wissen
offenbar zu können, die anderen die Eheleute
waffen und die Eheleute nicht wissen.

Mons
Hans Hansen
Schwester

Seid aber Stapelmann für 2, so für den Gefäßling
mit Zueignung, den von diesem Mann sein richtig
Platz, die Tugend der Person von Eiden
bekannt ist.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
Namen des Gesetzes, daß: Adam Püskens mit Maria Johanna
Monderkamp

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Franz Maybom,
mit und vierzig Jahre alt, Standes Junger
zu Kamp wohnhaft, welcher ein Lehnhaber der neuen Ehegattin, des Herrn
mann Steegmann, fünf und vierzig Jahre alt, Standes
Lehnhaber zu Camp wohnhaft, welcher
ein Lehnhaber der neuen Ehegattin, des Heinrich Monderkamp
mit und vierzig Jahre alt, Standes Junger
zu Bergquartieren wohnhaft, welcher ein Lehnhaber der neuen Ehegattin und
des Johann Heinrich Brambosch, mit und vierzig Jahre alt,
Standes Tagelöhner, zu Bergquartieren wohnhaft, welcher ein
Lehnhaber der neuen Ehegattin zu seyn erklären.

Nach geschehener Vorlesung mit Zustimmung dieser Lehnhaber und
Aufsichtung zur Aufzeichnung haben, die Eltern
des neuen Ehegatten, der Vater der neuen Ehegattin,
erklären, wegen der Lehnhaber nicht mehr zu sein
zu können, die übrigen dieser Lehnhaber können
den Personen über Aufzeichnung, genehmigen das von
ihnen der zwölf Jahre geschehenen Maria —
Adam Püskens D Monderkamp

Herr: Monderkamp Tausend auf Lehnhaber J. Maybom
H. Steegmann

Schm. 1818

zum ersten Mal durch mich besichtigt und in dem Sinne,
(Nr. 33.)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Heinrich Hausmann und
Abelgonde Schwanen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Herrn Stegmann
zu Camp wohnhaft, welcher ein Salvator der neuen Ehegatten, des Til-
mann Nabels, alt 48 Jahre, Standes Salvator
zu Verguach wohnhaft, welcher ein Salvator der neuen Ehegatten, des Johann Hermann
Paachen, alt 48 Jahre, Standes Salvator
zu Verguach wohnhaft, welcher ein Salvator der neuen Ehegatten und
des Henrich Merwin, alt 48 Jahre, Standes Salvator
zu Verguach wohnhaft, welcher ein Salvator der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung mit Zustimmung dieser Personen
und Aufzeichnung ihrer Unterschriften habe ich, die
oben genannte Urkunde, so wie die Mittel und das
Gegensatz der Urkunde, von ganzem Geiste und Verstande nicht
unterschieden zu können, die anderen dieser Urkunde
hervorgehenden Personen schon unterschrieben.

Johann Friedrich Schwanen Tilm: Köbel.

H. Augmann H. Paachen Merwin

Schwann

Sich einander wohl zu kenne[n], und hieran für sich an Gottes
Pact, daß Johann der edelg. Pfl. u. und Maria, die
früher hiesig Joh. Pfl. der Leut, völlig unbekannt
sind.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
Namen des Gesetzes, daß: Peter Johann Kemgens und Ca.
Marina van den Boorn

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Kemgens
seiner sechszig Jahre alt, Standes Taughl. u. u.
zu Buolberg wohnhaft, welcher ein Leut. deⁿ neuen Ehegattⁿ des Herrn
mann Staudt, fünf und sechzig Jahre alt, Standes
Leut. zu Hierquartieren wohnhaft, welcher
ein Leut. deⁿ neuen Ehegattⁿ, des Laurenz Staudt,
vier und sechzig Jahre alt, Standes Leut.
zu Spann wohnhaft, welcher ein Leut. deⁿ neuen Ehegattⁿ und
des Rüttgen Bruns, sechs und fünfzig Jahre alt,
Standes Leut. zu Camp wohnhaft, welcher ein
Leut. deⁿ neuen Ehegattⁿ zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung dieser Urkunde
und der Urkunde zur Urkunde haben, die vor
Erzählung, die Wörter des neuen Ehegattⁿ spann
des sechzig, Wilhelm Kemgens und Laurenz Staudt
und Leut., in der Urkunde ist nicht mit
gelesen zu haben, in der Urkunde gegen
die Urkunde ist unterschieden, genügend
die Urkunde zur Urkunde und der in der Urkunde
zu haben gegen.

M: Staudt
Leut.

Schmidt

7
F. H.

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Seldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert zwei und vierzig, den vierten May, Morgens zwei Uhr, erschienen vor mir Johann Carl

Schwaab Bürgermeister von Vierquartieren,

als Beamter des Personen-Standes, der Fräulein Sibilla Tillmann Gräfin Hüschel, im junger Jahre alt, geboren zu Neukirchen

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adels, wohnhaft zu Neukirchen Regierungs-Departement Düsseldorf, größer jähriger

Sohn des Wilhelm Gräfin Hüschel

und der Margaretha Pendermann geb. v. v. v. wohnhaft zu Neukirchen Regierungs-Departement Düsseldorf, im junger und unmündig

und die Fräulein Agnes Sibilla Pannenbocker, im junger Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adels, wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, größer jährige Töchter des Peter Pannenbocker und der Maria Neerwort, geb. v. v. v. wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, im junger und unmündig.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren und Neukirchen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten April tausend und vierzig Jahren und die andere am vierten April tausend und vierzig Jahren, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. Die geb. v. v. v. 2. Die geb. v. v. v. 3. Die geb. v. v. v. 4. Die geb. v. v. v. 5. Die geb. v. v. v. 6. Die geb. v. v. v. 7. Die geb. v. v. v. 8. Die geb. v. v. v. 9. Die geb. v. v. v. 10. Die geb. v. v. v. 11. Die geb. v. v. v. 12. Die geb. v. v. v. 13. Die geb. v. v. v. 14. Die geb. v. v. v. 15. Die geb. v. v. v. 16. Die geb. v. v. v. 17. Die geb. v. v. v. 18. Die geb. v. v. v. 19. Die geb. v. v. v. 20. Die geb. v. v. v. 21. Die geb. v. v. v. 22. Die geb. v. v. v. 23. Die geb. v. v. v. 24. Die geb. v. v. v. 25. Die geb. v. v. v. 26. Die geb. v. v. v. 27. Die geb. v. v. v. 28. Die geb. v. v. v. 29. Die geb. v. v. v. 30. Die geb. v. v. v. 31. Die geb. v. v. v. 32. Die geb. v. v. v. 33. Die geb. v. v. v. 34. Die geb. v. v. v. 35. Die geb. v. v. v. 36. Die geb. v. v. v. 37. Die geb. v. v. v. 38. Die geb. v. v. v. 39. Die geb. v. v. v. 40. Die geb. v. v. v. 41. Die geb. v. v. v. 42. Die geb. v. v. v. 43. Die geb. v. v. v. 44. Die geb. v. v. v. 45. Die geb. v. v. v. 46. Die geb. v. v. v. 47. Die geb. v. v. v. 48. Die geb. v. v. v. 49. Die geb. v. v. v. 50. Die geb. v. v. v. 51. Die geb. v. v. v. 52. Die geb. v. v. v. 53. Die geb. v. v. v. 54. Die geb. v. v. v. 55. Die geb. v. v. v. 56. Die geb. v. v. v. 57. Die geb. v. v. v. 58. Die geb. v. v. v. 59. Die geb. v. v. v. 60. Die geb. v. v. v. 61. Die geb. v. v. v. 62. Die geb. v. v. v. 63. Die geb. v. v. v. 64. Die geb. v. v. v. 65. Die geb. v. v. v. 66. Die geb. v. v. v. 67. Die geb. v. v. v. 68. Die geb. v. v. v. 69. Die geb. v. v. v. 70. Die geb. v. v. v. 71. Die geb. v. v. v. 72. Die geb. v. v. v. 73. Die geb. v. v. v. 74. Die geb. v. v. v. 75. Die geb. v. v. v. 76. Die geb. v. v. v. 77. Die geb. v. v. v. 78. Die geb. v. v. v. 79. Die geb. v. v. v. 80. Die geb. v. v. v. 81. Die geb. v. v. v. 82. Die geb. v. v. v. 83. Die geb. v. v. v. 84. Die geb. v. v. v. 85. Die geb. v. v. v. 86. Die geb. v. v. v. 87. Die geb. v. v. v. 88. Die geb. v. v. v. 89. Die geb. v. v. v. 90. Die geb. v. v. v. 91. Die geb. v. v. v. 92. Die geb. v. v. v. 93. Die geb. v. v. v. 94. Die geb. v. v. v. 95. Die geb. v. v. v. 96. Die geb. v. v. v. 97. Die geb. v. v. v. 98. Die geb. v. v. v. 99. Die geb. v. v. v. 100. Die geb. v. v. v. 101. Die geb. v. v. v. 102. Die geb. v. v. v. 103. Die geb. v. v. v. 104. Die geb. v. v. v. 105. Die geb. v. v. v. 106. Die geb. v. v. v. 107. Die geb. v. v. v. 108. Die geb. v. v. v. 109. Die geb. v. v. v. 110. Die geb. v. v. v. 111. Die geb. v. v. v. 112. Die geb. v. v. v. 113. Die geb. v. v. v. 114. Die geb. v. v. v. 115. Die geb. v. v. v. 116. Die geb. v. v. v. 117. Die geb. v. v. v. 118. Die geb. v. v. v. 119. Die geb. v. v. v. 120. Die geb. v. v. v. 121. Die geb. v. v. v. 122. Die geb. v. v. v. 123. Die geb. v. v. v. 124. Die geb. v. v. v. 125. Die geb. v. v. v. 126. Die geb. v. v. v. 127. Die geb. v. v. v. 128. Die geb. v. v. v. 129. Die geb. v. v. v. 130. Die geb. v. v. v. 131. Die geb. v. v. v. 132. Die geb. v. v. v. 133. Die geb. v. v. v. 134. Die geb. v. v. v. 135. Die geb. v. v. v. 136. Die geb. v. v. v. 137. Die geb. v. v. v. 138. Die geb. v. v. v. 139. Die geb. v. v. v. 140. Die geb. v. v. v. 141. Die geb. v. v. v. 142. Die geb. v. v. v. 143. Die geb. v. v. v. 144. Die geb. v. v. v. 145. Die geb. v. v. v. 146. Die geb. v. v. v. 147. Die geb. v. v. v. 148. Die geb. v. v. v. 149. Die geb. v. v. v. 150. Die geb. v. v. v. 151. Die geb. v. v. v. 152. Die geb. v. v. v. 153. Die geb. v. v. v. 154. Die geb. v. v. v. 155. Die geb. v. v. v. 156. Die geb. v. v. v. 157. Die geb. v. v. v. 158. Die geb. v. v. v. 159. Die geb. v. v. v. 160. Die geb. v. v. v. 161. Die geb. v. v. v. 162. Die geb. v. v. v. 163. Die geb. v. v. v. 164. Die geb. v. v. v. 165. Die geb. v. v. v. 166. Die geb. v. v. v. 167. Die geb. v. v. v. 168. Die geb. v. v. v. 169. Die geb. v. v. v. 170. Die geb. v. v. v. 171. Die geb. v. v. v. 172. Die geb. v. v. v. 173. Die geb. v. v. v. 174. Die geb. v. v. v. 175. Die geb. v. v. v. 176. Die geb. v. v. v. 177. Die geb. v. v. v. 178. Die geb. v. v. v. 179. Die geb. v. v. v. 180. Die geb. v. v. v. 181. Die geb. v. v. v. 182. Die geb. v. v. v. 183. Die geb. v. v. v. 184. Die geb. v. v. v. 185. Die geb. v. v. v. 186. Die geb. v. v. v. 187. Die geb. v. v. v. 188. Die geb. v. v. v. 189. Die geb. v. v. v. 190. Die geb. v. v. v. 191. Die geb. v. v. v. 192. Die geb. v. v. v. 193. Die geb. v. v. v. 194. Die geb. v. v. v. 195. Die geb. v. v. v. 196. Die geb. v. v. v. 197. Die geb. v. v. v. 198. Die geb. v. v. v. 199. Die geb. v. v. v. 200. Die geb. v. v. v. 201. Die geb. v. v. v. 202. Die geb. v. v. v. 203. Die geb. v. v. v. 204. Die geb. v. v. v. 205. Die geb. v. v. v. 206. Die geb. v. v. v. 207. Die geb. v. v. v. 208. Die geb. v. v. v. 209. Die geb. v. v. v. 210. Die geb. v. v. v. 211. Die geb. v. v. v. 212. Die geb. v. v. v. 213. Die geb. v. v. v. 214. Die geb. v. v. v. 215. Die geb. v. v. v. 216. Die geb. v. v. v. 217. Die geb. v. v. v. 218. Die geb. v. v. v. 219. Die geb. v. v. v. 220. Die geb. v. v. v. 221. Die geb. v. v. v. 222. Die geb. v. v. v. 223. Die geb. v. v. v. 224. Die geb. v. v. v. 225. Die geb. v. v. v. 226. Die geb. v. v. v. 227. Die geb. v. v. v. 228. Die geb. v. v. v. 229. Die geb. v. v. v. 230. Die geb. v. v. v. 231. Die geb. v. v. v. 232. Die geb. v. v. v. 233. Die geb. v. v. v. 234. Die geb. v. v. v. 235. Die geb. v. v. v. 236. Die geb. v. v. v. 237. Die geb. v. v. v. 238. Die geb. v. v. v. 239. Die geb. v. v. v. 240. Die geb. v. v. v. 241. Die geb. v. v. v. 242. Die geb. v. v. v. 243. Die geb. v. v. v. 244. Die geb. v. v. v. 245. Die geb. v. v. v. 246. Die geb. v. v. v. 247. Die geb. v. v. v. 248. Die geb. v. v. v. 249. Die geb. v. v. v. 250. Die geb. v. v. v. 251. Die geb. v. v. v. 252. Die geb. v. v. v. 253. Die geb. v. v. v. 254. Die geb. v. v. v. 255. Die geb. v. v. v. 256. Die geb. v. v. v. 257. Die geb. v. v. v. 258. Die geb. v. v. v. 259. Die geb. v. v. v. 260. Die geb. v. v. v. 261. Die geb. v. v. v. 262. Die geb. v. v. v. 263. Die geb. v. v. v. 264. Die geb. v. v. v. 265. Die geb. v. v. v. 266. Die geb. v. v. v. 267. Die geb. v. v. v. 268. Die geb. v. v. v. 269. Die geb. v. v. v. 270. Die geb. v. v. v. 271. Die geb. v. v. v. 272. Die geb. v. v. v. 273. Die geb. v. v. v. 274. Die geb. v. v. v. 275. Die geb. v. v. v. 276. Die geb. v. v. v. 277. Die geb. v. v. v. 278. Die geb. v. v. v. 279. Die geb. v. v. v. 280. Die geb. v. v. v. 281. Die geb. v. v. v. 282. Die geb. v. v. v. 283. Die geb. v. v. v. 284. Die geb. v. v. v. 285. Die geb. v. v. v. 286. Die geb. v. v. v. 287. Die geb. v. v. v. 288. Die geb. v. v. v. 289. Die geb. v. v. v. 290. Die geb. v. v. v. 291. Die geb. v. v. v. 292. Die geb. v. v. v. 293. Die geb. v. v. v. 294. Die geb. v. v. v. 295. Die geb. v. v. v. 296. Die geb. v. v. v. 297. Die geb. v. v. v. 298. Die geb. v. v. v. 299. Die geb. v. v. v. 300. Die geb. v. v. v. 301. Die geb. v. v. v. 302. Die geb. v. v. v. 303. Die geb. v. v. v. 304. Die geb. v. v. v. 305. Die geb. v. v. v. 306. Die geb. v. v. v. 307. Die geb. v. v. v. 308. Die geb. v. v. v. 309. Die geb. v. v. v. 310. Die geb. v. v. v. 311. Die geb. v. v. v. 312. Die geb. v. v. v. 313. Die geb. v. v. v. 314. Die geb. v. v. v. 315. Die geb. v. v. v. 316. Die geb. v. v. v. 317. Die geb. v. v. v. 318. Die geb. v. v. v. 319. Die geb. v. v. v. 320. Die geb. v. v. v. 321. Die geb. v. v. v. 322. Die geb. v. v. v. 323. Die geb. v. v. v. 324. Die geb. v. v. v. 325. Die geb. v. v. v. 326. Die geb. v. v. v. 327. Die geb. v. v. v. 328. Die geb. v. v. v. 329. Die geb. v. v. v. 330. Die geb. v. v. v. 331. Die geb. v. v. v. 332. Die geb. v. v. v. 333. Die geb. v. v. v. 334. Die geb. v. v. v. 335. Die geb. v. v. v. 336. Die geb. v. v. v. 337. Die geb. v. v. v. 338. Die geb. v. v. v. 339. Die geb. v. v. v. 340. Die geb. v. v. v. 341. Die geb. v. v. v. 342. Die geb. v. v. v. 343. Die geb. v. v. v. 344. Die geb. v. v. v. 345. Die geb. v. v. v. 346. Die geb. v. v. v. 347. Die geb. v. v. v. 348. Die geb. v. v. v. 349. Die geb. v. v. v. 350. Die geb. v. v. v. 351. Die geb. v. v. v. 352. Die geb. v. v. v. 353. Die geb. v. v. v. 354. Die geb. v. v. v. 355. Die geb. v. v. v. 356. Die geb. v. v. v. 357. Die geb. v. v. v. 358. Die geb. v. v. v. 359. Die geb. v. v. v. 360. Die geb. v. v. v. 361. Die geb. v. v. v. 362. Die geb. v. v. v. 363. Die geb. v. v. v. 364. Die geb. v. v. v. 365. Die geb. v. v. v. 366. Die geb. v. v. v. 367. Die geb. v. v. v. 368. Die geb. v. v. v. 369. Die geb. v. v. v. 370. Die geb. v. v. v. 371. Die geb. v. v. v. 372. Die geb. v. v. v. 373. Die geb. v. v. v. 374. Die geb. v. v. v. 375. Die geb. v. v. v. 376. Die geb. v. v. v. 377. Die geb. v. v. v. 378. Die geb. v. v. v. 379. Die geb. v. v. v. 380. Die geb. v. v. v. 381. Die geb. v. v. v. 382. Die geb. v. v. v. 383. Die geb. v. v. v. 384.

8
H

Bürgermeisterei Verquaturen Kreis Jaldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert zwei und vierzig, den zweiten Mai, Donnerstag
um _____ Uhr, erschienen vor mir Johann Carl
Schroed _____ Bürgermeister von Verquaturen

als Beamter des Personen-Standes, der Lambert Theodor Kebben, Wittwe von Anna Sybille
Stapelmann, funf und zwinzig _____ Jahre alt, geboren zu Meurs
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Postbote _____

wohnhaft zu Verquaturen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des Wittwe Matthias Kebben _____

und der Agnes Flock, aus besondern Stand, binde zu Verquaturen wasserbau, sonst
wohnhaft zu Verquaturen Regierungs-Departement Düsseldorf, _____

und die Leinweberin Maria Catharina Mathers, acht und zwinzig _____
_____ Jahre alt, geboren zu Sevelen _____ Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Leinweberin _____, wohnhaft zu Sevelen _____
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Sevelen

verheiratheten Wittwe Heinrich Mathers _____ und der •
Dieselbst aus besondern Stand wasserbau Margarethe Hegmans Wittwe wohnhaft
zu Sevelen _____ Regierungs-Departement Düsseldorf wasserbau verheirathet

und einwilligend _____

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Verquaturen und Sevelen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und zwinzigsten April laufenden Jahres _____ und die andere am ersten May laufenden Jahres _____ daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. Die Geburt, Verheirathung der Leinweberin
2. Die Geburt, Verheirathung der Wittwe und die Heirat der Wittwe
Stapelmann. 3. Das Attest des Königl. Landr. Beamten von Sevelen über
die dort fünfzigjährige gesehene Heirathung deselbst Stapelmann. 4. Das
von fünfzigjährigen Leinweberin Agnes Flock. 5. Die Heirat, Verheirathung der Wittwe
der Leinweberin Agnes Flock am ersten May aufgelesen am zweiten
(N. 11.) 2. Die Heirat, Verheirathung der Wittwe Stapelmann am ersten

nicht und zehnjährigen Knechten verpflegen sondern sieben und
dreißig (N. 21). In Ober- u. Nieder- u. in diesen Orten die Bräutigam
von Witten-Obelau verpflegen sondern zehnjährig (N. 26)

(Hauptmann und Junge dieser Stadt, angeblich fünfzig
die Witzgen Knechte, erlösten sich bei ein für allemal, daß sie an
der Stadt Hof- und Ober- Ort für ein halbes Jahr, die Bräutigam
wollen, unbekannt für, f. Haupt, haben dieselben, die Bräutigam
der Bräutigam, erlösten, daß sie, unbekannt, in seiner Gegenwart
Knechte genannt sind.)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
Namen des Gesetzes, daß: Lambert Theodor Kebben und Maria Catha-
rina Melkers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Joseph Kebben, ein und
zweijährig Jahre alt, Standes Mann
zu Vergartieren — wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegatten, des Ka-
mann Stegmann sieben und dreißig Jahre alt, Standes
Mann zu Camp wohnhaft, welcher
ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Wilhelm Barthel, neun
und zehnjährig Jahre alt, Standes Polizist
zu Camp wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und
des Rutger Bonnd, acht und zehnjährig Jahre alt,
Standes Leffe, zu Camp wohnhaft, welcher ein
Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben, zu Absicherung der neuen Ehegatten
und der Bekannten der neuen Ehegatten, welche in Klau-
ren, wegen Bräutigam in Absicherung, auf unterschri-
ben zu haben, die sich bei unterschrieben haben
mit mir unterschrieben

Andreas Kibber
Jörg Kibber
H. Augmann
H. Barthel

L. 29
L. 1116

John

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Heinrich Heimes und Gertrud Schraven

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des
Wilhelm Thelaj,
Johann und Elisabeth — Jahre alt, Standes Koch
zu Camp — wohnhaft, welcher ein Schlichter der neuen Ehegatten, des Bernhard Löpelmann, im und funfzig Jahre alt, Standes
Lehrer zu Camp — wohnhaft, welcher
ein Schlichter der neuen Ehegatten, des Georg Wilhelm Barthel,
im und unvanzig Jahre alt, Standes Lehrer
zu Camp — wohnhaft, welcher ein Schlichter der neuen Ehegatten und
des Heinrich Morrieng, im und funfzig Jahre alt,
Standes Wagner, zu Barquart wohnhaft, welcher ein
Schlichter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung dieser Urkunde wird
auf Verlangen zum Nachschreib, so eben, die neuen Ehegatten,
die Eltern der neuen Ehegatten, so wie der Vater der
neuen Ehegatten unterschrieben, wegen Besondere. Und wird nicht
im Besonderen zu Nennen, die übrigen dieser Urkunde über
zusammengefasst unterschrieben. —

B Löpelmann Wilhelm Thelaj Barthel

Morrieng

Johann

Wittnen des obigen vom Spielzeugmacher Witz aufgesetzt
am und vierzig (No: 28.)

C. (Hochzeit) und die Zeugen dieser Ehebande
sind einander und zu Rathe, und haben sich einig
dass ihnen die obigen Witz und die oben
genannten Personen das Recht im Ehebande (No: 28.)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
Namen des Gesetzes, daß: *Theodor Lorenz und Algonola Besau*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Heinrich Besau*, *Wittne*
am und vierzig Jahre alt, Standes *Wittne*
zu *Bergquartieren* wohnhaft, welcher ein *Leidner* der neuen Ehegattin, des *Anton*
Lorenz, *am und vierzig* Jahre alt, Standes
Wittne zu *Welsch* wohnhaft, welcher
ein *Leidner* des neuen Ehegatten, des *Wilhelm Dalschen*, *am*
und vierzig Jahre alt, Standes *Wittne*
zu *Bergquartieren* wohnhaft, welcher ein *Wittne* der neuen Ehegatten und
des *Heinrich Hamacher*, *am und vierzig* Jahre alt,
Standes *Wittne*, zu *Bergquartieren* wohnhaft, welcher ein
Wittne der neuen Ehegatten zu seyn erklären.

Nach geschehener Vorlesung und Zustimmung dieser Urkunde und Aufheben
sind die Urkunde gelesen, und die Urkunde, die oben
am oben Witz und die oben Witz, sowie der Zeugen
Kamereis vollt, wegen Spielzeug Witz und
Kamereis zu Rathe, die übrigen dieser Urkunde
aufgehoben haben unterschrieben.

Algonola Besau
am Dalschen

Schmidt

U
H

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert zwei und vierzig, den zwey und zwanzigsten Monath Julius Uhr, erschienen vor mir Johann Carl Schradt Bürgermeister von Vierquartieren, als Beamter des Personen-Standes, der Gerhard Lauters, zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf Standes Adoranten wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des Gerhard Lauters, und der Johanne Böckels, wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf klein und unwillig;

und die Fräulein Maria Elisabeth Hannen, fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Lank Regierungs-Departement Düsseldorf Standes Adoranten wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf groß jährige Tochter des Conrad Hannen und der Maria Christina Platen, wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf klein und unwillig;

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten Monath Julius und die andere am zwey und zwanzigsten Monath Julius daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Urkunde des Civilstands-Registrierers von Gerant. B. Urkunde des fünfjährigen Civilstands-Registrierers: 1. Von Gerant 2. Von Gerant 3. Von Gerant 4. Von Gerant 5. Von Gerant 6. Von Gerant 7. Von Gerant 8. Von Gerant 9. Von Gerant 10. Von Gerant 11. Von Gerant 12. Von Gerant 13. Von Gerant 14. Von Gerant 15. Von Gerant 16. Von Gerant 17. Von Gerant 18. Von Gerant 19. Von Gerant 20. Von Gerant 21. Von Gerant 22. Von Gerant 23. Von Gerant 24. Von Gerant 25. Von Gerant 26. Von Gerant 27. Von Gerant 28. Von Gerant 29. Von Gerant 30. Von Gerant 31. Von Gerant 32. Von Gerant 33. Von Gerant 34. Von Gerant 35. Von Gerant 36. Von Gerant 37. Von Gerant 38. Von Gerant 39. Von Gerant 40. Von Gerant 41. Von Gerant 42. Von Gerant 43. Von Gerant 44. Von Gerant 45. Von Gerant 46. Von Gerant 47. Von Gerant 48. Von Gerant 49. Von Gerant 50. Von Gerant 51. Von Gerant 52. Von Gerant 53. Von Gerant 54. Von Gerant 55. Von Gerant 56. Von Gerant 57. Von Gerant 58. Von Gerant 59. Von Gerant 60. Von Gerant 61. Von Gerant 62. Von Gerant 63. Von Gerant 64. Von Gerant 65. Von Gerant 66. Von Gerant 67. Von Gerant 68. Von Gerant 69. Von Gerant 70. Von Gerant 71. Von Gerant 72. Von Gerant 73. Von Gerant 74. Von Gerant 75. Von Gerant 76. Von Gerant 77. Von Gerant 78. Von Gerant 79. Von Gerant 80. Von Gerant 81. Von Gerant 82. Von Gerant 83. Von Gerant 84. Von Gerant 85. Von Gerant 86. Von Gerant 87. Von Gerant 88. Von Gerant 89. Von Gerant 90. Von Gerant 91. Von Gerant 92. Von Gerant 93. Von Gerant 94. Von Gerant 95. Von Gerant 96. Von Gerant 97. Von Gerant 98. Von Gerant 99. Von Gerant 100. Von Gerant 101. Von Gerant 102. Von Gerant 103. Von Gerant 104. Von Gerant 105. Von Gerant 106. Von Gerant 107. Von Gerant 108. Von Gerant 109. Von Gerant 110. Von Gerant 111. Von Gerant 112. Von Gerant 113. Von Gerant 114. Von Gerant 115. Von Gerant 116. Von Gerant 117. Von Gerant 118. Von Gerant 119. Von Gerant 120. Von Gerant 121. Von Gerant 122. Von Gerant 123. Von Gerant 124. Von Gerant 125. Von Gerant 126. Von Gerant 127. Von Gerant 128. Von Gerant 129. Von Gerant 130. Von Gerant 131. Von Gerant 132. Von Gerant 133. Von Gerant 134. Von Gerant 135. Von Gerant 136. Von Gerant 137. Von Gerant 138. Von Gerant 139. Von Gerant 140. Von Gerant 141. Von Gerant 142. Von Gerant 143. Von Gerant 144. Von Gerant 145. Von Gerant 146. Von Gerant 147. Von Gerant 148. Von Gerant 149. Von Gerant 150. Von Gerant 151. Von Gerant 152. Von Gerant 153. Von Gerant 154. Von Gerant 155. Von Gerant 156. Von Gerant 157. Von Gerant 158. Von Gerant 159. Von Gerant 160. Von Gerant 161. Von Gerant 162. Von Gerant 163. Von Gerant 164. Von Gerant 165. Von Gerant 166. Von Gerant 167. Von Gerant 168. Von Gerant 169. Von Gerant 170. Von Gerant 171. Von Gerant 172. Von Gerant 173. Von Gerant 174. Von Gerant 175. Von Gerant 176. Von Gerant 177. Von Gerant 178. Von Gerant 179. Von Gerant 180. Von Gerant 181. Von Gerant 182. Von Gerant 183. Von Gerant 184. Von Gerant 185. Von Gerant 186. Von Gerant 187. Von Gerant 188. Von Gerant 189. Von Gerant 190. Von Gerant 191. Von Gerant 192. Von Gerant 193. Von Gerant 194. Von Gerant 195. Von Gerant 196. Von Gerant 197. Von Gerant 198. Von Gerant 199. Von Gerant 200. Von Gerant 201. Von Gerant 202. Von Gerant 203. Von Gerant 204. Von Gerant 205. Von Gerant 206. Von Gerant 207. Von Gerant 208. Von Gerant 209. Von Gerant 210. Von Gerant 211. Von Gerant 212. Von Gerant 213. Von Gerant 214. Von Gerant 215. Von Gerant 216. Von Gerant 217. Von Gerant 218. Von Gerant 219. Von Gerant 220. Von Gerant 221. Von Gerant 222. Von Gerant 223. Von Gerant 224. Von Gerant 225. Von Gerant 226. Von Gerant 227. Von Gerant 228. Von Gerant 229. Von Gerant 230. Von Gerant 231. Von Gerant 232. Von Gerant 233. Von Gerant 234. Von Gerant 235. Von Gerant 236. Von Gerant 237. Von Gerant 238. Von Gerant 239. Von Gerant 240. Von Gerant 241. Von Gerant 242. Von Gerant 243. Von Gerant 244. Von Gerant 245. Von Gerant 246. Von Gerant 247. Von Gerant 248. Von Gerant 249. Von Gerant 250. Von Gerant 251. Von Gerant 252. Von Gerant 253. Von Gerant 254. Von Gerant 255. Von Gerant 256. Von Gerant 257. Von Gerant 258. Von Gerant 259. Von Gerant 260. Von Gerant 261. Von Gerant 262. Von Gerant 263. Von Gerant 264. Von Gerant 265. Von Gerant 266. Von Gerant 267. Von Gerant 268. Von Gerant 269. Von Gerant 270. Von Gerant 271. Von Gerant 272. Von Gerant 273. Von Gerant 274. Von Gerant 275. Von Gerant 276. Von Gerant 277. Von Gerant 278. Von Gerant 279. Von Gerant 280. Von Gerant 281. Von Gerant 282. Von Gerant 283. Von Gerant 284. Von Gerant 285. Von Gerant 286. Von Gerant 287. Von Gerant 288. Von Gerant 289. Von Gerant 290. Von Gerant 291. Von Gerant 292. Von Gerant 293. Von Gerant 294. Von Gerant 295. Von Gerant 296. Von Gerant 297. Von Gerant 298. Von Gerant 299. Von Gerant 300. Von Gerant 301. Von Gerant 302. Von Gerant 303. Von Gerant 304. Von Gerant 305. Von Gerant 306. Von Gerant 307. Von Gerant 308. Von Gerant 309. Von Gerant 310. Von Gerant 311. Von Gerant 312. Von Gerant 313. Von Gerant 314. Von Gerant 315. Von Gerant 316. Von Gerant 317. Von Gerant 318. Von Gerant 319. Von Gerant 320. Von Gerant 321. Von Gerant 322. Von Gerant 323. Von Gerant 324. Von Gerant 325. Von Gerant 326. Von Gerant 327. Von Gerant 328. Von Gerant 329. Von Gerant 330. Von Gerant 331. Von Gerant 332. Von Gerant 333. Von Gerant 334. Von Gerant 335. Von Gerant 336. Von Gerant 337. Von Gerant 338. Von Gerant 339. Von Gerant 340. Von Gerant 341. Von Gerant 342. Von Gerant 343. Von Gerant 344. Von Gerant 345. Von Gerant 346. Von Gerant 347. Von Gerant 348. Von Gerant 349. Von Gerant 350. Von Gerant 351. Von Gerant 352. Von Gerant 353. Von Gerant 354. Von Gerant 355. Von Gerant 356. Von Gerant 357. Von Gerant 358. Von Gerant 359. Von Gerant 360. Von Gerant 361. Von Gerant 362. Von Gerant 363. Von Gerant 364. Von Gerant 365. Von Gerant 366. Von Gerant 367. Von Gerant 368. Von Gerant 369. Von Gerant 370. Von Gerant 371. Von Gerant 372. Von Gerant 373. Von Gerant 374. Von Gerant 375. Von Gerant 376. Von Gerant 377. Von Gerant 378. Von Gerant 379. Von Gerant 380. Von Gerant 381. Von Gerant 382. Von Gerant 383. Von Gerant 384. Von Gerant 385. Von Gerant 386. Von Gerant 387. Von Gerant 388. Von Gerant 389. Von Gerant 390. Von Gerant 391. Von Gerant 392. Von Gerant 393. Von Gerant 394. Von Gerant 395. Von Gerant 396. Von Gerant 397. Von Gerant 398. Von Gerant 399. Von Gerant 400. Von Gerant 401. Von Gerant 402. Von Gerant 403. Von Gerant 404. Von Gerant 405. Von Gerant 406. Von Gerant 407. Von Gerant 408. Von Gerant 409. Von Gerant 410. Von Gerant 411. Von Gerant 412. Von Gerant 413. Von Gerant 414. Von Gerant 415. Von Gerant 416. Von Gerant 417. Von Gerant 418. Von Gerant 419. Von Gerant 420. Von Gerant 421. Von Gerant 422. Von Gerant 423. Von Gerant 424. Von Gerant 425. Von Gerant 426. Von Gerant 427. Von Gerant 428. Von Gerant 429. Von Gerant 430. Von Gerant 431. Von Gerant 432. Von Gerant 433. Von Gerant 434. Von Gerant 435. Von Gerant 436. Von Gerant 437. Von Gerant 438. Von Gerant 439. Von Gerant 440. Von Gerant 441. Von Gerant 442. Von Gerant 443. Von Gerant 444. Von Gerant 445. Von Gerant 446. Von Gerant 447. Von Gerant 448. Von Gerant 449. Von Gerant 450. Von Gerant 451. Von Gerant 452. Von Gerant 453. Von Gerant 454. Von Gerant 455. Von Gerant 456. Von Gerant 457. Von Gerant 458. Von Gerant 459. Von Gerant 460. Von Gerant 461. Von Gerant 462. Von Gerant 463. Von Gerant 464. Von Gerant 465. Von Gerant 466. Von Gerant 467. Von Gerant 468. Von Gerant 469. Von Gerant 470. Von Gerant 471. Von Gerant 472. Von Gerant 473. Von Gerant 474. Von Gerant 475. Von Gerant 476. Von Gerant 477. Von Gerant 478. Von Gerant 479. Von Gerant 480. Von Gerant 481. Von Gerant 482. Von Gerant 483. Von Gerant 484. Von Gerant 485. Von Gerant 486. Von Gerant 487. Von Gerant 488. Von Gerant 489. Von Gerant 490. Von Gerant 491. Von Gerant 492. Von Gerant 493. Von Gerant 494. Von Gerant 495. Von Gerant 496. Von Gerant 497. Von Gerant 498. Von Gerant 499. Von Gerant 500. Von Gerant 501. Von Gerant 502. Von Gerant 503. Von Gerant 504. Von Gerant 505. Von Gerant 506. Von Gerant 507. Von Gerant 508. Von Gerant 509. Von Gerant 510. Von Gerant 511. Von Gerant 512. Von Gerant 513. Von Gerant 514. Von Gerant 515. Von Gerant 516. Von Gerant 517. Von Gerant 518. Von Gerant 519. Von Gerant 520. Von Gerant 521. Von Gerant 522. Von Gerant 523. Von Gerant 524. Von Gerant 525. Von Gerant 526. Von Gerant 527. Von Gerant 528. Von Gerant 529. Von Gerant 530. Von Gerant 531. Von Gerant 532. Von Gerant 533. Von Gerant 534. Von Gerant 535. Von Gerant 536. Von Gerant 537. Von Gerant 538. Von Gerant 539. Von Gerant 540. Von Gerant 541. Von Gerant 542. Von Gerant 543. Von Gerant 544. Von Gerant 545. Von Gerant 546. Von Gerant 547. Von Gerant 548. Von Gerant 549. Von Gerant 550. Von Gerant 551. Von Gerant 552. Von Gerant 553. Von Gerant 554. Von Gerant 555. Von Gerant 556. Von Gerant 557. Von Gerant 558. Von Gerant 559. Von Gerant 560. Von Gerant 561. Von Gerant 562. Von Gerant 563. Von Gerant 564. Von Gerant 565. Von Gerant 566. Von Gerant 567. Von Gerant 568. Von Gerant 569. Von Gerant 570. Von Gerant 571. Von Gerant 572. Von Gerant 573. Von Gerant 574. Von Gerant 575. Von Gerant 576. Von Gerant 577. Von Gerant 578. Von Gerant 579. Von Gerant 580. Von Gerant 581. Von Gerant 582. Von Gerant 583. Von Gerant 584. Von Gerant 585. Von Gerant 586. Von Gerant 587. Von Gerant 588. Von Gerant 589. Von Gerant 590. Von Gerant 591. Von Gerant 592. Von Gerant 593. Von Gerant 594. Von Gerant 595. Von Gerant 596. Von Gerant 597. Von Gerant 598. Von Gerant 599. Von Gerant 600. Von Gerant 601. Von Gerant 602. Von Gerant 603. Von Gerant 604. Von Ger

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Verhard Saubin und Maria Elisabeth Hannen.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Meuser —
Meuser, geboren und zwanzig Jahre alt, Standes Abschreiber
zu Camps wohnhaft, welcher ein Leibrenter der neuen Ehegatt an, des Carl
Arty, geboren und dreißig Jahre alt, Standes
Abschreiber zu Wierquandieren wohnhaft, welcher
ein Leibrenter der neuen Ehegatt an, des Herrmann Kemmer,
geboren und zwanzig Jahre alt, Standes Abschreiber
zu Wierquandieren wohnhaft, welcher ein Leibrenter der neuen Ehegatt an und
des Johann Timpf, geboren und zwanzig Jahre alt,
Standes Schreiber zu Wierquandieren wohnhaft, welcher ein
Schreiber der neuen Ehegatt an zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung dieser Acten und
Erkundung zur Wahrheit, haben beide Parteien die
Acten gelesen und gelesen haben und gelesen haben.

Joh. Saubin
M. E. Hannen
Johann Meuser
Carl Arty
Herrmann Kemmer
Johann Timpf
M. C. Schreiber
Johann Meuser

R
H3

N^o 92.

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert zwei und vierzig, den einzigsten Oktober 1842 Uhr, erschienen vor mir Johann Carl Schroet Bürgermeister von Vierquartieren

als Beamter des Personen-Standes, der einzigste Oktober 1842 Jahre alt, geboren zu Hecklingen Regierungs-Departement (Baden), Standes Freigläubiger wohnhaft zu Vierquartieren, Regierungs-Departement Düsseldorf 3 jähriger Sohn des Joseph Wassmann Freigläubiger Kaiser Haberstroch und der Anna Hecklingen Freigläubiger Anna Wittburga Müller wohnhaft im Dorfe zu Hecklingen, Regierungs-Departement (Baden) unverheiratet und unwilligend;

und die Anna Catharina Lamp, Freigläubiger 3 Jahre alt, geboren zu Uckendorf Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Freigläubiger, wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf 14 jährige Tochter des Chlorens Lamp und der

Anna Catharina Sandweber, Freigläubiger Freigläubiger 12 Jahre alt, wohnhaft zu Vierquartieren, Regierungs-Departement Düsseldorf unverheiratet und unwilligend

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am einzigsten Oktober 1842 und die andere am zweiten Oktober 1842 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. Die Geburts Urkunde des Freigläubiger Joseph Wassmann. 2. Die Heirath Urkunde des Freigläubiger Joseph Wassmann mit der Freigläubiger Anna Hecklingen. 3. Die Geburts Urkunde des Freigläubiger Chlorens Lamp.

13
H3

N^o

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert zwei und vierzig, den

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personen-Standes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

Jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

Jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

N ^o	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	N ^o	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
7	Groß, Huisch Fellmann S.	3. März	8	Kebler, Lamm. Gnad. S.	10. May
	Pannenbecker, Agnes Silille			Melhorn, Maria Luffen	
5	Hausmann, Def. Spinne S.	21. April	10	Lenzen, Gnad. S.	28. Juny
	Schwanen, Alff			Besan, Alff	
9	Heinrich, Jof. Jof. S.	18. Juny	11	Lauten, Jof. S.	27. Aug.
	Schraven, Guck.			Hannen, Maria Krause	
	Haversloh, Marion S.	30. Decbr.	3	Mons, Jofann S.	6. April
12	Kamp, Maria Luff			Althoff, Jofann Rugger	
	Jansen, Jof. Jof. S.	6. April	4	Puiskens, Maria S.	14. April
2	Bieser, Ann Luff			Monderkamp, Jofann	
6	Kemgens, Jof. Jof. S.	23. April	1	Thönnessen Jof. S.	17. Januar
	van den Born, Luff			Schmiedel, Maria Margareth	

Erst Blatt
Kraus

Gegenwärtiges zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden der Gemeinde Vierquartiere, während des Jahres tausend achthundert drei und vierzig bestimmte, und Blätter enthaltende Register, ist durch Uns Präsidenten des Landgerichts zu Elze von Blatt zu Blatt, vom ersten bis zum letzten, mit Blattzahl und mit unserm Handzuge bezeichnet worden.

N^o 1 Elze den 16 ten December 1842. Vierquartiere
Heiraths-Urkunde.

Wierquartieren Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert drei und vierzig, den aufzufuhr Januar, Uhr, erschienen vor mir Schaan Carl Schreut Bürgermeister von Vierquartieren

als Beamter des Personen-Standes, der Jungfrau Schaan Heinrich Flügen, fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerbau wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des Gisbert Flügen

und der Anna Gattende Kommer, hierzulande und Taustafel wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf

was und unwillig

und die Jungfrau Heinricke Jacobe Heiler, zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Alpen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Handwerk, wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Jr Alpen wasan im Taustafel Wilhelm Heiler und der Agnes Lentzen, hierzulande wohnhaft zu Alpen Regierungs-Departement Düsseldorf

was und unwillig

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten Monat und die andere am fünft Monat im Jahr daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Urkunde Die Geburts
Urkunde der Anna Gattende Kommer hierzulande und Taustafel Urkunde der Anna Gattende Kommer hierzulande und Taustafel

B. Urkunde

B. Aus dem hiesigen Civilstands Register: In
 Geburts Urkunde des Leinweigers vom zwanzigsten
 November neuhundert und fünfzigsten (N^o 41.)
 In der Mutter der Braut neuhundert und zwanzigsten
 Geburts Urkunde Sonters neuhundert und zwanzigsten
 Jahren fünfzig, so haben Ehegatten und Junges dieser
 Urkunde die Identität der Person an Kindes Statt
 bekundet):

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
 Namen des Gesetzes, daß: Johann Heinrich Flügen und
Henriette Jacobe Heiler

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Giesen
Zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Gemeindeführer
 zu Neureuth wohnhaft, welcher ein Schlichter de neuen Ehegatten, des Her-
mann Hegmann, aust und vierzig Jahre alt, Standes
Anton Wirtz zu Camp wohnhaft, welcher
 ein Schlichter de neuen Ehegatten, des Friedrich Paschen
aust und zwanzig Jahre alt, Standes Oskar Kunst
 zu Camp wohnhaft, welcher ein Schlichter de neuen Ehegatten und
 des Johann Flügen, sieben und zwanzig Jahre alt,
 Standes Oskar Kunst, zu Sturquartien wohnhaft, welcher ein
Schlichter de neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung der Genehmigung dieser Urkunde
 und Aufzeichnung zur Urkunde haben, die Mutter
der neuen Ehegatten, die Mutter der neuen
Ehegatten und die neuen Ehegatten erklärt, was
 von Schlichtern Urkunden nicht unterschieden zu
 werden, die übrigen dieser Urkunde ausgegeben
 der Personen mit unterschieden.

Gemeindeführer H. Giese

Johann Flügen H. Hegmann

Anton Wirtz Paschen

Schlichter

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Heinrich Koppers und Anna Catharina Althoff*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Normann Stegmann* *viertzig* Jahre alt, Standes *Wulst* zu *Saarp* wohnhaft, welcher ein *bekannter* de *neuen Ehegatten*, des *Arnold Althoff* *vierzig* Jahre alt, Standes *Wulst* zu *Sierquartieren* wohnhaft, welcher ein *bekannter* de *neuen Ehegatten*, des *Johann Temp*, *drei* und *vierzig* Jahre alt, Standes *Wulst* zu *Sierquartieren* wohnhaft, welcher ein *bekannter* de *neuen Ehegatten* und des *Rulger Brund* *sechs* und *funfzig* Jahre alt, Standes *Wulst*, zu *Saarp* wohnhaft, welcher ein *bekannter* de *neuen Ehegatten* zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *haben* *präsentlich* *controvers* *und* *aus* *Freiwilligkeit* *mit* *unterzeichnung*

Wolfgang Koppers
Anna Catharina Althoff
Johann Stegmann
Arnold Althoff
Johann Temp
Rulger Brund

Johann

N^o 5

Heiraths-Urkunde.

Handwritten mark

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Jeldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert drei und vierzig, den neunzehnten May
Uhr, erschienen vor mir Johann Carl
Schroed Bürgermeister von Vierquartieren,
als Beamter des Personen-Standes, der fuypfalle Bartholomäus Klein
Neegen, neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Düsseldorf
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Aktives Bürger
wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des Johann Friedrich Klein und Wilhelm Klein Neegen
und der Catharina Frendhoff, Magdalenen
wohnhaft zu Sevelen Regierungs-Departement Düsseldorf, unverheiratet
und einwilligend.

und die Magdalenen Anne Marie Christine Faesen, drei und
zwanzig Jahre alt, geboren zu Rheurd Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Magd, wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Johann
Christian Faesen und der Christine Beckfeld,
zu Rheurd Regierungs-Departement Düsseldorf, unverheiratet
und einwilligend.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechzehnten April 1844 und die andere am neunzehnten April 1844 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

A. Ante nuptiarum Actus in Präsenz der Zeugen
Magdalenen Anne Marie Christine Faesen
Magdalenen Anne Marie Christine Faesen

B. Actus in Präsenz der Zeugen
Magdalenen Anne Marie Christine Faesen
Magdalenen Anne Marie Christine Faesen

Heißig (N^o 18)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Bartholomäus Kleine Weegen* und *Anna*

Maria Christine Jacobsen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Heinrich Taschen* *nebst und Franz* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Capellen* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* des neuen Ehegatten, des *Martin*

van Rissenbeck, *einzig* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Capellen* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* des neuen Ehegatt, des *Heinrich Silber*

Jacob, *einzig* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Capellen* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* des neuen Ehegatten und des *Hermann Klepper*, *zwei und zwanzig* Jahre alt,

Standes *Lehrer*, zu *Capellen* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* des neuen Ehegatt zu seyn erklären.

Nach gescheneher Vorlesung und Aufforderung zur Unterschrift haben die *Anna Jacobsen* und die *Franz Taschen* und *Klepper* mit Unterschriften die obigen fünf Punkte

durch *Joseph Silberstein*, *einzig* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Capellen* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* des neuen Ehegatt zu seyn erklären.

Heinrich Taschen
Herrn Klepper

Joseph Silberstein

(Hauptmann und Junger des Hofes, vng.
 Grundbesitzer, welcher zu ...
 ...
 ...
 ...)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
 Namen des Gesetzes, daß: Bernhard Römer und Maria Ca-
barina Stichelbrocks

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Franz Maibom
sechs und vierzig Jahre alt, Standes Rechtswissenschaftler
 zu Camp wohnhaft, welcher ein Bezeugter der neuen Ehegatten, des Rutger
Reind sechs und fünfzig Jahre alt, Standes
Wolff zu Camp wohnhaft, welcher
 ein Bezeugter der neuen Ehegatten, des Peter Johann Königs wist
und vierzig Jahre alt, Standes Rechtswissenschaftler
 zu Camp wohnhaft, welcher ein Bezeugter der neuen Ehegatten und
 des Conrad Bauer sechs und sechzig Jahre alt,
 Standes Rechtswissenschaftler, zu Verquarterien wohnhaft, welcher ein
Bezeugter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung und Aufforderung, haben, qua Anwesen
 der neuen Ehegatten und der Bezeugten Bauer, welche vord
 An, in Unterschriften untündig ge seyn, die Congruenzen
 mit unterschrieben.

J. H. Stichelbrocks
Jung Altobau
P. J. Frömmig
L. W. W.
John

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Heinrich Horrmann
und Anna Elisabeth Huberta Schmitz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Schmitz
namlich fünfzig Jahre alt, Standes Anwalt zu
zu Walbeck wohnhaft, welcher ein Bruder de neuen Ehegattin, des Wilhelm
Schmitz, namlich fünfzig Jahre alt, Standes
Anwalt zu Kaldenhausen wohnhaft, welcher
ein Bruder de neuen Ehegattin, des Franz Horrmann
namlich fünfzig Jahre alt, Standes
zu Camperbruch wohnhaft, welcher ein Bruder de neuen Ehegattin und
des Wilhelm Barthel namlich fünfzig Jahre alt,
Standes Anwalt zu Camp. wohnhaft, welcher ein
Bruder de neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung und Aufforderung zur Unterschrift
haben sämmtliche hierbei Anwesende ihre
mit uns unterschrieben.

Joh. Heinrich Horrmann

Elisabeth Schmitz

J. H. Horrmann

Heinrich Schmitz
Wilhelm Schmitz
Herr Barthel

Ernst Friedrich
Herr Barthel

Schmitz

N^o 9

Heiraths-Urkunde.

9
St/1

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert drei und vierzig, den achtzehnten Januar Stuhr Uhr, erschienen vor mir Schmitt Schmitt Bürgermeister von Vierquartieren

als Beamter des Personen-Standes, der Funff und zwanzig Jahre alt, geboren zu Weeze

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Wirkens-Kunst wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jähriger Sohn des zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Weeze Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jähriger und der Tagelöhnerin Maria Willeßen wohnhaft zu Weeze Regierungs-Departement Düsseldorf, frei und freiwillig

und die Funff und zwanzig Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Dienerin, wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des Wirkens-Jacob Kemmelings und der Wirkens Antonetta Spiessen beide wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, frei und freiwillig

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am funf und zwanzigsten vorigen Monats und die andere am zweyten dieser Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung ingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungswiese von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- A. Urkunden der Geburts Urkunden des Lebendigen und der Sturben Urkunden des Verstorbenen und der Sturben Urkunden des Verstorbenen und der Sturben Urkunden des Verstorbenen
- B. Urkunden der Geburts Urkunden des Lebendigen und der Sturben Urkunden des Verstorbenen und der Sturben Urkunden des Verstorbenen

Kinden der Leinwand vom Herrn Max Schütz und
verpflichtet zu sein (K. K.)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
Namen des Gesetzes, daß: Gerhard Komptens und Ma-
ria Gebrued Komptens

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Tilman Bram-
sch von und sechzig Jahre alt, Standes Kaufmann
zu Camp wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Johann
Heinrich Dürger von und sechzig Jahre alt, Standes
Meister zu Vierquartieren wohnhaft, welcher
ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Ludwig Paschen
von und sechzig Jahre alt, Standes Zimmermann
zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten und
des Friedrich Paschen von und sechzig Jahre alt,
Standes Meister, zu Camp wohnhaft, welcher ein
Zeuge der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Aufforderung zur Unterschrift
haben, zur Unterschrift der Urkunde die Braut und
Leinwandigen, welche erklären wollen, daß sie ein
Gutwilligen nicht mit sich zu kommen,
sämmthlich diesen Akt unterschrieben haben
und mit mir unterschrieben.

Max Schütz
Ludwig Paschen
Zeuge

Johann

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Verguarteren Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert drei und vierzig, den zweiten October, sonntags
um 11 Uhr, erschienen vor mir Johann Carl
Schroed Bürgermeister von Verguarteren

als Beamter des Personen-Standes, der Jungfrau Johann Dörper
und Zwanzig Jahre alt, geboren zu Osteralth
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerbau
wohnhaft zu Schachhausen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des Anton (geb. 1782) Polen Jacob Dörper
und der Elisabeth Spicker, offen besessenen Stand, bräut-
wohnhaft zu Osteralth Regierungs-Departement Düsseldorf, bräut-
und zugehörig und zugehörig

und die Jungfrau Johann Schroed, zwanzig
und Zwanzig Jahre alt, geboren zu Verguarteren Regierungs-Departement
Düsseldorf; Standes offen , wohnhaft zu Verguarteren
Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jährige Tochter des Anton Johann
Schroed und der
Anna Catharina Heilich, offen besessenen Stand wohnhaft
zu Verguarteren, Regierungs-Departement Düsseldorf, bräut-
und zugehörig.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Schachhausen und Verguarteren Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und zwanzigsten Tag letzten Monats September und die andere am zweiten October letzten Jahrs daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. A. A. A.
1. A. A. A. A.
2. A. A. A. A.
3. A. A. A. A.
4. A. A. A. A.
5. A. A. A. A.
6. A. A. A. A.
7. A. A. A. A.
8. A. A. A. A.
9. A. A. A. A.
10. A. A. A. A.
11. A. A. A. A.
12. A. A. A. A.
13. A. A. A. A.
14. A. A. A. A.
15. A. A. A. A.
16. A. A. A. A.
17. A. A. A. A.
18. A. A. A. A.
19. A. A. A. A.
20. A. A. A. A.
21. A. A. A. A.
22. A. A. A. A.
23. A. A. A. A.
24. A. A. A. A.
25. A. A. A. A.
26. A. A. A. A.
27. A. A. A. A.
28. A. A. A. A.
29. A. A. A. A.
30. A. A. A. A.
31. A. A. A. A.
32. A. A. A. A.
33. A. A. A. A.
34. A. A. A. A.
35. A. A. A. A.
36. A. A. A. A.
37. A. A. A. A.
38. A. A. A. A.
39. A. A. A. A.
40. A. A. A. A.
41. A. A. A. A.
42. A. A. A. A.
43. A. A. A. A.
44. A. A. A. A.
45. A. A. A. A.
46. A. A. A. A.
47. A. A. A. A.
48. A. A. A. A.
49. A. A. A. A.
50. A. A. A. A.
51. A. A. A. A.
52. A. A. A. A.
53. A. A. A. A.
54. A. A. A. A.
55. A. A. A. A.
56. A. A. A. A.
57. A. A. A. A.
58. A. A. A. A.
59. A. A. A. A.
60. A. A. A. A.
61. A. A. A. A.
62. A. A. A. A.
63. A. A. A. A.
64. A. A. A. A.
65. A. A. A. A.
66. A. A. A. A.
67. A. A. A. A.
68. A. A. A. A.
69. A. A. A. A.
70. A. A. A. A.
71. A. A. A. A.
72. A. A. A. A.
73. A. A. A. A.
74. A. A. A. A.
75. A. A. A. A.
76. A. A. A. A.
77. A. A. A. A.
78. A. A. A. A.
79. A. A. A. A.
80. A. A. A. A.
81. A. A. A. A.
82. A. A. A. A.
83. A. A. A. A.
84. A. A. A. A.
85. A. A. A. A.
86. A. A. A. A.
87. A. A. A. A.
88. A. A. A. A.
89. A. A. A. A.
90. A. A. A. A.
91. A. A. A. A.
92. A. A. A. A.
93. A. A. A. A.
94. A. A. A. A.
95. A. A. A. A.
96. A. A. A. A.
97. A. A. A. A.
98. A. A. A. A.
99. A. A. A. A.
100. A. A. A. A.

(Hauptstück) und Jungem dieser Urkunde, welche
 die Braut an nicht path, des Braut, obgleich sie an
 nicht Braut, der letzte Braut und Braut, die
 diesen Gesetzen (die) Braut, unbekannt sind.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
 Namen des Gesetzes, daß: Johann Anstoffs und Maria Catharina
Pollm

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Bernhard Pollm
40 Jahre alt, Standes Actuarium
 zu St. Quartieren wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des
Peter Johann Schmech 30 Jahre alt, Standes
Arbeiter zu St. Quartieren wohnhaft, welcher
 ein Zeuge des neuen Ehegatt, des Hermann Klopfer
30 Jahre alt, Standes Arbeiter
 zu Rhein wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten und
 des Henrich Gieser 30 Jahre alt,
Standes Arbeiter zu Rhein wohnhaft, welcher ein
Zeuge des neuen Ehegatt zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung und Aufforderung zur Unterschrift
Johann Anstoffs und Maria Catharina

Johann Anstoffs Maria Catharina
Le. Polus P. J. Schmitz
H. Gieser Klopfer
Johann III

N^o 13

Heiraths-Urkunde.

141

Bürgermeisterei Vierquartieren, Kreis Geldern, Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert drei und vierzig, den achtzehnten Monats März, erschienen vor mir Johann Carl Schlotter, Bürgermeister von Vierquartieren, als Beamter des Personen-Standes, der Junggeselle Peter Wilhelm Kammerer, zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Rheinberg, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerbau, wohnhaft zu Vierquartieren, Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des zu Rheinberg wohnhaften Ehepaars Peter Johann Kammerer und der Magdalenen Hilgen, Köpfer, wohnhaft zu Vierquartieren, Regierungs-Departement Düsseldorf, unverheiratet und nicht zugehörig.

und die Jungfrau Maria Sibilla Boonen, zwei und dreißig Jahre alt, geboren zu Vierquartieren, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerbau, wohnhaft zu Vierquartieren, Regierungs-Departement Düsseldorf, große jährige Tochter des zu Vierquartieren wohnhaften Ehepaars Wilhelm Boonen und der Margaretha Kersten, wohnhaft zu Vierquartieren, Regierungs-Departement Düsseldorf, unverheiratet und nicht zugehörig.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren, Stadt gehabt haben, nämlich die erste am fünfzehnten Monats März und die andere am zwölften Monats März, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Unterzeichnet: 1. Ni. Gebrold, 2. Ni. Peter, 3. Ni. Schlotter, 4. Ni. Schlotter, 5. Ni. Schlotter, 6. Ni. Schlotter, 7. Ni. Schlotter, 8. Ni. Schlotter, 9. Ni. Schlotter, 10. Ni. Schlotter, 11. Ni. Schlotter, 12. Ni. Schlotter, 13. Ni. Schlotter, 14. Ni. Schlotter, 15. Ni. Schlotter, 16. Ni. Schlotter, 17. Ni. Schlotter, 18. Ni. Schlotter, 19. Ni. Schlotter, 20. Ni. Schlotter, 21. Ni. Schlotter, 22. Ni. Schlotter, 23. Ni. Schlotter, 24. Ni. Schlotter, 25. Ni. Schlotter, 26. Ni. Schlotter, 27. Ni. Schlotter, 28. Ni. Schlotter, 29. Ni. Schlotter, 30. Ni. Schlotter, 31. Ni. Schlotter, 32. Ni. Schlotter, 33. Ni. Schlotter, 34. Ni. Schlotter, 35. Ni. Schlotter, 36. Ni. Schlotter, 37. Ni. Schlotter, 38. Ni. Schlotter, 39. Ni. Schlotter, 40. Ni. Schlotter, 41. Ni. Schlotter, 42. Ni. Schlotter, 43. Ni. Schlotter, 44. Ni. Schlotter, 45. Ni. Schlotter, 46. Ni. Schlotter, 47. Ni. Schlotter, 48. Ni. Schlotter, 49. Ni. Schlotter, 50. Ni. Schlotter, 51. Ni. Schlotter, 52. Ni. Schlotter, 53. Ni. Schlotter, 54. Ni. Schlotter, 55. Ni. Schlotter, 56. Ni. Schlotter, 57. Ni. Schlotter, 58. Ni. Schlotter, 59. Ni. Schlotter, 60. Ni. Schlotter, 61. Ni. Schlotter, 62. Ni. Schlotter, 63. Ni. Schlotter, 64. Ni. Schlotter, 65. Ni. Schlotter, 66. Ni. Schlotter, 67. Ni. Schlotter, 68. Ni. Schlotter, 69. Ni. Schlotter, 70. Ni. Schlotter, 71. Ni. Schlotter, 72. Ni. Schlotter, 73. Ni. Schlotter, 74. Ni. Schlotter, 75. Ni. Schlotter, 76. Ni. Schlotter, 77. Ni. Schlotter, 78. Ni. Schlotter, 79. Ni. Schlotter, 80. Ni. Schlotter, 81. Ni. Schlotter, 82. Ni. Schlotter, 83. Ni. Schlotter, 84. Ni. Schlotter, 85. Ni. Schlotter, 86. Ni. Schlotter, 87. Ni. Schlotter, 88. Ni. Schlotter, 89. Ni. Schlotter, 90. Ni. Schlotter, 91. Ni. Schlotter, 92. Ni. Schlotter, 93. Ni. Schlotter, 94. Ni. Schlotter, 95. Ni. Schlotter, 96. Ni. Schlotter, 97. Ni. Schlotter, 98. Ni. Schlotter, 99. Ni. Schlotter, 100. Ni. Schlotter.

N^o

Heiraths-Urkunde.

14
111

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert drei und vierzig, den

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personen-Standes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

N ^o	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	N ^o	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
11	den Stots Jo. Jun und Pollm Maria Dörper Johann	15 Novbr	5	Kleinewegen Lustf. und Kaeser Frida Kempten Christoph	19 Mey
10	und Schroers Johann Engels Arnold	8 Octobr	9	und Kammeling Maria Gu. & Crud Harkens Joseph	11. Augbr.
12	und Möllmann Anna Löffnerin Houppers Jos. Wilsalm	18 Novbr	2	und Harkstein Ma. ria Johann. Mintener Jos. Josef	11. Febr.
4	und Althof Anna Gu. Crud Holtapel Joseph	3. May	3	und van Bonn Cls. Pflügen Jos. Guinrich	27. April
7	und Gerrits Sibilla Löffnerin Horsmann Jos. Guinrich	2 August	1	und Hiler Gunderika Jacob. Römer Joseph	18 Januar
8	und Schmitz Sibilla Elisabeth Harnackers Joh. Lud. Wilsalm		6	und Stickelbrock Maria Löffnerin	7 Junij
13	und Boonen Maria Sibilla				

Registern: 1. Die Geburtsurkunde des Bräutigams vom
 17. und zehnjährigen Alter aufgesetzt den 17. und 20.
 Junij (1723). Da der Name der Braut, welche Kuitz ist, in dem
 Geburtsort der oben genannten Kuitz nicht zu finden, so haben wir
 schon und jüngere dieser Natur die Tochter des Herrn Kaspar
 an ihrer Stelle
 (Kuitz).

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
 Namen des Gesetzes, daß: Johann Theodor Krenners und Anna
 Margaretha Kuitz

hierdurch mit einander geschlechtlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Henrich Wilbers Jungs
 und zehnjährig Jahre alt, Standes Mann
 zu Solmsbach wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Her-
 mann Stappers Jungs und zehnjährig Jahre alt, Standes
 Pöfcher zu Cierquartieren wohnhaft, welcher
 ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Albert Kuyts ein und
 Kniffig Jahre alt, Standes Tagelöhner
 zu Cierp wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, und
 des Jacob Gostz, ein und zehnjährig Jahre alt,
 Standes Tagelöhner zu Cierquartieren wohnhaft, welcher ein
 Bekannter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung und Öffnung der Urkunde zur Verlesung haben,
 die neuen Ehegatten und die Bekannten der neuen Ehegatten
 erklärt wegen Verstandes im Verstande nicht unterworfen
 haben zu seyn; die übrigen anwesenden Personen haben ab
 mit mir unterschrieben.

Johann Theodor Krenners & Anna Margaretha Kuitz

Weser & Hendrik Wilbers

Johann Caspar Pöfcher

J. Kniffig

Johann

Bürgermeisterei Verquartieren Kreis Oldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert vier und vierzig, den funfzshntem Junium
Mittag zwei Uhr, erschienen vor mir Johann
Carl Schraud Bürgermeister von Verquartieren,
als Beamter des Personen-Standes, der Junfzshntig Johann Jacob Theodor Kanten
funf und dshntig Jahre alt, geboren zu Mündelheim
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Aktiva
wohnhaft zu Bockum Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des erstverstorbenen zu Angermund und erstverstorbenen Adolph Kanten
und der Adelheid Rottkopf, Aktiva
wohnhaft zu Bockum Regierungs-Departement Düsseldorf, Leibten
mannschaft und einwilligend.

und die Junfzshnt Maria Anna Theresia Reinartz, funf und
zwanzig Jahre alt, geboren zu Kerdt Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Aktiva, wohnhaft zu Verquartieren
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Kennrich Rein
artz und der Christine Reinartz wohnhaft
zu Verquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, beide einwilligend
und einwilligend.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Verquartieren und Bockum Statt gehabt haben, nämlich die erste am ein und dshntigsten December vergangenen Jahrs und die andere am siebzshnt und fünfzigsten Monat daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: Aktiva: Die Geburts-Urkunde
von Johann Jacob Theodor Kanten und der Adelheid Rottkopf
von Mündelheim; ferner die Junfzshntig alt geborenen
Urkunde von Johann Jacob Theodor Kanten von Bockum über die Funfzshntig alt geborenen
Urkunde von Christine Reinartz von Verquartieren.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Jacob Theodor Kanten* und *Maria Anna Theresia Reinartz*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Adolph Kanten*

sechs und zwanzig Jahre alt, Standes *Liebsbinder* zu *Crefeld* wohnhaft, welcher ein *Bruder* des neuen Ehegatten, des *Wil-*

helm Kiefer *sechs und fünfzig* Jahre alt, Standes *Arbeiter* zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Bruder* des neuen Ehegatten, des *Wilhelm Darmann*

fünf und sechzig Jahre alt, Standes *Küster* zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Bruder* des neuen Ehegatten und

des *Friedrich Darmann* *acht und zwanzig* Jahre alt, Standes *Leinwand* zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Bruder* des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung und Aufforderung zum Unterschriften haben *Samuel* *und* *Joseph* *Reinartz* *und* *unterzeichnet*

J. J. G. Reinartz *Joseph Reinartz*
M. Reinartz
W. Darmann *Reinartz*
J. M. Darmann *Reinartz*
Robey
Kanten
W. Reinartz

Schm 1818

B. Ober von fünfzig Rindern, fünfzig Schaf, und
 der Mutter, die Bräutigam von fünfzig Jahren
 Monat (N^o 4). (Hoffling und Gungau dieser Urkunde, sagt
 band fünfzig Jahre, welche kommen, erklären sich in
 Stadt, dass diese der Letzte, Waise, und Oskar der
 fünfzig von der Bräutigam, unter dem Jahr).
 Die selben aber unrichtig: dass, wenn die Bräutigam
 gebürt, welche auf einem von fünfzig Jahren
 Jahren, die Mutter der Bräutigam, in
 Flurer genannt wird, die die
 Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
 Namen des Gesetzes, daß: *Bernhard Mufers und Helena Niekens*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Leinhard Paschen*
unser und fünfzig Jahre alt, Standes *Bauer*
 zu *Camp* wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des *Lil*
unser Brambosch *unser und fünfzig* Jahre alt, Standes
Leinhard zu *Camp* wohnhaft, welcher
 ein Bekannter des neuen Ehegatten, des *Heinrich Koenmanns*
fünfzig und fünfzig Jahre alt, Standes *Bauer*
 zu *Camp* wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und
 des *Hermann Stegmann* *unser und fünfzig* Jahre alt,
 Standes *Wirt* zu *Camp* wohnhaft, welcher ein
 Bekannter des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Aufforderung zur Unterschrift haben
 die Eltern der neuen Ehegatten erklärt, wegen Minderjährig
 Unterschriften, nicht abzugeben zu können, die übrigen
 haben aber mit Unterschriften

Günther *Helena Niekens*
J. Paschen *J. Lorenz*
H. H. Gammert *H. Stegmann*

Am 11

Bürgermeisterei Kirquartieren Kreis Jeldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert vier und vierzig, den ersten Februar
Neunzehnhundert Uhr, erschienen vor mir Johann Carl
Schrad Bürgermeister von Kirquartieren,
als Beamter des Personen-Standes, der junger Johann Hey, acht und zwanzig
zwei Jahre alt, geboren zu Korsl
Regierungs-Departement (Rheinland), Standes Ackerbau
wohnhaft zu Kirquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des Gabard Hey
und der Mathiala Houtackers } legitimirt
wohnhaft zu Korsl Regierungs-Departement (Rheinland)

und die Fräulein Anna Catharina Jansen, acht und zwanzig
Düsseldorf Jahre alt, geboren zu Spum Regierungs-Departement
Rheinland, Standes Leinwand, wohnhaft zu Kirquartieren,
Regierungs-Departement Düsseldorf groß jährige Tochter des Wilhelm Jansen
und der
Anne Gertrud Knippen, Ackerbau wohnhaft
zu Spum Regierungs-Departement Düsseldorf, beide ungeschieden
einwilligend

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Kirquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten Februar Neunzehnhundert und die andere am zweiten Februar Neunzehnhundert daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. & 2. Im Jahre 1800, Mathias der Krönig
und Joh. Franz, 3. die material aufgenommenen Einwilli-
gung der Eltern der Krönig in diese Heirath. - O

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Key und Anna Catharina Jansen*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Heinrich Herring*
mit *und* *Johann Key* _____ Jahre alt, Standes *Soldat* _____
zu *Herquartieren* wohnhaft, welcher ein *Lehrenter* des neuen Ehegatten, des
Johann Jansen *Johann* *zweiundzwanzig* _____ Jahre alt, Standes
Soldat _____ zu *Herquartieren* wohnhaft, welcher
ein *Lehrenter* des neuen Ehegatten, des *Johann Huelckers Konjunkt*
zweiundzwanzig _____ Jahre alt, Standes *Soldat* _____
zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Lehrenter* des neuen Ehegatten und
des *Herrmann Brambosch* *zweiundzwanzig* _____ Jahre alt,
Standes *Kauf* _____, zu *Camp* wohnhaft, welcher ein
Lehrenter des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung und Trauerrede zu *Herquartieren*,
die *Anna Jansen*, die *Anna* die *Anna Jansen*
und die *Jungfer Jansen* *Anna*, *Anna* *Spirituell*
nicht unterschreiben zu können; die übrigen die *Jungfer*
Jansen *Anna* nicht unterschreiben.

Herrmann Brambosch
J. P. Siefel
Herring

Joh. 1781

In dem letzten der vorbenannten Urkunden ist
 der Käufer genannt wird Thuesen; f. Johann Schafflin
 Braut und Jungfer die Identität der Person an sich selbst
 bekannt; desfalls fand sich, da die Braut statt Thuesen
 in dem Gebirge oder derselben Thuesen genannt wird.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
 Namen des Gesetzes, daß: *Jacob Claasen und Agnes Thuesen*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Schaffdeller*
sechzig Jahre alt, Standes *Aufknecht*
 zu *Kirchquartieren* wohnhaft, welcher ein *bekannter* des neuen Ehegatten, des *Theodor*
Möhlenbruck *zwei und zwanzig* Jahre alt, Standes
Maler zu *Kirchquartieren* wohnhaft, welcher
 ein *bekannter* des neuen Ehegatten, des *Heinrich Klabenfeld*
drei und zwanzig Jahre alt, Standes *Poliermeister*
 zu *Kirchquartieren* wohnhaft, welcher ein *bekannter* des neuen Ehegatten und
 des *Wilhelm Schaffdeller*, *dreißig* Jahre alt,
 Standes *Aufknecht*, zu *Kirchquartieren* wohnhaft, welcher ein
bekannter des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Aufforderung zur Heirathspruch haben, die vorbenannten
 Eheleute, die Mütter der vorbenannten Eheleute und die letzteren Jungfer
 erklärt, wegen Natur und nicht untrübselig zu sein; die über
 von anwesenden Personen haben aber mit untrübseligem Gemüthe
 und die Heirathspruch des Worte: = *Das sind =* auf der
 ersten Seite

J. Schaffdeller M. *Möhlenbruck*
Heinrich Klabenfeld

Schur

N^o 6

Heiraths-Urkunde.

63

Bürgermeisterei Verquartieren Kreis Feldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert vier und vierzig, den dreizehnten April, Worzen
auf Schrot Uhr, erschienen vor mir Johann Carl
 Bürgermeister von Verquartieren,
 als Beamter des Personen-Standes, der fünf und zwanzig
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adel
 wohnhaft zu Lamp Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
 Sohn des Johann Baaken
 und der Henriette Kusman, beide Adel, groß
 wohnhaft zu Mum Regierungs-Departement Düsseldorf, klein
groß

und die Jungfrau Marie Sybille Engels, zwei und zwanzig
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adel,
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Johann Engels
 und der Anno Catharina Hecker, beide Adel
 zu Verquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, beide klein
und neunzig

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Lamp Verquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwei und zwanzigsten Regierungs-Departement Düsseldorf und die andere am dreizehnten Regierungs-Departement Düsseldorf daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: A. Urkunden: 1. die Geburtsurkunde der
Verquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, 2. die
alt Regierungs-Departement Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf
Regierungs-Departement Düsseldorf
 B. Urkunden Regierungs-Departement Düsseldorf, die Geburtsurkunde
Regierungs-Departement Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf
Regierungs-Departement Düsseldorf

Aufstiegs und Zuzug dieser Art, angeblich auf einen
 großen Gewinn, erklärt sich an sich selbst, daß diese
 letzte Miß- und Thatsache die persönliche Geßalt der
 unbestimmten sey. (Da die Wirtin der Bräutigam auf dem Gebiete
 durch Herrn Kewman heißt, in ihrer Thatsache über Hofmann
 genannt wird, so haben Aufstiegs und Zuzug, die Identität
 dieser Angelegenheit bestätigt.)

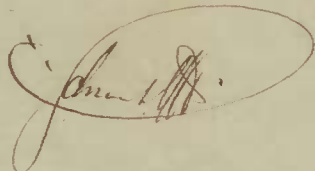
Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
 Namen des Gesetzes, daß: Gerhard Becken und Maria Sibille
Engels

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Herrn Freymann
mann und Schrey Jahre alt, Standes Wirt
 zu Lamp wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Wil-
helm Darmann, fünf und sechzig Jahre alt, Standes
Küster zu Lamp wohnhaft, welcher
 ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Kennrich Hermanns, fünf
und zwanzig Jahre alt, Standes Küster
 zu Lamp wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, und
 des Johann Barthels, fünf und siebenzig Jahre alt,
 Standes Polizei Diener, zu Lamp wohnhaft, welcher ein
Zeuge der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Unterzeichneten anwesend, die Urkunde
 gelesen und die Wirtin der neuen Ehegatten erklärt, in
 Einklang mit dem Gesetz, nicht unterzeichnet zu werden
 die andere sich selbst ausgesprochen haben über die Unter-
 zeichnung.

Joh. Engels H. Freymann W. Darmann.
 G. Hermanns Portier



Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert vier und vierzig, den sechsten zwanzigsten April, Morgens 10 Uhr, erschienen vor mir Johann Carl Schrodt Bürgermeister von Vierquartieren als Beamter des Personen-Standes, der Leinweber Jacob Püskens zwei und dreißig Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Leinweber wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des Theodor Püskens, Leinweber und der Anna Margaretha Bongers, Leinweberin, beide wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, beide unverheiratet und einwilligend.

und die Leinweberin Eva Molderings, acht und zwanzig Jahre alt, geboren zu Sevelen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Leinweberin, wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Johann Molderings und der Sibilla Fahren wohnhaft zu Vierquartieren, Regierungs-Departement Düsseldorf, beide unverheiratet und einwilligend.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesehlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren, — Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten April Morgens 10 Uhr und die andere am vierten zwanzigsten April Morgens 10 Uhr und die daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Geburtsurk. des Johann Molderings, geb. den 10ten April 1804 zu Sevelen, Kreis Geldern, Regierungs-Departement Düsseldorf.
B. Act der fünfzigjährigen Leinweberin, registriert den 10ten April 1804 zu Sevelen, Kreis Geldern, Regierungs-Departement Düsseldorf, am 17ten März 1804.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Jacob Piiskens und Eva Molde*,
zingt

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Herman Stegmann*
mann und Frau Jahre alt, Standes *Wirt*
zu *Lamp* wohnhaft, welcher ein *Lehmann* de^r neuen Ehegatten, des *Adam*
Piiskens, *21* und *zwinzig* Jahre alt, Standes
Lehmann zu *Surgarturen* wohnhaft, welcher
ein *Paltan* de^r neuen Ehegatten, des *Heinrich Brambesch*
21 und *zwinzig* Jahre alt, Standes *Tagelohn*
zu *Surgarturen* wohnhaft, welcher ein *Lehmann* de^r neuen Ehegatten, und
des *Johann Timp*, *21* und *zwinzig* Jahre alt,
Standes *Lehmann*, zu *Surgarturen*, wohnhaft, welcher ein
Lehmann de^r neuen Ehegatten, zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung und Aufforderung zum Aufschreiben haben,
die neuen Ehegatten, und die Eltern der neuen Ehegatten, so
wie die Eltern der neuen Ehegatten, erklärt, wegen der
Kunde nicht unterschrieben zu haben, die übrigen dieser
Kunde beigefahren, Kaufmann haben, und unterschrieben
haben, — geschehen zu dem oben genannten Orte: = *1817* =

J. Piiskens H. Stegmann Adam Piiskens
Johann Timp

Johann

~~„Ich bin durch die vorbenannte Verlobung dieser
Brautpaare“~~

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Walter Welbers* und *Johanne Raesen*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Wilhelm Große*
auf *und* *Str. 112* Jahre alt, Standes *Polzschmied*
zu *Sevelen* wohnhaft, welcher ein *bekannter* des neuen Ehegatten, des *Wil-*
helm Maas *und* *zum* Jahre alt, Standes
Waltmann zu *Assum* wohnhaft, welcher
ein *bekannter* des neuen Ehegatten, des *Johan Wellmans* auf *und*
zum Jahre alt, Standes *Waltmann*
zu *Sevelen* wohnhaft, welcher ein *bekannter* des neuen Ehegatten und
des *Johan Mertens*, *Str. 112* Jahre alt,
Standes *Polzschmied*, zu *Sevelen* wohnhaft, welcher ein
bekannter des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschieder Vorlesung *und* *Bestätigung* zur *Urkunde* *haben*
die *neuen* *Ehegatten* *und* *die* *Mittler* *John* *und*
Agathe *von* *Carl* *in* *Urkunde* *in* *Urkunde* *zu* *Sevelen*;
die *übrigen* *anwesenden* *Personen*

Die *vorbenannte* *Personen* *auf* *ihren* *ersten* *Ort*
zu *Sevelen* *und* *ihren* *Ort*
von *Sevelen*
Schwaib

Das wäterspittliche Großwörter der Krone unbekannt sei)
 Tausend anlangend, die hohen Klüchten der Großmüttern der
 Leucht wäterspittlichen Takt, so wie die hohen Klüchten der
 Großsäulen der fallen müttern Takt, und die in Laffar.
 eigung der Lirilyfandebnanten von Camp, das der dort
 vorhanden sein sollende Großwörter der Leucht wäterspittlichen
 Takt zu Camp in den hohen Luffen nicht vorhanden.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
 Namen des Gesetzes, daß: Johann Stevens und Maria
Sibilla Gerech

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Joseph Sax
dreissig Jahre alt, Standes Akron
 zu Camp wohnhaft, welcher ein Lokantur der neuen Ehegatten, des
Hermann Steegmann dreissig Jahre alt, Standes
Mirch zu Camp wohnhaft, welcher
 ein Lokantur der neuen Ehegatten, des Johann Stengenheister
ein und dreissig Jahre alt, Standes Akron
 zu Camp wohnhaft, welcher ein Lokantur der neuen Ehegatten und
 des Theodor Puseu, ein und dreissig Jahre alt,
 Standes Akron, zu Verquidieren wohnhaft, welcher ein
Lokantur der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung und Aufforderung zur Unterschrift,
 haben die Lokanturen und die Unterschriften der
 Anwesenden das Datum des einunddreissigsten Tages
 angeben wegen Klüchten nicht unterschrieben zu können;
 genehmigend die auf vorerwähnte Stellen gesetzlich anwesende
 der "des wäterspittlichen Großwörter".

Stevens
 Gerech
 J. Stengenheister
 Juc. Puseu H. Steegmann
 Jof. S. Puseu

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Heinrich Cleven und Anna Elisabeth Kaphosen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Johann Roosen zwei und dreißig Jahre alt, Standes Wirth zu Camp wohnhaft, welcher ein Lothkammer der neuen Ehegattin des Johann Theodor Poulsen drei und vierzig Jahre alt, Standes Küster zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Lothkammer der neuen Ehegattin des Johann Heinrich Breiltgen zwei und vierzig Jahre alt, Standes Pfarrer zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Lothkammer der neuen Ehegattin und des Friedrich Daermann drei und zwanzig Jahre alt, Standes Küster zu Camp wohnhaft, welcher ein Lothkammer der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Aufforderung zur Klärung ist jedoch, die Klärung durch die Ehegattinnen erklärt, wegen der Klärung ist unterzeichneten Können, die übrigen für die Konkurrenz Personen haben aber mit mir unterzeichnet.

H. Cleven

A. E. Kaphosen.

H. Kaphosen

P. J. Roosen

Joh. G. Pfarrer

J. Breiltgen

F. Daermann

ichem

N ^o	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	N ^o	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
6	Baaken Junfer mit Engels Maria Hilke Claasen Jakob	13 April	11	Kimmendahe Johann Matthias mit Kiepschen Anna Maria garntzen Olmählen Johann	25 May
5	mit Huser August Cleven Heinrich	15 Februar	12	mit Kahlen Maria Jo. Spiegel 8. Püschel Jakob	1 Juli
14	mit Kaphasen Anna Eli. Jabott Kanten Johann Jakob Hnober	8 November	8	mit Kolderings Anna Pütters Johann	26 April
2	mit Keinarz Maria Anna Franklin Kusper Lorenz	15 Januar	15	mit Wahl Anna Stevens Johann	12 November
3	mit Kielkens Juliana Kremmers Johann Hno. Hno.	20 Januar	13	mit Gerretz Maria Sibilla Wey Johann	12 August
1	mit Kütz Margaretha Leenen Peter Matthias	14 Januar	4	mit Jansen Anna Salfer vinn Welters Wolter	8 Februar
10	Hamanns Johann mit	2 Mai	9	mit Kooßen Johann	26 April

№	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	№	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
7	<p>Zacharias Joseph Lindberg mit Pichen Maria Kuffner</p>	<p>10 April</p>			

Waring's *Arithmetick* p. 1

Kreis Geldern

Bürgermeisterei Vierquartieren

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahrs eintausend achthundert und fünf und neunzig für die Bürgermeisterei Vierquartieren bestimmt ist, und

sechszehn Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des Amtes zu Cleve auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu Cleve am 13. November 1874.

Beize

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Peletern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert fünf und vierzig, den zwölften April Wocgen
Uhr, erschienen vor mir Johann
Carl Schroot Bürgermeister von Vierquartieren
als Beamter des Personen-Standes, der Gerhard Hermann Westermann,
fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Rheinberg
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerbau
wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des Ackerbauers Bernhard Westermann
und der früher verstorbenen Mechtildt Spuy Ackerbauers
wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf; beide unverschieden
unverheiratet und einwilligend

und die Johanna Brans, zwei und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Ackerbauers, wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Ackerbauers Johann
Brans und der
Ackerbauers Sophia Schmitz wohnhaft
zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, beide unverschieden
unverheiratet und einwilligend;

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zwanzigsten wocigen Monats und die
andere am ersten des Monats.
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Akturkunden: Die Geburtsurkunde
des Bräutigams vom zweiten Februar auf sechs hundert
und achtzig. B. Die von sechzig Land Regierung
1) Die Geburtsurkunde der Bräut von zweiten November auf sechs
hundert zwanzig (N^o 39). 2) Die Heirath Urkunde der
Mutter der Bräutigams von ersten und zwanzigsten August
auf sechs hundert und achtzig (N^o 35).

Da die Mütter des Bräutigams in dem Geburtsort des
 selben Spuy, waisfamm Hartalt oben Spuey ge-
 nennt wird, so haben Offizialen Stande und zuegen
 die Wahrheit der Person an hiesig stell bekundet mit dem
 Lemerkun, das der Name Spuy der wifliga sei

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß: *Gerhard Hermann Kestermann*
 und *Johanna Brans*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Pieters*
finfzig Jahre alt, Standes *Arztmann*
 zu *Vierquartieren* wohnhaft, welcher ein *Lokuntur* der neuen Ehegatten, des *Jo-*
hann Bartels, *sechszwanzig* Jahre alt, Standes
Kolindianer zu *Vierquartieren* wohnhaft, welcher
 ein *Lokuntur* der neuen Ehegatten, des *Peter Joseph Arty* ein
und zwanzig Jahre alt, Standes *Leinwandmann*
 zu *Vierquartieren* wohnhaft, welcher ein *Lokuntur* der neuen Ehegatten und
 des *Johann Heinrich Pasch* *dreißig* Jahre alt,
 Standes *Leinwand*, zu *Camp* wohnhaft, welcher ein
Lokuntur der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung und Aufforderung zur Unterschrift
 haben sämmtlich diese Lokuntur beifolgender Per-
 soun mit mir unterschrieben, und genommen, den zu-
 gen Pieters, welcher erkläret, daß er wegen Anknüpfung
 in Anknüpfung nicht unterschreiben können.

J. M. ... Bartels
J. Lorenz ... Arty
S. M. ... Pasch
Lorenz
Regier. Bischof *Johann ...*

12

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Soltern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert fünf und vierzig, den *einundzwanzigsten* April
Donnerstags acht Uhr, erschienen vor mir *Johann*
Carl Schroot Bürgermeister von *Vierquartieren*
 als Beamter des Personen-Standes, der *Johann Hermann Althoff*, *einundzwanzig*
 Jahre alt, geboren zu *Buelberg*
 Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Tagelöhners*
 wohnhaft zu *Vierquartieren* Regierungs-Departement *Düsseldorf* groß jähriger
 Sohn des *Johann Althoff*
 und der *Anna Catharina Krinnen*, *Tagelöhners*, *ein*
 wohnhaft zu *Buelberg* Regierungs-Departement *Düsseldorf* *ein*
und einwilligend

und die *Johanne Brück* *fünf und zwanzig*
 Jahre alt, geboren zu *Vierquartieren* Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes *Magd*, wohnhaft zu *Vierquartieren*
 Regierungs-Departement *Düsseldorf*, groß jährige Tochter des zu *Vierquar-*
tieren *Tagelöhners* *Bernhard Brück* und der
Margaretha Botzen, *Tagelöhners* wohnhaft
 zu *Vierquartieren* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *ein*
und einwilligend.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseklich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von *Vierquartieren* *Buelberg* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *einundzwanzigsten* dieses Monats und die andere am *zwanzigsten* dieses Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. *Ein* *Geburtsurkunde* *des* *Erntlings* *von* *einundzwanzigsten* *September* *auf* *einund* *zweihundert* *und* *fünfzig*. 2. *Das* *Zeugniß* *des* *Livillstands* *des* *Erntlings* *von* *Buelberg* *über* *den* *ort* *aus* *dem* *er* *geboren* *ist* *am* *einundzwanzigsten* *September* *des* *vor* *vergangenen* *Jahrs*. *Als* *ein* *Zeugniß* *des* *Livillstands* *des* *Erntlings* *von* *Buelberg* *über* *den* *ort* *aus* *dem* *er* *geboren* *ist* *am* *einundzwanzigsten* *September* *des* *vor* *vergangenen* *Jahrs*.

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Teleton Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert fünf und vierzig, den ~~vier und zwanzigsten~~ ^{zweizehnten} April
~~Wonnstags~~ ^{Freitags} ~~um~~ ^{um} ~~Uhr~~, erschienen vor mir ~~Johann~~
~~Carl Schroot~~ ^{Carl Schroot} Bürgermeister von ~~Vierquartieren~~
als Beamter des Personen-Standes, der ~~Johann Gerhard Braatschen~~
~~vier und zwanzig~~ ^{zwei und zwanzig} Jahre alt, geboren zu ~~Repelen~~
Regierungs-Departement ~~Düsseldorf~~, Standes ~~Tagelöhner~~
wohnhaft zu ~~Repelen~~ Regierungs-Departement ~~Düsseldorf~~ ~~groß~~ jähriger
Sohn des ~~Peter Braatschen~~
und der ~~Margaretha Stehken~~, ~~Tagelöhnerin~~
wohnhaft zu ~~Repelen~~ Regierungs-Departement ~~Düsseldorf~~, ~~bräutlich~~
~~aus freier und williger Hand.~~

und die ~~Anna Bechtilde von Royen~~, ~~vier und zwanzig~~
Jahre alt, geboren zu ~~Vierquartieren~~ Regierungs-Departement
~~Düsseldorf~~, Standes ~~frei~~, wohnhaft zu ~~Vierquartieren~~
Regierungs-Departement ~~Düsseldorf~~, ~~groß~~ jährige Tochter des ~~Johann~~
~~Heinrich von Royen~~ und der
~~Catharina Sensens~~, ~~Tagelöhnerin~~
zu ~~Vierquartieren~~ Regierungs-Departement ~~Düsseldorf~~, ~~bräutlich~~
~~aus freier und williger Hand.~~

Dieselben haben mich aufgefodert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von ~~Vierquartieren~~ und ~~Repelen~~ Statt gehabt haben, nämlich die erste am
~~dreizehntem~~ ^{zweizehntem} ~~dieses~~ ^{dieses} Monats und die
andere am ~~zwanzigstem~~ ^{zweizehntem} ~~dieses~~ ^{dieses} Monats.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Uebigens. 1.) Die Geburts-Urkunde
~~des~~ ~~Carl Schroot~~ ~~von~~ ~~vier und zwanzigstem~~ ~~April~~ ~~um~~ ~~Uhr~~
~~zu~~ ~~Repelen~~ ~~Regierungs-Departement~~ ~~Düsseldorf~~
~~des~~ ~~Carl Schroot~~ ~~von~~ ~~vier und zwanzigstem~~ ~~April~~ ~~um~~ ~~Uhr~~
~~zu~~ ~~Repelen~~ ~~Regierungs-Departement~~ ~~Düsseldorf~~
~~des~~ ~~Carl Schroot~~ ~~von~~ ~~vier und zwanzigstem~~ ~~April~~ ~~um~~ ~~Uhr~~
~~zu~~ ~~Repelen~~ ~~Regierungs-Departement~~ ~~Düsseldorf~~

B. Als das fünfzigste Civilstands-Registerr, die
Gebürt, Heirat und die Todt von fünfzehnten Juli auf,
zusehender und ein und zwanzig (N. 25).

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Gerhard Baachen*
und *Anne Mechtildt von Boyen*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Hermann Baachen*
seibent und zwanzig Jahre alt, Standes *Altknecht*,
zu *Vierquartieren* wohnhaft, welcher ein *Lokantur* der neuen Ehegatten, des *Bern-*
hard Reintjens seibent und dreißig Jahre alt, Standes
Altknecht zu *Alpen* wohnhaft, welcher
ein *Lokantur* der neuen Ehegatten, des *Hermann Altkhoff,*
mann und zwanzig Jahre alt, Standes *Taylöfer*
zu *Bueberg* wohnhaft, welcher ein *Lokantur* der neuen Ehegatten und
des *Heinrich Altkhoff* *zwei und seßzig* Jahre alt,
Standes *Taylöfer*, zu *Bueberg* wohnhaft, welcher ein
Lokantur der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung und Aufforderung zur Unterschrift,
haben die unterzeichneten, so wie die jüngeren Baachen und
Reintjens mit mir unterschrieben; die übrigen dieser
Urkunde unterschriebenen Personen aber erklärt, warum
Urkunde in Unterschrift nicht unterschrieben
zu können.

Johannes Reintjens
Herrn Baachen.

Herrn Baachen
Schmidt

Der Name Naber. ist Bräutigam anstatt Nabenfeld in seiner
Haben. Urkunde Naberfeld genannt worden. So haben die
Mittler der Eheflinganten, die Eheflinganten und die
Zeugen dieser Urkunde die Identität der Person
von nicht geringem Bekundel. Bekundel, daß der Name Naben-
feld der richtige sei!

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Heinrich Nabenfeld und
Maria Catharina Hüppers*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Mathias Hüsters*,
fünfzig Jahre alt, Standes *Akademiker*
zu *Vierquartieren* wohnhaft, welcher ein *Lehrkammer* der neuen Ehegatten, des *Hein-*
rich Sparla, *aust* und *sechzig* Jahre alt, Standes
Akademiker zu *Vierquartieren* wohnhaft, welcher
ein *Lehrkammer* der neuen Ehegatten, des *Heinrich Zacharias fünf-*
und fünfzig Jahre alt, Standes *Akademiker*
zu *Vierquartieren* wohnhaft, welcher ein *Lehrkammer* der neuen Ehegatten und
des *Lorenz Kerkhoff ein und vierzig* Jahre alt,
Standes *Tagelöhner*, zu *Vierquartieren* wohnhaft, welcher ein
Lehrkammer der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Aufforderung zur Unterschrift, haben
die Mittler der Eheflinganten, so wie die Zeugen
Sparla und Kerkhoff erklärt, wegen Urkunden
im Unterschriften nicht unterschreiben zu können,
die übrigen dieser Urkunde einzuwenden. Par-
sonen haben aber nicht unterschrieben.

Herr: Heinrich Naberfeld

Maria Catharina Hüppers

M. Hüppers und J. Zupers

Johann

von Reperlen über die dort angezeigten gesezten Anknüpfung
dieser Gesetze von sechzig Jahren. Da der Exordium,
welcher Maas steht in seiner Geburtsurkunde Moß genannt
wird und da in dieser Urkunde nicht der Name der
Mutter der selben, nämlich Johann, und gulest der Name; so
sahen (sich) in der Zeit dieser Urkunde die
Inhaber der Pöppel (wichtig) Urkunde)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: *Caspar Maas und Marie Agnes
Eilrich*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Herrmann Baaken*
sechzehn und zwanzig Jahre alt, Standes *Akademiker*
zu *Vierquartieren* wohnhaft, welcher ein *Lokantur* der neuen Ehegatten, des *Jo-*
hann Heinrich Lacharias *fünf und fünfzig* Jahre alt, Standes
Akademiker zu *Vierquartieren* wohnhaft, welcher
ein *Lokantur* der neuen Ehegatten, des *Bernhard Reintjens* *sechzehn*
und dreißig Jahre alt, Standes *Akademiker*
zu *Alpen* wohnhaft, welcher ein *Lokantur* der neuen Ehegatten und
des *Johann Bartels* *sechs und dreißig* Jahre alt,
Standes *Polizist*, zu *Camp* wohnhaft, welcher ein
Lokantur der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Aufforderung zur Unterschrift, haben
die neuen Ehegatten und die oben genannten, von mir
Urkunde am Unterschriften mit Unterschriften zu
Käufen; die übrigen dieser Urkunde Einverständnis
Kaufman haben aber mit mir unterschrieben.

Caspar Maas
Herrmann Baaken.

Reintjens
J. Zornwieser

Bartels
Schneid.

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Gelben Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert fünf und vierzig, den fünfundzwanzigsten April
Mittwochs Uhr, erschienen vor mir Johann Carl
Schroot Bürgermeister von Vierquartieren
 als Beamter des Personen-Standes, der Johann Wilhelm Spiessen zwei
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Vierquartieren
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes A. K. Kaufmann
 wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
 Sohn des A. K. Kaufmanns Johann Heinrich Spiessen
 und der früher verstorbenen Luise Marten Mariabatharina Pachen
 wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, aus freien
auswahl und unwilligend.

und die Anne Elisabeth Kaphosen einzig
 Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes A. K. Kaufmanns, wohnhaft zu Vierquartieren
 Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Filman
Kaphosen A. K. Kaufmann und der
A. K. Kaufmanns Marie Agnes Kolkaschen wohnhaft
 zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, aus freien
auswahl und unwilligend.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
 des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am
einzigsten dieses Monats und die
andere am zweyzigsten dieses Monats
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
 mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
 zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
 überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
 sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Aus dem öffentlichen L. u. S. Standes-Registerr:
 1. Ein Geburts- u. Heirathsbuch des Leinwärtigen vom fünfundzwanzigsten
December auf zweyfundert und zwanzigsten (N^o 45) 2/ Ein Heirathsbuch
des Leinwärtigen vom zweyten Febru-
ar auf zweyfundert fünf und zwanzigsten (N^o 3) und 3/ Ein
geburtsbuch des Leinwärtigen vom zweyten März
auf zweyfundert fünfzigsten (N^o 12)

fünfund fünfzigstel N. 24/6. Die Hebr. Akkunda des Paters der Braut vorzuzum und
 zwanzigsten April aßhyn fünfzig und dreißig (N. 9) B. Ein Aufbringung
 des unterzeichneten Länders, Länders, des des Großvaters des Länders
 mittelbarer Pater, welcher eine gewisse sein soll, ist in das falligen Regime
 nicht bekannt. (Da die Name des Länders, welcher mit dem Namen Johann Theodor gefasst
 in der Geburts Akkunda des Länders, bloß Theodor genannt wird: da die Großvater
 des Länders mittelbarer Pater, in der Hebr. Akkunda der Mutter der Braut
 Tinders anstatt Tinders genannt worden und da der Vater der Braut in seiner Geburts Akkunda
 der Länders anstatt Laermann heißt, so ist die Mutter der Braut die Christophel und
 die zu dem dieser Akkunda, die Identität der Person nicht bekannt. Zugleich
 haben Christophel und zu dem dieser Akkunda, angeblich sich einander wollen zu
 kennen, an sich selbst erklärt, daß ihnen der letzte Hofe und Hebr. Ort
 des Großvaters des Länders mittelbarer Pater und des Großvaters des Länders
 gams mittelbarer Pater, unbekannt sei.)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß: *Gerhard Lischen* und *Anna Maria*
Catharina Laermann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Wilhelm Barthel*
 fünfzig Jahre alt, Standes *Polizist*
 zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Lokantur* der neuen Ehegatten, des *Jo-*
hann Knippen einundwanzig Jahre alt, Standes
Akademant und Pflanz zu *Camp* wohnhaft, welcher
 ein *Lokantur* der neuen Ehegatten, des *Johann Nimmendahl*
sechsz und wanzig Jahre alt, Standes *Akademant*
 zu *Vierquartieren* wohnhaft, welcher ein *Lokantur* der neuen Ehegatten und
 des *Johann Laermann*, zwanzig Jahre alt,
 Standes *Akademant*, zu *Vierquartieren* wohnhaft, welcher ein
Lokantur der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Aufforderung zur Unterschrift haben
 die beiden Kontrahenten Person mit mir unterschrieben.
 Ich, der Hebr. Ort der Mutter der Braut, mittelbarer Pater,
 welche erklärt, wegen Akkunda im Akkunda, ist unterschrieben zu können.

Gerhard Lischen
Anna Maria Katharina Laermann
W. Barthel
J Knippen
J Laermann
J. Nimmendahl

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Sevelen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert fünf und vierzig, den ein und zwanzigsten May
Neufundzwanzig fünf Uhr, erschienen vor mir Johann
Wilhelm Schram Leinwandmacher Bürgermeister von Vierquartieren
als Beamter des Personen-Standes, der Jacob Bentzens, fünf und zwanzig
zig Jahre alt, geboren zu Sevelen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Laglöfner
wohnhaft zu Sevelen Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des verstorbenen Peter Bentzens, ehel. Laglöfner
und der lebendigen Anna Gertrud Kleinkeenen, Laglöfnerin
wohnhaft zu Sevelen Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Johanne Maria Mertens ein und zwanzig
zig Jahre alt, geboren zu Rheinberg Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Magd, wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des verstorbenen Lag-
löfners Johann Mertens, Laglöfner zu Rheinberg und der
Elisabeth Stempels wohnhaft
zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, lebendigen
Lebens ein und zwanzig Jahre alt.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren Sevelen Statt gehabt haben, nämlich die erste am ein und zwanzigsten April und zweiten May des Monats und die andere am ein und zwanzigsten April und dritten May des Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind: 1.) Die Geburts-Urkunde des Leinwandmachers vom ein und zwanzigsten Juni achtzehnhundert und zwanzig. 2.) Die Heirath Urkunde des Leinwandmachers Jacob Bentzens vom ersten April achtzehnhundert und zwanzig. 3.) Die Heirath Urkunde des Leinwandmachers Jacob Bentzens vom zweiten May achtzehnhundert und zwanzig. 4.) Die Heirath Urkunde des Leinwandmachers Jacob Bentzens vom ersten November achtzehnhundert und zwanzig. 5.) Die Heirath Urkunde des Leinwandmachers Jacob Bentzens vom zweiten May achtzehnhundert und zwanzig. 6.) Die Heirath Urkunde des Leinwandmachers Jacob Bentzens vom zweiten December achtzehnhundert und zwanzig. 7.) Die gebürtliche Urkunde des Leinwandmachers Jacob Bentzens vom ein und zwanzigsten October achtzehnhundert und zwanzig.

auffzufund und feibenzufen. 8. Die Hoch- Wochende des Monats darauf von feibenzufen
 und zwanzigsten Februar auffzufund und drei und zwanzig. 9. Das Altst das
 Lioelstants. Laubau von Sevelen, über die dort einzufluss für gefessam Man.
 Kündigung dieses (zu) Anspand. (:) Gessflinst und zuigen dieser Hoch-
 Kunde, aufgab und sich einander woff zu Können, wochlärten sich bei ein firt.
 Statt, das ist der letzte Mofen und Hochzeit der Gessmitten des Bräutigams
 mittelst der seit gänzlich unbekannt sei, und dass man die Blätter des
 Bräutigams in seiner Hoch- Wochende: "Anna Gertrud Klynen Koenen" in
 der gänzlich Wochende des Bräutigams abm: Anna Gertrud Kleyne "Koenen"
 genannt wird, der letzte Hochzeit der wiffen sei, und die Identität der
 Person sich ein mit richtig bekunden

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß: *Jacob Bentzens und So.
 hanne Maria Mertens*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Tilmann Bram.*
Borch fünf und seibenzig Jahre alt, Standes *Kaufmann*
 zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Lokantur* der neuen Ehegatt en, des *Jac.*
col Hove *seibenz und zwanzig* Jahre alt, Standes
Maler zu *Camp* wohnhaft, welcher
 ein *Lokantur* der neuen Ehegatt en, des *Ludwig Fehmers*
zwei und zwanzig Jahre alt, Standes *Maler*
 zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Lokantur* der neuen Ehegatt en und
 des *Johann Heinrich Pasch* *drei und zwanzig* Jahre alt,
 Standes *Kunst*, zu *Camp* wohnhaft, welcher ein
Lokantur der neuen Ehegatt en zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung und Aufforderung zur Unterschrift, haben
 zur Ausweisung der *Spezialität* und der *Wirkung* der
 selben, welche nach *Wochende* *seibenz und zwanzig* Hoch-
 Kunde mit *Wochende* zu Können, *seibenz und zwanzig*
 dieser *Wochende* *seibenz und zwanzig* Personen mit *seibenz und zwanzig*
Wochende, *seibenz und zwanzig* in *seibenz und zwanzig*
Wochende *seibenz und zwanzig* *Wochende*, und *seibenz und zwanzig*
Wochende *seibenz und zwanzig* *Wochende* und *seibenz und zwanzig*

Bentzens
J. L. L. L.
J. L. L.
J. L. L. J. H. Pasch
J. L. L.

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert fünf und vierzig, den zwölften July, Monat
auf Uhr, erschienen vor mir Johann Carl
Schroot Bürgermeister von Vierquartieren
als Beamter des Personen-Standes, der Johann Heinrich Stackmanns
zwei und fünfzig Jahre alt, geboren zu Vierquartieren
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Tagelöhner
wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jähriger
Sohn des Heinrich Stackmanns
und der Catharina Busiers, Tagelöhnerin
wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, ledig,
unverheiratet und unverwillig

und die Catharina Margaretha Hagemann, zweizehn
Jahre alt, geboren zu Neer Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Opus, wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Departement Düsseldorf, unverheiratet jährige Tochter des Benhard Hein-
rich Hagemann und der
Maria Agnes Gadders, Tagelöhnerin wohnhaft
zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, ledig,
unverheiratet und unverwillig.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am
neun und zweizehnten vorigen Monat und die
andere am sechsten vorigen Monat
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Die zwei und zweizehnten vorigen Monat
von neun und zweizehnten vorigen Monat
sind und zweizehn, unverheiratet. B. Die zwei und zweizehnten
Civilstands Regis, den zwei und zweizehnten vorigen Monat
von zwei und zweizehnten vorigen Monat von zwei und zweizehnten
(St. 20.)

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert fünf und vierzig, den sechszwanzigsten Juli, Abend Uhr, erschienen vor mir Johann Carl Schroet Bürgermeister von Vierquartieren als Beamter des Personen-Standes, der Jacob Niederholt, zwei Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Altmannssohn wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des Joseph, monstrant Joseph, Johann Theodor Niederholt und der Maria Sibilla Nagel, Monstrant Joseph wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, lebend und inwillingig.

und die Catharina Sibilla Dewaj, sechszwanzig Jahre alt, geboren zu Rheinberg Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Altmannssohn, wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Theodor Dewaj und der Margaretha Westerkott, lebend Altmannssohn wohnhaft zu Rheinberg Regierungs-Departement Düsseldorf, lebend und inwillingig.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren im Rheinberg Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechszwanzigsten Leinhardt Monat und die andere am einundzwanzigsten Leinhardt Monat daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Alt von sechszwanzigsten Leinhardt Monat. B. Alt von einundzwanzigsten Leinhardt Monat. 1. Ein Galions Urkunde des Leinhardt Monat vom sechszwanzigsten Leinhardt Monat. (N. 1.) 2. Ein Galions Urkunde des Leinhardt Monat vom einundzwanzigsten Leinhardt Monat. (N. 2.) B. Alt von sechszwanzigsten Leinhardt Monat. 1. Ein Galions Urkunde des Leinhardt Monat vom sechszwanzigsten Leinhardt Monat. (N. 1.) 2. Ein Galions Urkunde des Leinhardt Monat vom einundzwanzigsten Leinhardt Monat. (N. 2.)

Am von Rhunberg, von uns zugethan dieses Monats, und
die dort unsrer inoffiziell geschaffenen Vorhinderung dieses Ehe
Sperren

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: *Jacob Niederholt* und *Catha-*

una Sibilla Dewaj

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Matthias Küsters*
fünfzig Jahre alt, Standes *Akron*
zu *Vierquartieren* wohnhaft, welcher ein *Sakrament* der neuen Ehegatten, des *Jo-*
hann Heinrich Zacharias, *vier und fünfzig* Jahre alt, Standes
Akron zu *Vierquartieren* wohnhaft, welcher
ein *Sakrament* der neuen Ehegatten, des *Peter Sparda* *vier und*
dreißig Jahre alt, Standes *Akron*
zu *Vierquartieren* wohnhaft, welcher ein *Sakrament* der neuen Ehegatten und
des *Arnold Voestere*, *vier und zwanzig* Jahre alt,
Standes *Akron*, zu *Vierquartieren* wohnhaft, welcher ein
Sakrament der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung mit *Uffersarney* zur *Uffersarney*
selben, zur *Uffersarney* der *Uffersarney*, sind die
Uffersarney der *Uffersarney*, welche *Uffersarney* wegen
Uffersarney *Uffersarney* *Uffersarney* *Uffersarney* *Uffersarney*
auf, *Uffersarney* *Uffersarney* *Uffersarney* *Uffersarney* *Uffersarney*
mit mir *Uffersarney*.

W. K. Dewaj

W. K. Dewaj

M. Höpfer
J. Zoufner

P. Sparda
A. Fuster

J. Schmitt

Bürgermeisterei Vingquartieren Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert fünf und vierzig, den dreizehnten October, 1804,
mittags um 11 Uhr, erschienen vor mir Johann
Carl Schroot Bürgermeister von Vingquartieren
als Beamter des Personen-Standes, der Johann Theodor Althoff, Wittmann von
Maria Margaretha Kuen, sechzig Jahre alt, geboren zu Rheinberg
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerbau,
wohnhaft zu Vingquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des zu Vingquartieren vorher verbannt Juglöfners Peter Althoffs
und der vorher verbannt Agneta Laers,
wohnhaft zu Rheinberg Regierungs-Departement Düsseldorf;

und die Sibilla Kuhnert, sechs und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Repelen Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Leinwand, wohnhaft zu Vingquartieren
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Repelen vorher
vorher verbannt Juglöfners Mathias Kuhnert und der
Anna Catharina Hackstein wohnhaft
zu Vingquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, letzter unver-
heiratet unverheiratet

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseßlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Vingquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am
acht und zwanzigsten vorherigen Monats und die
andere am funfzehnten dieses Monats
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Auliquane: 1/ ein Geburtsurkunde des
Leinwandigen vom funfzehnten October zweizehnter funf
und achtzig; 2/ ein Starburkunde von Wittmann des selben
vom achtzehnten December sechszwanzigster funf und unvierzig;
3/ ein Geburtsurkunde von Leinwand vom funfzehnten und zwanzig
sten October achtzweizehnter und achtzahn; 4/ ein Starbur
kunde von Wittmann des selben vom achtzehnten April achtzweizehnter und unvierzig;
und zwanzig; B. Von funfzigem Civilstande. Registern. 1/ ein

in Herburtkünde und Natur der Bräutigam vom fünf und zwanzigsten
 im October, erstgelesen und im zwanzigsten (et. St.) 2. in Herburtkünde, den
 im Jahr des Bräutigam vom dritten December erstgelesen und
 zwei und vierzig. —
 (Herrn Doktor und Zungen dieser Urkunde, angabensich einmündig, wohl zu
 können, erklären hierbei von freier Hand, daß ihm der letzte Hof
 der Herburt, hundertfünf Großkorn des Bräutigam, völlig im
 Recht sey).

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Theodor Altkopf*, und
Sibilla Kuhn,

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Angenheister*,
fünfzig Jahre alt, Standes *Rathmann*
 zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegattin, des *Jacob*
Lohmeyer, *fünf und fünfzig* Jahre alt, Standes
Auglöfner zu *Rheinberg* wohnhaft, welcher
 ein *Zeuge* der neuen Ehegattin, des *Georg Meumann*
sechs und zwanzig Jahre alt, Standes *Kolzigmann*
 zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegattin und
 des *Jacob Altkopf*, *vierzig* Jahre alt,
 Standes *Wirthmann*, zu *Repelen* wohnhaft, welcher ein
Zeuge der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Aufforderung zur Unterschrift, haben
 die Ehegatten und die Zeugen der Ehegatten, so wie der
 Zeuge Lohmeyer erklärt, warum sie übereinkommen, diese
 Unterschriften zu thun, die übrigen, diesem Akte durch
 meine Person haben daselbst mit mir unterschrieben. —

gelesen in und vor dem öffentlichen Rath der hiesigen Stadt:
Johann Theodor im Jahr des oben und unter dem Rath gelesenen Wortes: *Johann*
Theodor.

J. Angenheister
Meumann

J. Allsol

J. Schmitt

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Galien Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert fünf und vierzig, den vier und zwanzigsten October, Morgens um Uhr, erschienen vor mir Johann
Karl Schwoß,
Bürgermeister von Vierquartieren
als Beamter des Personen-Standes, der Peter Johann Landweers, Wittmann
von Elisabeth Brand, vierzig Jahre alt, geboren zu Vierquartieren
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Augflüher
wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des zu Kempfen wohnenden Augflüher Peter Landweers
und der Anna Margaretha Brügger, Augflüherin
wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf; ledig
unverheiratet und unverwillig.

und die Maria Magdalena Boemann, drei und vierzig
Jahre alt, geboren zu Sevelen Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Dienerin, wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Sevelen wohn.
Anton Johann Boemann und der
Anna Maria Schüren wohnhaft
zu Sevelen Regierungs-Departement Düsseldorf; ledig
unverheiratet und unverwillig.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesehlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am funfzehnten vierten Monats und die andere am zwölften vierten Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. Urkunde u. ein Geburts-Urkunde von Sevelen vom unverwilligten Anton, alt sechs und zwanzig Jahren im prinzipalen Registrieren. - 2. Die Heiraths-Urkunde des Peters von Sevelen vom ersten Maie achtzehnhundert fünf und vierzig. - 3. ein unverwilligung des Peters von Sevelen in seiner Ehe, ausgenommen zu Kempfen vom vier und zwanzigsten vierten Monats;

B. Uing von firsigen Liniltander Registern. 1. ein Geburts Act.
 Kanta von Leiniltigum von ein im einissig den Januar westzusa,
 firsigt im Jahr. (No. 24.) 2. ein Hebrantkinder der arden firsigt
 von Leiniltigum von ein im einissig den Januar westzusa,
 firsigt im Jahr. (No. 24.) 2. ein Hebrantkinder der arden firsigt

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß: *Peter Johann Landweers und*
Maria Magdalena Boemanns,

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Humann Stegmann*
ein und fünfzig Jahre alt, Standes *Wirt*
 zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Leibknecht* der neuen Ehegattin, des *Ger.*
hard Murrmann, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes
Tagelohn zu *Camp* wohnhaft, welcher
 ein *Leibknecht* der neuen Ehegattin, des *Heinrich Landweers*
ein und zwanzig Jahre alt, Standes *Tagelohn*
 zu *Vierquartieren* wohnhaft, welcher ein *Leibknecht* der neuen Ehegattin und
 des *Johann Heinrich Kotzen* *sechs und einissig* Jahre alt,
 Standes *Tagelohn*, zu *Vierquartieren* wohnhaft, welcher ein
Leibknecht der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *selbst*, zur *Wahrpflicht* einissigfordert,
 der *unten* *Speyer* *den* *ein* *Monat* *von* *unten* *Ehegattin*
 und *den* *zwei* *Heinrich* *Landweers* *einissig* *von* *unten* *von* *unten*
Speyer *den* *ein* *Monat* *von* *unten* *Ehegattin* *zu* *Können*,
 die *unten* *den* *ein* *Monat* *von* *unten* *Ehegattin* *zu* *Können*,
Speyer *den* *ein* *Monat* *von* *unten* *Ehegattin* *zu* *Können*.

HEINRICH *H. Stegmann*
Maria Magdalena
Kotzen
Murrmann
Schneid

N^o

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert fünf und vierzig, den

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personen-Standes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefördert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

N ^o	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
2	Althoff Johann Hermann und Brüß Johann	24 April
12	Althoff Johann Theodor und Kühnen Sibilla	13 October
8	Bentgens Jacob und Merckens Johann Maria	21 Mai
11	Jöris Johann Wilhelm und Gerrets Anna Margaretha	4 October
13	Landweers Peter Johann und Beemanns Maria Marg. Sibilla	24 October
7	Lisker Johann und Laermann Anna Maria Katharina	29 April
5	Maafs Lazar und Culrich Maria Agnes	24 00
4	Nabensfeld Johann Heinrich und Happers Maria Katharina	00
10	Niederholz Jacob und Derway Katharina Sibilla	16 Juli
9	Wackmann Johann Heinrich und Hagemeyer Katharina Anna Margaretha	12 Juli
3	Ratschen Johann Johann und von Royen Anna Margaretha	24 April
6	Spiesen Johann Wilhelm und Kaphosen Anna Lisa Cath.	25 April
14	Verholen Matthias und Boomen Handriik	29 November
1	Westermann Johann Hermann und Brans Johann	12 April

Winnipeg, Manitoba, 1911

10

Kreis Geldern

Bürgermeisterei *Vierquartieren*

Register

der

Heiraths - Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahrs eintausend achthundert und *fast in nunzig* für die Bürgermeisterei *Vierquartieren* bestimmt ist, und

vustyuf
Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Auditoriums* zu *Cleve* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Cleve* am *20. November 1845*

Repe

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert sechs und vierzig, den zweyten Januar kommissary

Uhr, erschienen vor mir Johann Carl Schroot Bürgermeister von Vierquartieren

als Beamter des Personen-Standes, der Johann Heinrich Billen

sieben und zwanzig Jahre alt, geboren zu Vierquartieren

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeiter

wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger

Sohn des Johann Heinrich Billen und der Margaretha Arke Forths

wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, Lehrer

und unwillig

und die Elisabeth Buckstegen vier und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Capellen Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Dienerin, wohnhaft zu Camp

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Johann

Wilhelm Buckstegen und der Sibilla Hornbergs

wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, Lehrer

und unwillig.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren und Camp Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten Dezember vorigen Jahrs und die andere am ersten Januar dieses Jahrs daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Kölnisch. 1/ Die Geburts-Urkunden der Elisabeth vom zweyten Dezember vorigen Jahrs und der Sibilla vom zweyten Januar dieses Jahrs. 2/ Das Attest des Stichters von Camp über die dort öffentlich gesehenen Ankündigung dieses Ehes Vertrags vom zweyten Januar dieses Jahrs. B. Aus dem hiesigen Stichters. Kopie: 1/ Die Geburts Urkunden der Elisabeth vom zweyten Dezember vorigen Jahrs und der Sibilla vom zweyten Januar dieses Jahrs.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Heinrich Vitten und Maria Catharina Klusen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Reinerz einzig Jahre alt, Standes Fuglöfner zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Lokuntur der neuen Ehegatten, des Johann Loscheller einzig Jahre alt, Standes Fuglöfner zu Marienbaum wohnhaft, welcher ein Lokuntur der neuen Ehegatten, des Hermann Stegmann einzig Jahre alt, Standes Obrieth zu Camp wohnhaft, welcher ein Lokuntur der neuen Ehegatten und des Peter Johann Steinberg einzig Jahre alt, Standes Fuglöfner, zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Lokuntur der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung und Aufforderung zur Heirathschrift, haben die Mütter der neuen Ehegatten, so wie die jungen Loscheller und Steinberg erklärt, zu ihren Heirathsbündnissen nicht mit zu schreiben zu können, die übrigen hingegen dem Heirathsbündnisse mit zu schreiben.

Vitten
Klusen
J. S. Reinerz
H. Stegmann

Joh. Pet. Reinerz

Febr. 1778

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert sechs und vierzig, den zwanzigsten Februar ... Uhr, erschienen vor mir Johann Carl Schroot ... Bürgermeister von Vierquartieren als Beamter des Personen-Standes, der Johann Theodor Liskens ... Jahre alt, geboren zu Vierquartieren ... Sohn des ... Johann Theodor Liskens ... und der ... Margaretha Vorgang ... wohnhaft zu Vierquartieren ... und die ... Christina Junker

und die Maria Sibilla Lühnen ... Jahre alt, geboren zu Trimersheim ... wohnhaft zu Trimersheim ... Tochter des ... Peter Lühnen ... und der ... Elisabeth Kahlert ... wohnhaft zu Trimersheim

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren und Trimersheim Statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Uebereignung. 1) Die Geburts-Urkunde von Lühnen vom ... 2) Die Heirath-Urkunde von Kahlert ... 3) Das Aktbuch des Civilstandsbeamten von Trimersheim über die dort vorgelesene öffentliche Ankündigung dieses Ehevertrages vom ... 4) ... B. Aus dem ...

vom fünf und zwanzigsten ventore alten Jahres vor fünfzigsten Anzähllich
 2) Die Hebrä. Urkunde des Vaters des Leinigtums vom elften October
 achtzig und fünf, fünf und dreißig 3) Die Hebrä. Urkunde der Mutter des
 Leinigtums vom achtzigsten Januar achtzig und fünf, fünf und dreißig. 4) Die
 Hebrä. Urkunde der Großmutter des Leinigtums mittelwärtiger Tochter vom zehnten
 September achtzig und fünf, fünf und dreißig. 5) Die Hebrä. Urkunde der Mutter
 des Leinigtums vom zwei und zwanzigsten Juni vorigen Jahres. (Ergänzung)
 Santa und zünftig dieser Urkunde, angeblich sich niemandem weiß zu kommen
 zu klären, jedoch von Sidestadt, die Namen der letzte Hofe und Hebrä. Urk
 der Großmutter des Leinigtums mittelwärtiger Tochter und des Großvaters des Leinigtums
 mittelwärtiger Tochter völlig unbekannt sei. Zugleich haben dieselben in Kenntnis der
 Kauf der Großmutter des Leinigtums mittelwärtiger Tochter, welche still Kinder, die
 ders genannt worden, nicht bekannt ist.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Geseges, daß: Johann Theodor Liskens und Maria
Sibilla Lühren.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Georg Wilhelm Bur.
Mel zwei und fünfzig — Jahre alt, Standes Polizeidirektor
 zu Camp — wohnhaft, welcher ein Lokantur der neuen Ehegatten, des
Franz Pötters sieben und vierzig — Jahre alt, Standes
Luglöser — zu Vierquartieren — wohnhaft, welcher
 ein Lokantur der neuen Ehegatten, des Adam Püsken fünf
 und vierzig — Jahre alt, Standes Schneider
 zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Lokantur der neuen Ehegatten und
 des Wilhelm Heussers acht und fünfzig — Jahre alt,
 Standes Akneur — , zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein
Lokantur der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Aufforderung zur Unterschrift,
 haben die neuen Ehegatten so wie der Vater der neuen
 Ehegattin erklärt, wegen dieser Urkunde
 nicht unterschreiben zu können, die übrigen diesem
 Akt beizuführenden Personen haben aber denselben
 mit mir unterschrieben.

Lühren Barthel
 Pötters
 Püsken
 Heussers
 Schumacher

und Freitag (N: 36) 3 / Die Hebräer Klakünden der Großmutter des Leinlichgams mittellicher Zeit
 von einem bei aufzugen fündel aufzugen (N: 14) /
 (Bisylinsfanden und Zungen dieser Klakünden angebrudt ist ein und ein wofl zu kommen, und können
 fündel an sich selbst, dass ist ein der letzte Mofnäm die Hebräer die Großmutter des Leinlichgams mittellicher
 licher Seite völlig unbekannt ist mit dem 11. Mann die Mutter des Leinlichgams in
 der Geburts Klakünden der Leinlichgams Elisabeth Hückelkamp in ihrer Hebräer Klakünden ohne
 Gertraud Elisabeth Hückelkempens genannt wurde, der nicht nur Namen der wifhigen ist,
 2. Mann die Großmutter des Leinlichgams mittellicher Zeit, der ist Dickchen, Dickes
 genannt wurde, in ihrer Hebräer Klakünden, in der Hebräer Klakünden der Professor
 nichtig bekunden.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Geseges, daß: Peter Johann Hückelkamp
und Maria Sibille Kuipers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Friedrich Darmann
Donnerstag Jahre alt, Standes Kleinrentner
 zu Camp wohnhaft, welcher ein Lokantur der neuen Ehegatten, des
Joseph Neuen auf und zwanzig Jahre alt, Standes
Arzt zu Camp wohnhaft, welcher
 ein Lokantur der neuen Ehegatten des Gerhard Büllen
zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Arzt
 zu Camp wohnhaft, welcher ein Lokantur der neuen Ehegatten und
 des Peter Johann Steinberg ein und zwanzig Jahre alt,
 Standes Arzt, zu Verquartieren wohnhaft, welcher ein
Lokantur der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Aufforderung zur Klakundenschrift,
 hat der Zungen Peter Johann Steinberg erklärt, er mag
 Klakunden mit unterschreiben zu können,
 die übrigen diesen Ort unterschreiben Personen
 haben aber ausfallen mit mir unterschreiben,
 ganzmigen und die Unterscheidung der gut und klaren Klakunden das
 und auf der Klakunden, so ist die auf wider der Klakunden auf der Vor-
 Seite geschrieben, 27 Februar 1845, Mutter.

F. J. Siegel und F. H. Kuipers
M. D. Zungen und F. Darmann
Joseph Neuen G. Büllen
Schmitt

mittelbarer nicht unmittelbar bestanden sind und nicht. 7) Die Aufzeichnung der
Liedertafel von Schaeffhagen, daß die dort am 10ten Juli 1791 im Namen
in der dortigen Registratur nicht vorhanden sind am 20ten April
Liedertafel von Schaeffhagen. 8) Das Auf der Liedertafel von Schaeffhagen über die
dort am 10ten Juli 1791 am 20ten April die dortige Registratur von Schaeffhagen
Mai d. J. 1791.

B. Aus der hiesigen Liedertafel. Registratur: Die Geburt. Aktende der Liedertafel von
am 20ten April 1791 am 20ten April 1791 (S. 21) Schaeffhagen und am 20ten April
Aktende am 20ten April 1791 am 20ten April 1791 am 20ten April 1791
daß ich die dortige Liedertafel von Schaeffhagen die dortige Registratur
nicht völlig unbekannt sei. In der dortigen Liedertafel von Schaeffhagen
in jener Liedertafel steht Schaffmans Kaeffmans, und die dortige Registratur
Liedertafel von Schaeffhagen. Aktende steht Hövels Heuveld genannt worden, so haben
Schaeffhagen und am 20ten April 1791 die dortige Registratur von Schaeffhagen

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Johann Schaffmans und Anna
Catharina Köhnen genannt Campervick

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Hermann Stegmann
im und vierzig Jahre alt, Standes Wirth
zu Camp wohnhaft, welcher ein Lokantur der neuen Ehegatten, des Johann
Loibel zwei und fünfzig Jahre alt, Standes
Wirth zu Vierquartieren wohnhaft, welcher
ein Lokantur der neuen Ehegatten, des Friedrich Liesmann
und fünfzig Jahre alt, Standes Wirth
zu Camp wohnhaft, welcher ein Lokantur der neuen Ehegatten und
des Georg Wilhelm Barthel zwei und fünfzig Jahre alt,
Standes Pflanzmann, zu Camp wohnhaft, welcher ein
Lokantur der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung und Aufforderung zur Abschrift haben
sämmtliche d. J. 1791 am 20ten April 1791 am 20ten April 1791
mit mir unterschrieben, gleichmäßig und die auf der dortigen
Schaeffhagen Liedertafel von Schaeffhagen und auf der dortigen

Peter J. Schaffmans
Anna Catharina Köhnen

Arnold Köhnen

Er. M. Michael J. Löffel

J. K. St. Berthe

Schaeffhagen

Freunde und Verwandte (N 17) / Ehepaar und Zeugen dieser Heirat
angeordnet sind und an demselben zu kommen, so können sie bei dem
Tage wenn die Mitternacht des Leibes und nach seiner Geburt. Heirat
The Deitelhofs einmahl aber nach seiner Heirat Maria Elisabeth Dei-
elhoff genannt wurde. Der Leibes Name der christlichen, die Freiheit der
Person nicht bekannt.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Friedrich Holtappels und Maria
Margaretha Meulders

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Hermann Steegmann
ein und einzig Jahre alt, Standes Nicht
zu Camp wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Her-
mann Holtappels ein und einzig Jahre alt, Standes
Lohnempfänger zu Camp wohnhaft, welcher
ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Johann Heinrich Meul-
ders ein und einzig Jahre alt, Standes Nicht
zu Vierquartern wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten und
des Gerhard Winter ein und einzig Jahre alt,
Standes Lohnempfänger, zu Heveler wohnhaft, welcher ein
Zeuge der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung und Aufforderung zur Unterschrift haben
sämtliche dieser Art. Einwohnenden Personen das
Sollens mit mir unterschrieben; ganz freiwillig und ohne
Wort in die Gegenwart zu kommen auf andere Weise geschrieben worden.

Friedrich Meulders
die Margaretha Meulders

J. H. Meulders
G. Meulders

F. Holtappels
S. Meulders

H. Steegmann

H. G. Kowar

H. Holtappels

Schmidt

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert sechs und vierzig, den Drei und zwanzigsten Mai
Mittwoch um _____ Uhr, erschienen vor mir Johann
Carl Schrof _____ Bürgermeister von Vierquartieren
als Beamter des Personen-Standes, der Johann Wilhelm Kämertling
Drei und zwanzig _____ Jahre alt, geboren zu Vierquartieren
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerbau, wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des Jacob Kämertling Handels Lehrling
und der Antonia Spieser Handels Lehrling
wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, beide
am _____ und _____

und die Gertrud Bremmenkamp Drei und zwanzig
_____ Jahre alt, geboren zu Reulen Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Lehrling, wohnhaft zu Reulen
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Theodor Brem-
menkamp Handels Lehrling _____ und der
Elisabeth Buschmann Handels Lehrling
zu Reulen _____ Regierungs-Departement Düsseldorf, beide am _____
und _____

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren und Reulen Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweyten Mai dieses Jahres _____ und die
andere am fünfundzwanzigen Mai dieses Jahres _____
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. U. l. i. n. g. 1) Ein Geburts- u. Heirathsbuch
des Leinwirts vom ersten März achtzehn hundert fünf und zwanzig
2) Das Alttestament des Civilstandes von Reulen über,
ein dort ein und zwanzigsten Jahres die Ankündigung
des Ehestandes am zwanzigsten Mai dieses
Jahres.
B. Aus dem hiesigen Civilstandes-Registerr. 1) Ein Heirathsbuch

Jahrts. Urkunde des Ländigen vom zuni und zwanzigsten
August aufzu fünf und zwanzig (N. 30)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Wilhelm Kämmerling
Gertrud Breinmenkamp

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Hermann Stegmarm
und zwanzig Jahre alt, Standes Wirth
zu Camp wohnhaft, welcher ein Lokantur der neuen Ehegatten, des Gerh.
hard Winter und fünfzig Jahre alt, Standes
Magnuswörder zu Kevelaer wohnhaft, welcher
ein Lokantur der neuen Ehegatten, des Wilhelm Barthel
und fünfzig Jahre alt, Standes Polignidiner
zu Camp wohnhaft, welcher ein Lokantur der neuen Ehegatten und
des Gerhard Aburmann sechszwanzig Jahre alt,
Standes Polignidiner, zu Camp wohnhaft, welcher ein
Lokantur der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneer Vorlesung und Aufforderung zur Autopsie, so haben
die oben genannten Ehegatten erklärt: wegen der
bunten Urkunde, nicht unterzeichnet zu sein, und
wegen der Ehegatten so wie die Zungen aber haben diese
Urkunde nicht unterzeichnet.

Josef M. Löwenberg

J. Brunnberg
J. Winter

H. Augmann

J. M. M. M.
Barthel

Johann

B.

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Walden Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert sechs und vierzig, den zwey und zwanzigsten May zwey und zwanzig Uhr, erschienen vor mir Johann Carl Schroot Bürgermeister von Vierquartieren als Beamter des Personen-Standes, der Heinrich Bögel acht und zwanzig Jahre alt, geboren zu Haltern

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeits Kunst wohnhaft zu Rheinberg Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des unverheiratheten Tagelöhners Wilhelm Bögel wohnhaft zu Haltern und der Tagelöhnerin Alida Lynkes wohnhaft zu Haltern Regierungs-Departement Düsseldorf unverheirathet und unmündig

und die Henrina Hebring siebzehn Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeits Kunst, wohnhaft zu Vierquartieren groß jährige Tochter des Johann Heinrich Hebring Handelmann wohnhaft zu Vierquartieren und der unverheiratheten Maria Catharina Vogels wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, unverheirathet und unmündig

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren und Rheinberg Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten May dieses Jahrs und die andere am zweyten May dieses Jahrs daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angehängt gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbeannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- 1) Die Geburts-Urkunden des Leinzigens vom zwei und zwanzigsten Juli achtzehn hundert sieben und zweyzig.
 - 2) Die Heirath-Urkunden des Wahns des Leinzigens vom zwey und zwanzigsten May achtzehn hundert zwei und zweyzig.
 - 3) Das alt und neue Land Stand Erkenntnis von Rheinberg über die Verheirathung und Ankündigung dieser Verheirathung vom zwey und zwanzigsten May dieses Jahrs.
 - 4) Das neue Land Stand Erkenntnis von Rheinberg über die Verheirathung und Ankündigung dieser Verheirathung vom zwey und zwanzigsten May dieses Jahrs.

Das Lohnd vom Jahr und zwanzigsten Juni vortygen findet man in
(N. 21/2) die Haupte Urkunde der Mutter des Lohnd vom Jahr und zwanzig.
Am Oktober vortygen findet man und einzig (N. 38)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: *Hendrina Hebring und Heinrich*
Bögel

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Kalders*
und zwanzig Jahre alt, Standes *Bischof*
zu *Verquartieren* wohnhaft, welcher ein *Lohnd* der neuen Ehegattin, des *Hein-*
rich Lakmann *und zwanzig* Jahre alt, Standes
Laglöfner zu *Verquartieren* wohnhaft, welcher
ein *Lohnd* der neuen Ehegatten, des *Arnold Kennesen* *und*
und zwanzig Jahre alt, Standes *Laglöfner*
zu *Verquartieren* wohnhaft, welcher ein *Lohnd* der neuen Ehegattin und
des *Laurenz Hebring* *und zwanzig* Jahre alt,
Standes *Laglöfner*, zu *Verquartieren* wohnhaft, welcher ein
Lohnd der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Aufforderung zur Unterschrift, haben die
Mutter des Lohnd *und zwanzig*, die Mutter des Lohnd *und zwanzig*
und die zu seyn Kennesen *und zwanzig* *und zwanzig*
müß *und zwanzig* zu *Verquartieren* *und zwanzig*
Akte *und zwanzig* *und zwanzig* *und zwanzig*
mit *und zwanzig*.

H. Bögel
H. Hebring
J. Kalders
L. Hebring
Lakmann

Johann Kalders

B. Aus dem fünfzigsten Landgerichts-Registerrand: 1) Die Geburts-Acten des Leinwägeners vom zehnten und
 zwanzigsten fünfzehnten hundert und achtzigsten 18) 2) Die Heirath-Acten des Notars desselben
 vom fünfzigsten November achtzehnhundert und zehnten fünfzig (A. 38) —————
 Die Heirath-Acten sind zu dem fünfzigsten Landgerichts-Registerrand für den fünfzigsten, so wie die Heirath-Acten
 der letzten Notar-Act des Notars des Leinwägeners, und der Großkammer
 derselben unvollständig mittheillich unbekannt sei; daß wenn die Mutter des Leinwä-
 gers in der Geburts-Acten des Leinwägers Kälbers in seiner Heirath-Acten abwesend
 genommen worden, die nächsten Namen der nächsten sei; daß wenn die Mutter der Leinwä-
 gers in der Geburts-Acten der Leinwägers Anna Catharina Bongers, in ihrer Heirath-Acten abwesend
 Maria Catharina Bongers genannt worden, die nächsten Namen der nächsten sei; die
 Identität dieser Personen richtig bekannt.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Kälbers und Catharina
Gertrud Urselmann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Franz Steymann
einundfünfzig Jahre alt, Standes Freigläubiger
zu Camp wohnhaft, welcher ein Leinwäger der neuen Ehegatten, des Jo-
hann Steymann zweiundzwanzig Jahre alt, Standes
Hünimr zu Camp wohnhaft, welcher
 ein Leinwäger der neuen Ehegatten, des Johann Loscheller
vierundfünfzig Jahre alt, Standes Freigläubiger
zu Marienbaum wohnhaft, welcher ein Leinwäger der neuen Ehegatten und
 des Johann Heinrich Hebbing sechzig Jahre alt,
 Standes Leinwäger, zu Viedemärthen wohnhaft, welcher ein
Leinwäger der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Aufforderung zur Klärung ist, haben
 die fünfzigsten Landgerichts-Registerrand und Hebbing erklärt, warum diese
 Geburts-Acten nicht mittheillich unbekannt sein können, die
 übrigen in diesem Ortseinwohnern Personen fordern
 aber denselben mit ihrer unvollständigkeit, ganz-
 ungenügend die oben erwähnten Stellen zu versehen.

J. Kälbers
 G. Urselmann
 Franz Steymann
 J. Steymann

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Wilhelm Brunen und Johanna Post

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Joseph Sax fünf und vierzig Jahre alt, Standes Akramer zu Camp wohnhaft, welcher ein Lokantur der neuen Ehegatten, des Heinrich Schuhmacher fünf und vierzig Jahre alt, Standes Sax zu Camp wohnhaft, welcher ein Lokantur der neuen Ehegatten, des Theodor Bohnen zwei und dreißig Jahre alt, Standes Soyglöfner zu Camp wohnhaft, welcher ein Lokantur der neuen Ehegatten und des Theodor Kuch sieben und vierzig Jahre alt, Standes Soyglöfner zu Camp wohnhaft, welcher ein Lokantur der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Aufforderung zur Unterschrift hat die Mutter des einen Ehegatten erklärt wegen Besorgung der Kinder nicht unterschreiben zu können, die übrigen Eingezeichneten sind demselben Person zu seyn und unterschreiben.

J. Wilhelm Brunen

Johanna Post J. H. Brunen

J. Post E. Wehrens

Jac. Post J. Bohnen

J. H. Schuhmacher v. Günter

Publikant
H. J.

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert sechs und vierzig, den achtzehnten September vor mittags halb zwölf Uhr, erschienen vor mir Johann Carl Schrot Bürgermeister von Vierquartieren als Beamter des Personen-Standes, der Adam Pöten fünf und fünfzig Jahre alt, geboren zu Rheurt Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Aktenknecht wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu Rheurt wohnhaften Leinwäunders Peter Johann Pöten und der wohnhaften Anna Catharina Müllers wohnhaft zu Rheurt Regierungs-Departement Düsseldorf,

und die Anna Sophie Kremmers fünf und fünfzig Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Köchlein, wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, große jährige Tochter des zu Vierquartieren wohnhaften Bartholomäus Kremmers und der Leinwäunders Catharina Reiss wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, ledig und einwilligend

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp und Vierquartieren Statt-gehabt haben, nämlich die erste am ersten dieses Monats und das zweite am fünfzehnten dieses Monats und das dritte am neunzehnten dieses Monats und das vierte am zwanzigsten dieses Monats und das fünfte am einundzwanzigsten dieses Monats und das sechste am vierundzwanzigsten dieses Monats und das siebente am fünfundzwanzigsten dieses Monats und das achte am sechszwanzigsten dieses Monats und das neunte am siebenundzwanzigsten dieses Monats und das zehnte am achtundzwanzigsten dieses Monats und das elfte am neunundzwanzigsten dieses Monats und das zwölfte am zehntens dieses Monats und das dreizehnte am elften dieses Monats und das vierzehnte am zwölften dieses Monats und das fünfzehnte am dreizehnten dieses Monats und das sechzehnte am vierzehnten dieses Monats und das siebzehnte am fünfzehnten dieses Monats und das achtzehnte am sechzehnten dieses Monats und das neunzehnte am siebenzehnten dieses Monats und das zwanzigste am achtzehnten dieses Monats und das einundzwanzigste am neunzehnten dieses Monats und das zweiundzwanzigste am zwanzigsten dieses Monats und das dreiundzwanzigste am einundzwanzigsten dieses Monats und das vierundzwanzigste am zwanzigsten dieses Monats und das fünfundzwanzigste am einundzwanzigsten dieses Monats und das sechsundzwanzigste am zwanzigsten dieses Monats und das siebenundzwanzigste am einundzwanzigsten dieses Monats und das achtundzwanzigste am zwanzigsten dieses Monats und das neunundzwanzigste am einundzwanzigsten dieses Monats und das zwanzigste am zwanzigsten dieses Monats

Jene Urkunden sind: 1) Die öffentliche Ankündigung des Leinwäunders vom ersten März achtundsechzig und vierzig. 2) Die öffentliche Ankündigung des Leinwäunders vom zwanzigsten September achtundsechzig und vierzig. 3) Die öffentliche Ankündigung des Leinwäunders vom zwanzigsten September achtundsechzig und vierzig. 4) Die öffentliche Ankündigung des Leinwäunders vom zwanzigsten September achtundsechzig und vierzig. 5) Die öffentliche Ankündigung des Leinwäunders vom zwanzigsten September achtundsechzig und vierzig. 6) Die öffentliche Ankündigung des Leinwäunders vom zwanzigsten September achtundsechzig und vierzig. 7) Die öffentliche Ankündigung des Leinwäunders vom zwanzigsten September achtundsechzig und vierzig. 8) Das Attest des Civilstandesbeamten von Camp über die Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen dieser Heirath.

fünffzehn März nebst zehn Hundert zwei und vierzig

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Wilhelm Fockram und Marie Margaretha Hubertine Wittboff

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Hermann Neumann
ein und vierzig Jahre alt, Standes Mann
zu Camp wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Friedrich Paschen zwei und vierzig Jahre alt, Standes
Arbeitsmann zu Camp wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Heinrich Pasche, vier und
zwanzig Jahre alt, Standes Arbeitsmann
zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Wilhelm Barthel, fünf und vierzig Jahre alt, Standes
Polizist in Camp, zu Camp wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Aufforderung zur Unterschrift haben
sämtliche dieser Urkunde beigefundene Personen mit mir
unterscribirt.

Lutheran.

M. M. H. Wittboff

J. Wittboff

J. Wittboff geb. Paschen

J. Fockram

H. Neumann

F. Paschen

J. H. Pasche

H. Barthel

Johann

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Teldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert sechs und vierzig, den zwölften November
Nacht halb vier Uhr, erschienen vor mir Johann
Carl Schrodt Bürgermeister von Vierquartieren
als Beamter des Personen-Standes, der Johann Theodor Kivitt
auf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Veen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Akkusator
wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf
Sohn des Sogelöfners Johann Kivitt
und der Sogelöfnerin Sibilla Kuhnert
wohnhaft zu Veen Regierungs-Departement Düsseldorf
im voraus willig

und die Henrietta Soschelder auf und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Tüll Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Dienstmagd, wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Departement Düsseldorf, große jährige Tochter des Sogelöfners
Jawb Soschelder und der
Sogelöfnerin Mechtild Wehren wohnhaft
zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf,
im voraus willig

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am
ersten künftigen Monats und die
andere am achten künftigen Monats und
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

Ein gebürtliches Akkusator des künftigen Monats
Juli auf und zwanzig Jahre. 2) Ein gebürtliches Akkusator
des künftigen Monats und zwanzigsten August auf und
zwanzig Jahre

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Theodor Kivith und
Hendrina Loschelder

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Friedrich Taschen
zwei und fünfzig — Jahre alt, Standes Wohnort —
zu Camp — wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Franz
Stegmann zwei und fünfzig — Jahre alt, Standes
Schloß — zu Camp — wohnhaft, welcher
ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Johann Krippen
drei und vierzig — Jahre alt, Standes Milch
zu Camp — wohnhaft, welcher ein Bekannter — der neuen Ehegatten und
des Jacob Schmitz acht und vierzig — Jahre alt,
Standes Schloß — zu Camp wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Aufforderung zur Unterschrift haben
die neuen Ehegatten, so wie die Aeltern der neuen Ehegatten und
die Mütter der neuen Ehegatten und der Frau Schmitz
erklärt ungenüßlich und ungenüßlich mit Unterschrift
zu können; die übrigen Aeltern der neuen Ehegatten
Personen haben denselben mit mir unterschrieben.

L. Loschelder
F. Taschen
J. Stegmann
J. Krippen

Schmitz

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert sechs und vierzig, den zwölften November d. J. ... Carl Schroot ... als Beamter des Personen-Standes, der ... Jahre alt, geboren zu Vierquartieren ... Sohn des ... und der ...

und die Elisabeth Schmitz ... Jahre alt, geboren zu Neubüderich ... Tochter des ... und der ...

Dieselben haben mich aufgefodert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren ...

Jene Urkunden sind: A) ... B) ...

1/ In Ansehung der Ehe des Peter Johann Thenagels und Adelheid Schmitz
Februar d. hiesigen Jahres am 11ten d. hiesigen Monats

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Peter Johann Thenagels und Adelheid Schmitz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Johann Thena-

gels sechzig Jahre alt, Standes Arbeiter

zu Wierquarten wohnhaft, welcher ein Lohn der neuen Ehegatten, des Arnold Thenagels und sechzig Jahre alt, Standes

Arbeiter zu Wierquarten wohnhaft, welcher ein Lohn der neuen Ehegatten, des Heinrich Langen sach und sechzig Jahre alt, Standes Arbeiter

zu Wierquarten wohnhaft, welcher ein Lohn der neuen Ehegatten und des Johann Karstens fünfzig Jahre alt,

Standes Tagelöhner, zu Wierquarten wohnhaft, welcher ein Lohn der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Aufforderung zur Unterschrift haben vorgenannte Personen unterschrieben.

Peter Johann Thenagels

Adelheid Schmitz
M. J. Schmitz & A. Schmitz

P. Thenagels

A. Thenagels

H. Langen

J. Karstens

(Circular stamp)
Schmitz

(Vertical marginal note)
Hierdurch ist die Ehe des Peter Johann Thenagels und Adelheid Schmitz am 11ten d. hiesigen Monats Februar d. hiesigen Jahres geschlossen worden. Die Ehegatten sind Peter Johann Thenagels und Adelheid Schmitz. Die Zeugen sind Arnold Thenagels, Heinrich Langen und Johann Karstens. Die Ehe ist öffentlich geschlossen worden. Die Ehegatten sind Peter Johann Thenagels und Adelheid Schmitz. Die Zeugen sind Arnold Thenagels, Heinrich Langen und Johann Karstens. Die Ehe ist öffentlich geschlossen worden.

Handwritten note at top right corner.

N^o

Heiraths-Urkunde.

B.

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir
Bürgermeister von

als Beamter des Personen=Standes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs=Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs=Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs=Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs=Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs=Departement

jährige Tochter des

und der
wohnhaft

zu

Regierungs=Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde=Hauses von

Statt gehabt haben, nämlich die erste am
und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

Handwritten list of documents in cursive script.

Vierquartieren, den 1. Januar 1847.

Signature of the official.

Signature of the official.

Vertical handwritten note on the right margin, likely a correction or additional information.

Des Ehemannes					Der Ehefrau				
Familienname	Vorname	Rel.	Staatsan- gehörigkeit	Register- Nr.	früherer Familienname	Vorname	Rel.	Staatsan- gehörigkeit	Register- Nr.
Billen	Johann Heinrich		10.1.	1	Buckstegen	Elisabeth		10.1.	1
Bögel	Heinrich		29.5.	8	Hebbring	Hendrina		29.5.	8
Brunen	Johann Wilhelm		10.7.	11	Post	Johanna		10.7.	11
Hüchelkamp	Peter Johann		24.4.	4	Kuppers	Maria Sibille		24.4.	4
Ww.von	Maria Agnes Paschen								
Haffmanns	Peter Johann		9.5.	5	Rösken	geb. Camperdick		9.5.	5
						Anna Katharina			
Holtappels	Friedrich		15.5.	6	Meulders	Maria Margarethe		15.5.	6
Jockram	Johann Wilhelm		27.9.	13	Witthoff	Maria Margarethe		27.9.	13
						Hubertine			
Kämerling	Johann Wilhelm		23.5.	7	Bremenkamp	Gertrud		23.5.	7
Kälders	Johann		29.5.	9	Urselmann	Catharina Gertrud			9
Kiwith	Johann Theodor		12.11.	15	Loschelder	Hendrina			15
Liskens	Johann Theodor		22.2.	3	Luhnen	Maria Sibilla			3
Footen	Adam		18.9.	12	Kremmers	Anna Sophia		18.9.	12
Reuters	Johann Gregor		4.5.	10	Kleine Groten	Anna Mechtilde			10
Spärkmanns	Johann Tilmann		18.10.	14	Horsmann	Anne Gertrud			14
Thenagels	Peter Johann		12.11.	16	Schmitz	Elisabeth		12.11.	16
Thenagels	Tilmann		12.11.	17	Schmitz	Adelheid		12.11.	17
Vitten	Johann Heinrich		20.11.	2	Kluten	Maria Katharina			2

Fr. Gulbrun
Loyt. H. in my uersteren
10. 1.

Kreis *Goldsberg*

Bürgermeisterei *Vierquartieren*

Register

der

Heiraths - Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahrs eintausend achthundert und *sieben und neunzig* für die Bürgermeisterei *Vierquartieren* bestimmt ist, und

zum neunzigsten Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Landgemeinthe* zu *Olene* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Olene* am *14. November 1816.*

Reyer

Bürgermeisterei Perquartieren Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert sechshundert und zwanzig, am vielften 18ten Monat April, Freitag zwey Uhr, erschienen vor mir Johann Carl Schroot Bürgermeister von Perquartieren als Beamter des Personenstandes, der Kenneslaus Gesman sechshundert und zwanzig Jahre alt, geboren zu Esenberg Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adelmannschaft wohnhaft zu Freimersheim Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des Anna Catharina Gesman Engelshausen wohnhaft zu Freimersheim Regierungs-Departement Düsseldorf, unverheiratet und unwilligant.

und die Anna Christina Baring sechshundert und zwanzig Jahre alt, geboren zu Sonsbeck Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Simpsung, wohnhaft zu Perquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Johann Heinrich Baring, Engelshausen wohnhaft zu Kerpelen unverheiratet und unwilligant und der Johanna Leiding Engelshausen wohnhaft zu Kerpelen Regierungs-Departement Düsseldorf, unverheiratet und unwilligant.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Perquartieren und Freimersheim Statt gehabt haben, nämlich die erste am acht und zwanzigsten vorigen Monat März und die andere am vierten vorigen Monat April daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: A. Aulinjard: 1. Die Geburt Matthias am vierten September achtzehnhundert und zwanzig. 2. Die Geburt Matthias am vierten September achtzehnhundert und zwanzig. 3. Das Adel des Civil Stand Erasmus von Freimersheim über den ort nieder schon achtzehnhundert und zwanzig in der Stadt Esenberg. 4. Die Heirath Matthias und Anna Christina am acht und zwanzigsten Monat April achtzehnhundert und zwanzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Wenzeslaus Gesman* und *Anna Christina Büning*.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Heinrich Büning* *seiner* und *einzig* — Jahre alt, Standes *Taylorsman* — , zu *Verquartieren* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* der neuen Ehegattin, des *Rudger Büning*, *fünf* und *zwanzig* — Jahre alt, Standes *Akthaus* — zu *Verquartieren* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* — der neuen Ehegattin, des *Heinrich Spiesen*, *seiner* und *sechzig* — Jahre alt, Standes *Akthaus* — zu *Verquartieren* wohnhaft, welcher ein *Zeugwart* der neuen Ehegattin und des *Heinrich Monderkamp* *fünf* und *zwanzig* Jahre alt, Standes *Akthaus* — , zu *Verquartieren* wohnhaft, welcher ein *Zeugwart* der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung und Aufforderung zum Akthaus, haben die *Junger Spiesen* und *Monderkamp* nicht unterschrieben, die übrigen dieses Akthaus bezeugenden Personen aber unterschrieben, wegen Akthaus im Akthaus, nicht unterschrieben zu können, ganzem und dem *Verfahren* der *Beurteilung* und.

H. Büning
H. Monderkamp

John

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Heinrich Helius* und *Anna Sophia Schwanen*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Stamm* — *fünf und vierzig* Jahre alt, Standes *Akronmann* zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* — deⁿ neuen Ehegattⁿ, des *Tilmann Pöwen* *zwei und vierzig* Jahre alt, Standes *Akronmann* zu *Turgarten* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* — deⁿ neuen Ehegattⁿ, des *Theodor Pöwen* *zwei und vierzig* Jahre alt, Standes *Akronmann* zu *Turgarten* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* — deⁿ neuen Ehegattⁿ und des *Heinrich Gerhards*, *zwei und vierzig* Jahre alt, Standes *Akronmann*, zu *Turgarten* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* — deⁿ neuen Ehegattⁿ zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Aufforderung zum Unterschrift setzen, zum Eintragen des Namens, die sämmtlichen diese Urkunde bezeugenden Personen dieselbe mit mir unterschrieben, zum Zeugnis der Gültigkeit dieser Urkunde.

Mitgezeichnet *Präsident* *Johann*
Heinrich Gerhards *Gos. v. Pöwen*
Mitgezeichnet *J. Stamm*

Johann

A.

Bürgermeisterei Verquartieren Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert sechshundert und vierzig, am fünfundzwanzigsten Juni, Vormittags zwey Uhr, erschienen vor mir Johann Carl Schroot Bürgermeister von Verquartieren als Beamter des Personenstandes, der Johann Klüger sechszig Jahre alt, geboren zu Verquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerbau wohnhaft zu Verquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf groß-jährige Sohn des Giesbert Klügen und der Gertrud Hamackers wohnhaft zu Verquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, Leinwand ausführend und unwillig.

und die Margaretha Horner sechszig Jahre alt, geboren zu Verquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes sonst, wohnhaft zu Verquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf groß-jährige Tochter des Wilhelm Horner und der Anna Gertrud Gerner wohnhaft zu Verquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, Leinwand ausführend und unwillig.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Verquartieren — Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyundzwanzigsten Mai sechshundert und vierzig und die andere am sechshundert und vierzigsten Juni sechshundert und vierzig daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Die Geburts-Urkunde des Leinwand ausführend und unwillig vom zweyundzwanzigsten April sechshundert und vierzig (S. 21).
2. Die Geburts-Urkunde der Leinwand ausführend und unwillig vom zweyundzwanzigsten Februar sechshundert und vierzig (S. 21).
3. Die Heirath-

Wakunde der Mutter der Braut von aufgehoben
Juni aufgehoben fünf und vierzig (XIX)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Flüger und Mar-
garetha Hornen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Maiborn
fünfzig Jahre alt, Standes Schweizer
zu Camp wohnhaft, welcher ein Schwager der neuen Ehegatten, des Hein-
rich Brechtgen sechzig Jahre alt, Standes
Schweizer zu Herzogenbuchhorn wohnhaft, welcher
ein Schwager der neuen Ehegatten, des Frank Althoff sechzig
und vierzig Jahre alt, Standes Schweizer
zu Camp wohnhaft, welcher ein Schwager der neuen Ehegatten und
des Wilhelm Barthel und fünfzig Jahre alt,
Standes Kolporteur zu Camp wohnhaft, welcher ein
Schwager der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung und Aufforderung zur Unterschrift
haben der Vater und die Mutter der Braut
Ehegatten und der Vater der Braut
sich vollrät, wegen Wakunde in Unterschrift
bau nicht unterschreiben zu können; ein abri-
gen, dieses Wakunde beim oben genannten
zum unterschreiben mit zu sein.

Flüger, Johann Brechtgen

Frank Althoff Barthel

Althoff

Johann Maiborn

Bürgermeisterei Perquartieren Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert sechshundert und vierzig, den zweiten Septem-
ber viereinhalb Uhr, erschienen vor mir Johann Carl
Schroot Bürgermeister von Perquartieren
als Beamter des Personenstandes, der Hermann Janssen, Wittmann
von Margaretha Brand sechshundert und vierzig Jahre alt, geboren zu Alpen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Wittmann
wohnhaft zu Perquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf groß-jähriger
Sohn des von Herrmann Heinrich Janssen
und der von Herrmann Helena Baameister
wohnhaft zu Alpen — Regierungs-Departement Düsseldorf —

und die Maria Sibilla Hörstems, auf und zwei-
zig Jahre alt, geboren zu Perquartieren Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Leinwand, wohnhaft zu Perquartieren
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des Johann Hein-
rich Hörstems — und der
Anna Maria Helmes wohnhaft
zu Perquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, Leinwand
von und unwillig.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Perquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und zwei-
zigsten von August viereinhalb Uhr viereinhalb Uhr und die
andere am vierten und zwei-
zigsten von August viereinhalb Uhr viereinhalb Uhr
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Die Geburt, Maria im Drühtigam von sechszigsten Juli
auf sechszigsten und vierzigsten.
2. Die Heirat, Maria im Katow im Drühtigam von sechsten
Oktober auf sechszigsten und vierzigsten.
3. Die Heirat, Maria im Mattar im Drühtigam von auf ersten Mai
auf sechszigsten und vierzigsten. 4. Die Heirat, Maria im
groß, Mattar im Drühtigam mit unbekanntem Paar von unbekanntem Mai
auf sechszigsten und vierzigsten. 5. Die Heirat, Maria im groß, Mattar
im Drühtigam mit unbekanntem Paar von sechszigsten Januar auf sechszigsten und auf

Q. In der Stadt Mülheim am Rhein ist Bräutigam Hermann am
zwanzigsten October 1813 geboren worden und vierzig.

B. In der Stadt Mülheim am Rhein ist Braut Maria

am 1. Juli 1813 geboren worden und vierzig Jahre alt.

Es ist bekannt, dass Hermann am Rhein, welcher sich in der Stadt
zu befinden, erklärt hat, dass er die Braut Maria am Rhein
in der Stadt Mülheim am Rhein ist Bräutigam Hermann am Rhein, welcher sich
bekannt sei, zumal die Braut Maria am Rhein, welche sich in der Stadt
ber. Mülheim am Rhein ist Braut Maria am Rhein, welche sich in der Stadt
vorgewählten Braut Maria am Rhein ist Bräutigam Hermann am Rhein, welcher sich
ist vollkommen. Es ist bekannt, dass Hermann am Rhein, welcher sich in der Stadt
in Mülheim am Rhein ist Bräutigam Hermann am Rhein, welcher sich in der Stadt
"Brau" genannt wurde, die ein und dieselbe Person sey und sie die
Freiheit der Ehe haben können.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Hermann am Rhein und

Maria Sibilla Hörstkens

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Hermann am Rhein
mann am Rhein vierzig Jahre alt, Standes Mülheim
zu Camp wohnhaft, welcher ein Dokumentar des neuen Ehegatten des Wil-
helm Barthel am Rhein fünfzig Jahre alt, Standes
Polizist am Rhein zu Bergarbeiten wohnhaft, welcher
ein Dokumentar des neuen Ehegatten, des Johann Knipper
am Rhein vierzig Jahre alt, Standes Mülheim
zu Camp wohnhaft, welcher ein Dokumentar des neuen Ehegatten und
des Peter Severn fünfzig Jahre alt,
Standes Leber, zu Camp wohnhaft, welcher ein
Dokumentar des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschäner Vorlesung und Aufforderung zur Naturgesetz
haben die neuen Ehegatten und die Braut Maria am Rhein
am Rhein erklärt, wegen des oben genannten Hermann am Rhein
nicht mehr zu sein, die übrigen
dieser Mülheim am Rhein Personen haben
insgesamt mit mir unterschrieben.

am 20. October 1813 H. Meymann J. D. Bergmann Barthel

Leber

Schum 1813

Bürgermeisterei Viriquartieren Kreis Adlon Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert sechszehn und vierzig, den zweyten October; zwey Uhr, erschienen vor mir Johann Carl Schrodt Bürgermeister von Viriquartieren als Beamter des Personenstandes, der Heinrich Konrad Klingen Pfarrer von Sankt Maria Gefmann, achtund dreißig Jahre alt, geboren zu Budberg Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adlon wohnhaft zu Budberg Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des Johann Klingen, Lehrer zu Budberg Regierungs-Departement Düsseldorf und der Anna Klingen, Lehrerin zu Budberg Regierungs-Departement Düsseldorf wohnhaft zu Budberg Regierungs-Departement Düsseldorf;

und die Marica Margaretha Keyser sechs und vierzig Jahre alt, geboren zu Viriquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adlon, wohnhaft zu Viriquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Johann Theodor Keyser Lehrer zu Viriquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf und der Anna Gertrud Adunck Lehrerin zu Viriquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf;

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Viriquartieren und Budberg Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten October sechszehn und vierzig und die andere am vierten October sechszehn und vierzig daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. Die Heirath Urkunde des Heinrich Klingen mit der Marica Margaretha Keyser am zweyten October sechszehn und vierzig. 2. Die Heirath Urkunde des Johann Theodor Keyser mit der Anna Gertrud Adunck am vierten October sechszehn und vierzig. 3. Die Heirath Urkunde des Johann Klingen mit der Anna Klingen am zweyten October sechszehn und vierzig. 4. Die Heirath Urkunde des Johann Theodor Keyser mit der Anna Gertrud Adunck am vierten October sechszehn und vierzig. 5. Die Heirath Urkunde des Johann Klingen mit der Anna Klingen am zweyten October sechszehn und vierzig. 6. Die Heirath Urkunde des Johann Theodor Keyser mit der Anna Gertrud Adunck am vierten October sechszehn und vierzig.

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Feldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert sechshundert neunzig am zweiten November, Uhr, erschienen vor mir Johann Carl

Bürgermeister von Vierquartieren, als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Spürkemann

fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf — , Standes Arbeiter

wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf groß = jähriger Sohn des sechs und zwanzigjährigen Hermann Spürkemann

und der sechsfünf und zwanzigjährigen Elisabeth Löpelmann wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Anna Maria Bongers, zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Departement

Düsseldorf — , Standes Magd, wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des sechs und zwanzigjährigen

Johann Bongers und der Agnes Renner wohnhaft

zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, Lehrerin und unverheiratet.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren — Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechszehnten October dieses Jahres Uhr und die andere am zwei und zwanzigsten October dieses Jahres Uhr daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: — A. Das über die sechszehnte Ankündigung des sechszehnten October dieses Jahres Uhr und die zwei und zwanzigste Ankündigung des zwei und zwanzigsten October dieses Jahres Uhr. B. Das über die sechszehnte Ankündigung des sechszehnten October dieses Jahres Uhr und die zwei und zwanzigste Ankündigung des zwei und zwanzigsten October dieses Jahres Uhr. C. Das über die sechszehnte Ankündigung des sechszehnten October dieses Jahres Uhr und die zwei und zwanzigste Ankündigung des zwei und zwanzigsten October dieses Jahres Uhr. D. Das über die sechszehnte Ankündigung des sechszehnten October dieses Jahres Uhr und die zwei und zwanzigste Ankündigung des zwei und zwanzigsten October dieses Jahres Uhr. E. Das über die sechszehnte Ankündigung des sechszehnten October dieses Jahres Uhr und die zwei und zwanzigste Ankündigung des zwei und zwanzigsten October dieses Jahres Uhr.

gestorben
No 19
Vierquartieren

gestorben
No 15
Vierquartieren

Düsseldorf

Linien, fünfzig, die Thaler des Reichs Regiments der Linie,
 gegen natürlichen Taub von neunten Laboren fünfzig
 fünfzig fünfzig und fünfzig; B. die Thaler des Reichs der Linie
 mittleren der Linie gegen natürlichen Taub von dem und zweien
 ziffeln ferner fünfzig fünfzig fünfzig fünfzig
 C. Thaler; A. die Thaler des Reichs der Linie gegen natürlichen
 mittleren Taub von neunten Meisler fünfzig fünfzig; B. die
 Thaler des Reichs der Linie gegen natürlichen mittleren Taub von
 fünfzig C. Thaler fünfzig fünfzig fünfzig

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Heinrich Spürkman
 und Anna Maria Bongers.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Benhard Lo-
pelmann salen und fünfzig Jahre alt, Standes Tagelohner
 zu Camp wohnhaft, welcher ein Labrador der neuen Ehegatten, des
Jacob Götz sechzig — Jahre alt, Standes
Tagelohner zu Verquartieren wohnhaft, welcher
 ein Labrador der neuen Ehegatten, des Georg Wilhelm
Barthel und fünfzig Jahre alt, Standes Koljartier
 zu Verquartieren wohnhaft, welcher ein Labrador der neuen Ehegatten und
 des Benhard Spürkman — sechzig Jahre alt,
 Standes Obherr, zu Verquartieren wohnhaft, welcher ein
Labrador — der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung hat die Mutter der neuen Ehe-
gatten erklärt, wegen Wahrheit und Recht
und unterschiedlichen Wörtern, die ubrigen
in der Urkunde hervorgehender Verfahren
haben sich selbst mit mir unterzeichnet.
Johann Heinrich Spürkman
B. Spürkman v. Gütz H. Barthel
B. Spürkman

(N. 17) 4. Die Mutter, Mutter des Paters der Braut vom fünf und zwanzigsten Februar im hiesigen Aufseheramt fünf und zwanzig (N. 4) Zugleich haben die vorgenannte Christian Wahl und die vorgenannte Elisabeth Eselborn sich von der Substanz der selbst am erst im zwanzigsten Mai unter dem erst fünf und zwanzig geboren Kind, Hermann Christian, für ihren Besz vertheilt.)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Christian Wahl und Elisabeth Eselborn

Hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Hermann Heeg mand ein und zwanzig Jahre alt, Standes Ackerbau zu Kamp wohnhaft, welcher ein Schlichter der neuen Ehegatten, des Gerhard Tansen fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Flußer zu Rheinberg wohnhaft, welcher ein Schlichter der neuen Ehegatten, des Andreas Meustkens fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Zimmergeselle zu Geldern wohnhaft, welcher ein Schlichter der neuen Ehegatten und des Hermann Kayper zwanzig Jahre alt, Standes Maler, zu Heistgen wohnhaft, welcher ein Schlichter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung und Aufforderung zur Naturpflicht, hat die Mutter der neuen Ehegatten erklärt, wegen Abwesenheit der Mutter nicht unterzeichnet zu können, die übrigen dieser Urkunde beivohnenden Personen haben dieselbe mit mir unterzeichnet.

Christiana Witz
 Elisabeth Eselborn
 Jacob Waple
 H. Heegmann
 G. Gumpert
 A. Meustkens

G. Düggel
 Johann H.

In Gegenwart des hiesigen Aufsehers, Hermann Heeg, Mandant, ein und zwanzig Jahre alt, Standes Ackerbau, zu Kamp wohnhaft, welcher ein Schlichter der neuen Ehegatten, des Gerhard Tansen, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Flußer, zu Rheinberg wohnhaft, welcher ein Schlichter der neuen Ehegatten, des Andreas Meustkens, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Zimmergeselle, zu Geldern wohnhaft, welcher ein Schlichter der neuen Ehegatten und des Hermann Kayper, zwanzig Jahre alt, Standes Maler, zu Heistgen wohnhaft, welcher ein Schlichter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

N^o

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

, jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Statt gehabt haben, nämlich die erste am

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

Im unj. Amt und Substanz
Bezel

N^o

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

N ^o	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
4	Abelius Johann Heinrich und Schwanen Anna Pöggel.	29. Mai
5	Flüger Johann und Horner Margg. Kathl.	15. Junij
2	Sermann Augustus und Bining Anna Spindler.	11. April
6	Tansper Johann und Horskens Maria Pibilla	3. Septem- ber.
7	Klingen Heinrich Lamsperg Maria Marggavathl.	13. Octo- ber.
1	Schmitter Peter Heinrich und Bauer Anna Luttfarina.	10. April.
3	Schulz Lucianus und Leenen Maria Luttfarina	9. Mai
8	Spürkman Johann Heinrich und Bon- gerd Anna Maria	2. No- vember
9	Wahl Christian und Esellorn flin- schulz.	11. Novem- ber.

*Ex. Auf Bl. 44.
12.*

Kreis *Geldern*

Bürgermeisterei *Vierquartieren*

Register

der

Heiraths - Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahrs eintausend achthundert und *neuf und vierzig* für die Bürgermeisterei *Geldern* bestimmt ist, und *neun und vierzig*

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Landgerichts* zu *Elm* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Elm* am *1ten Dezember 1847*

Reyer

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert acht und vierzig, am zweiten Februar
Abend zwey Uhr, erschienen vor mir Johann
Carl Schrodt Bürgermeister von Vierquartieren
als Beamter des Personenstandes, der Johann Hermann Engels
acht und vierzig Jahre alt, geboren zu Vierquartieren
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arzt
wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des Johann Engels
und der Anna Catharina Hebes
wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf.
Einvernehmlich und freiwillig.

und die Maria Agnes Berger acht und vierzig
Düsseldorf Jahre alt, geboren zu Alpen Regierungs-Departement
Standes Leinwandweber, wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des
Anton Heinrich Berger und der
Johanna Laakmann wohnhaft
zu Alpen Regierungs-Departement Düsseldorf.
Einvernehmlich und freiwillig.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweiten Januar acht und vierzig und die
andere am zweiten Januar acht und vierzig
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Einvernehmlich und freiwillig.

1. Die Geburt Anna Agnes Berger am zweiten Februar acht und vierzig.
2. Die Heirat Anton Heinrich Berger am zweiten Januar acht und vierzig.

B. Aus dem fünfzigsten Civilstand-Register:
1. Die Geburt, Heirat und Verheirathung vom
fünfundzwanzigsten September einundneunzig
tausend zweihundert.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Hermann Engels
und Maria Agnes Berger

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Hinrich Gra-
ser zweiunddreißig Jahre alt, Standes Ackerbau,
zu Hsum wohnhaft, welcher ein Schlichter der neuen Ehegatten, des
Johann Knippen dreiundvierzig Jahre alt, Standes
Wirkf. zu Camp wohnhaft, welcher
ein Schlichter der neuen Ehegatten, des
Hermann Steeg-
mann dreiundvierzig Jahre alt, Standes Ackerbau
zu Camp wohnhaft, welcher ein Schlichter der neuen Ehegatten und
des Peter Sever fünf und dreißig Jahre alt,
Standes Sohn, zu Camp wohnhaft, welcher ein
Schlichter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung und Aufforderung zur Unter-
schrift haben die Wirkf. zweiunddreißig Jahre alt, Standes Ackerbau,
zu Hsum wohnhaft, welche die neuen Ehegatten erklärt, vorzu-
kommen, die übrigen dreiundvierzig Jahre alt, Standes Ackerbau,
zu Camp wohnhaft, welche die neuen Ehegatten erklärt, vorzu-
kommen, die übrigen fünf und dreißig Jahre alt, Standes Sohn,
zu Camp wohnhaft, welche die neuen Ehegatten erklärt, vorzu-
kommen.

Johann Engels

P. Lauen. J. Engels
y. Knippen
H. Grafer H. Steegmann
Johann

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert achtundvierzig, den sechszehn Februar
vierundzwanzig Uhr, erschienen vor mir Johann
Carl Schroos Bürgermeister von Vierquartieren
als Beamter des Personenstandes, der Johann Peter Reiners, Wittwe von Ma-
ria Agnes Frankes Wittwe vierzig Jahre alt, geboren zu Lank
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Rothbar
wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des von Strubmann Johann Anton Reiners
und der von Strubmann Johanna Catharina Flisches
wohnhaft zu Lank Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Algonda Paes sechszehn und dreißig
Jahre alt, geboren zu Straelen Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Leinwand, wohnhaft zu Rheind
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des von Strubmann Joh-
ann Tacob Paes und der
von Strubmann Anna Maria Kagels wohnhaft
zu Walbeck Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren und Rheind Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechszehnten und am dreißigsten Januar vierein hundert achtund vierzig und die andere am dreißigsten und am ersten Februar vierein hundert achtund vierzig daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Anknüpfung

1. Ein Geburts-Urkunde des Leinwand von Strubmann von sechszehn und dreißigsten Januar vierein hundert achtund vierzig.
- 2) Ein Geburts-Urkunde des Leinwand von Strubmann von sechszehn und dreißigsten Januar vierein hundert achtund vierzig.
- 3) Ein Sterb-Urkunde des Leinwand von Strubmann von sechszehn und dreißigsten Januar vierein hundert achtund vierzig.
- 4) Ein Sterb-Urkunde des Leinwand von Strubmann von sechszehn und dreißigsten Januar vierein hundert achtund vierzig.
- 5) Ein Sterb-Urkunde des Leinwand von Strubmann von sechszehn und dreißigsten Januar vierein hundert achtund vierzig.
- 6) Ein Sterb-Urkunde des Leinwand von Strubmann von sechszehn und dreißigsten Januar vierein hundert achtund vierzig.
- 7) Ein Sterb-Urkunde des Leinwand von Strubmann von sechszehn und dreißigsten Januar vierein hundert achtund vierzig.

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Verquartieren Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend acht-hundert acht und zwanzig, den zweiten zwarzigsten April, Abend neun Uhr, erschienen vor mir Johann Carl Schroot Bürgermeister von Verquartieren als Beamter des Personenstandes, der Johann van der Koelen vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Meerlo Regierungs-Departement (Niederlande), Standes Minerva wohnhaft zu Verquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu Merlo von Vorbauern Jaglof van Antoon van der Koelen und der von Vorbauern Jaglof van Johanna Rinders wohnhaft zu Meerlo Regierungs-Departement (Niederlande)

gest. 15/12/1895
G.

und die Anna Margaretha Bruyguts sieben und zwanzig Jahre alt, geboren zu Verquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Minerva, wohnhaft zu Verquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Verquartieren von Vorbauern Johann Heinrich Bruyguts und der Johanna Roosen, von Vorbauern Heinrich wohnhaft zu Verquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, Lutheran verheiratet und unverwilligert

gest. 15/12/1895
r.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Verquartieren — Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechszehnten April des vor letzten Jahres und die andere am zwei und zwanzigsten April des vor letzten Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: H. A. A. A.

1. Die Geburts-Urkunde des Erwähnten vom vier und zwanzigsten März des vor letzten Jahres.
2. Die Matr. Urkunde des Verheiratheten Erwähnten am zweiten Februar des vor letzten Jahres.
3. Die Matr. Urkunde des Matr. des Erwähnten am sechszehnten Februar des vor letzten Jahres.

Aktenda des Großmutter des Ewigejens mittheliger Zeit von
 und zu dem zehnjährigen Juni unter dem verfahren ist und zehnjährig.
 6.) Die Mutter Aktenda des Großmutter des Ewigejens mittheliger
 Zeit von und zu dem zehnjährigen Februar februarzuejensart sich
 und zu dem zehnjährigen 7. Die Aktenda des Ewigejens von Heerde, wegen Niemand
 aufzufassen der Ewigejens mittheliger Zeit von und zu dem Ewigejens
 Ewigejens. B. Aus dem zehnjährigen Ewigejens Ewigejens.
 8. Die Geburt Aktenda des Ewigejens von zehnjährigen Januar unter dem
 verfahren ist und zu dem zehnjährigen 8. 4. 9.) Die Mutter Aktenda des Ewigejens
 der Ewigejens von zehnjährigen Dezember unter dem verfahren ist und zu dem zehnjährigen
 1. Ewigejens Aktenda und zehnjährigen Ewigejens, angeblich, sich unter dem zehnjährigen
 unter dem zehnjährigen Ewigejens, daß Ewigejens der Ewigejens Ewigejens und der Mutter Aktenda
 der Großmutter des Ewigejens mittheliger Zeit, völlig unbekannt sei. /

Hieraus habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann van der Stoelen
und Anna Margaretha Buehguts

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Kämm
und zehnjährig Jahre alt, Standes Ackerbau
 zu Camp wohnhaft, welcher ein Lohnnehmer der neuen Ehegatten des
Wilhelm Brückhoff und zehnjährig Jahre alt, Standes
Ackerbau zu Pierquartieren wohnhaft, welcher
 ein Lohnnehmer der neuen Ehegatten, des Johann Boots ist
und zehnjährig Jahre alt, Standes Maurer
 zu Pierquartieren wohnhaft, welcher ein Lohnnehmer der neuen Ehegatten und
 des Johann Seelers zwei und zehnjährig Jahre alt,
 Standes Ackerbau, zu Pierquartieren wohnhaft, welcher ein
Lohnnehmer der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Aufforderung zur Unterschrift,
 haben sowohl die beiden Ehegatten Jacob Kämm
und Wilhelm Brückhoff als die Mutter
 der neuen Ehegatten wilhelm und zehnjährig
 der Mutter ist unterschriften zu thun
 die übrigen dieser Aktenda unterschriften zu thun
 sollen unterschriften zu thun

Johann
van der Stoelen
Peters
Anna Margaretha Buehguts
Schm.

Bürgermeisterei Verquartieren Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert acht und vierzig, den zweiten März, Uhr, erschienen vor mir Johann Carl Schroot Bürgermeister von Verquartieren als Beamter des Personenstandes, der Peter Johann Reuters zwei und vierzig Jahre alt, geboren zu Verquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeitsmann wohnhaft zu Verquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des Herrmann Reuters, Handels Wesens und der Elisabeth Drauffer, Handels Wesens wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf;

und die Anna Gertrud Hörstern zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Verquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeitsmann, wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Johann Heinrich Hörstern, Handels Wesens wohnhaft zu Verquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf; und der Anna Maria Catharina Helmes, Handels Wesens wohnhaft zu Verquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf;

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp im Verquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwey und zwanzigsten April vierein und vierzig und die andere am zwei und zwanzigsten April vierein und vierzig daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1) Die Urkunde

- 1) Die Urkunde von Verquartieren am zwey und zwanzigsten April vierein und vierzig.
- 2) Die Urkunde von Verquartieren am zwey und zwanzigsten April vierein und vierzig.
- 3) Die Urkunde von Verquartieren am zwey und zwanzigsten April vierein und vierzig.

den fünfzigsten Juni ist sieben und zwanzig. 4. Ein Akt des Civil Standes.
bezeichnet den Camp über die dort ausgeführten Aufnahmen der
Königlichen Königl. Kammerrechnung.

B. Die fünfzigsten Civil Standes. Brautpaar: _____

- 5.) Die Geburt des Heiligen des Brautpaars vom fünfzehnten August
im Alter von fünfzig Jahren (N. 37.) - 6.) Die Geburt des Heiligen
im Alter von dreißig Jahren im Alter von fünfzig Jahren (N. 2)
- 7.) Die Geburt des Heiligen des Brautpaars vom fünfzehnten August
Juni im Alter von fünfzig Jahren (N. 23). 8. Die Geburt des Heiligen
des Brautpaars im Alter von fünfzig Jahren (N. 36.). 9. Die Geburt des Heiligen
des Brautpaars im Alter von fünfzig Jahren (N. 5).

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Johann Reuters und
Anna Gertrud Harsker

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Nepie
vierzig Jahre alt, Standes Katholik,
zu Hörsingen wohnhaft, welcher ein Lokrenter der neuen Ehegatten, des
Peter Groten aust und fünfzig Jahre alt, Standes
Magister zu Reigarturen wohnhaft, welcher
ein Lokrenter der neuen Ehegatten, des Johann Jacob Schmitz
vier und zwanzig Jahre alt, Standes Baumann
zu Rheurd wohnhaft, welcher ein Lokrenter der neuen Ehegatten und
des Anton Geyers vier und zwanzig Jahre alt,
Standes Magister, zu Reigarturen wohnhaft, welcher ein
Lokrenter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Aufforderung zur Unterschrift,
hat der neue Gatte und die Braut der neuen
zu Gattin unterschrieben, magne Bescheid. Mithin
wird unterschrieben zu können, die übrigen
neuen Mithin unterschrieben. Mithin
erschalle mit unterschrieben zu können das fünf der Kon-
fession in der neuen Gattin von unterschrieben. Mithin unterschrieben.

Anna Gertrud Harsker
subm. unterschrieben
Peter Groten
Anton Geyers
Peter Nepie
Am 18.
Schmitz

Bürgermeisterei Virquartieren, Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert acht und vierzig, den zweiten Mai
Reinhold zu _____ Uhr, erschienen vor mir Johann Carl
Schrodt, _____ Bürgermeister von Virquartieren
als Beamter des Personenstandes, der Franz Konigs acht und zwanzig
_____ Jahre alt, geboren zu Athen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes _____
wohnhaft zu Virquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jähriger
Sohn des von Aachen Andreas Konigs, Wander Tagelöhner
und der Gertrud Elisabeth Zacharias, Wander Küsterin
wohnhaft zu Athen _____ Regierungs-Departement Düsseldorf. Luiz
von Aachen _____ _____ _____

und die Gertrud Laarmann acht und zwanzig
_____ Jahre alt, geboren zu Repelen _____ Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes _____, wohnhaft zu Heers
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des von Aachen
von Aachen Tagelöhner Bernhard Laarmann und der
zu Repelen von Aachen Tagelöhnerin Helmi Prokes wohnhaft
zu Repelen _____ Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesehlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Virquartieren und Heers Statt gehabt haben, nämlich die erste am acht und zwanzigsten April _____ und die andere am zwei und zwanzigsten April _____ das ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Auliquant

1. Die Geburt M. Konigs als Erwärtig am _____ und zwanzigsten August _____ _____
- 2.) Die Geburt M. Konigs als Erwärtig am _____ und zwanzigsten April _____ _____
3. Die Geburt M. Konigs als Erwärtig am _____ und zwanzigsten August _____ _____
- 4.) Die Geburt M. Konigs als Erwärtig am _____ und zwanzigsten April _____ _____

zeigt an Oktober unterzeichnet auf demselben Ort wie oben.
 5. Die Starbe. Mattheus des Groß. Mehlhan des Erweit. mittelwärtiger Seite
 vom fünfzigsten März unterzeichnet auf demselben Ort wie oben.
 6. Die Alth. P. des Erweit. Mehlhan von Mehlhan über die dort
 auf demselben Ort unterzeichnet auf demselben Ort wie oben.
 7. Die Alth. P. des Erweit. Mehlhan von Mehlhan über die dort
 auf demselben Ort unterzeichnet auf demselben Ort wie oben.

B. Aus der fünfzigsten Zivil. Mehlhan. 8. Die Starbe. Mattheus des
 Erweit. Mehlhan vom fünfzigsten März unterzeichnet auf demselben Ort wie oben (S. 10).
 (Auf demselben Ort unterzeichnet auf demselben Ort wie oben.
 Die Starbe. Mattheus des Erweit. Mehlhan vom fünfzigsten März
 unterzeichnet auf demselben Ort wie oben.
 Die Starbe. Mattheus des Erweit. Mehlhan vom fünfzigsten März
 unterzeichnet auf demselben Ort wie oben.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß: **Franz Janz und Gertrud**
Laarmann.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des **Hermann Keeg.**
männlich **einzig** Jahre alt, Standes **Lehrer**
 zu **Camp** wohnhaft, welcher ein **Schwager** der neuen Ehegatten, des
Georg Jakob **einzig** Jahre alt, Standes
Sohn zu **Mehlhan** wohnhaft, welcher
 ein **Schwager** der neuen Ehegatten, des **Franz Laarmann**
einzig Jahre alt, Standes **Lehrer**
 zu **Veigard** wohnhaft, welcher ein **Bruder** der neuen Ehegatten und
 des **Hermann Janz** **einzig** Jahre alt,
 Standes **Lehrer** zu **Appeln** wohnhaft, welcher ein
Bruder der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung **der Aufforderung zur Unterschrift**
der Ehegatten **Hermann Janz** erklärt, magan
Mattheus **des Erweit. Mehlhan** **unterzeichnet**
Mein **die übrigen** **Mattheus** **des Erweit. Mehlhan**
unterzeichnet **Mattheus** **des Erweit. Mehlhan**
unterzeichnet

v. **Erweit. Mehlhan** **des Erweit. Mehlhan**
F. Laarmann **H. Freymann**
Georg Jakob **Keeg**
Sohn

3.) Die Publice Notarien des Kantons des Jura
vom namenzustehen Marienmünster und erstgenannt
haben und prächtig (N^o. 14.)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Peter Festig und Maria
Margaretha Kluten

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Heinrich
Allthoff sechs und dreißig Jahre alt, Standes Ackerbau
zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Lehrenter der neuen Ehegatten, des
Theodor Flecken neun und prächtig Jahre alt, Standes
Läger zu Vierquartieren wohnhaft, welcher
ein Lehrenter der neuen Ehegatten, des Theodor Bruckmann
acht und prächtig Jahre alt, Standes Ackerbau
zu Camp wohnhaft, welcher ein Lehrenter der neuen Ehegatten und
des Johann Knippen fünf und prächtig Jahre alt,
Standes Wirth, zu Camp wohnhaft, welcher ein
Lehrenter der neuen Ehegatten zu seyn erklären.

Nach gescheneher Vorlesung und Aufforderung zur Unterschrift,
haben die Mütter der neuen Ehegatten erklärt,
wegen Notwendigkeit im Leben nicht unterschreiben
zu können, die übrigen dieser Notwendig
betroffenen Personen haben dasselbe mit
mir unterschrieben.

zwey
Margareta Kluten
Seckegg
Althoff Dr Flecken

Lehrenter J Knippen
Schmidt

den ersten und zwanzigsten Mai eintraf und erst Samstag den
22.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Wilhelm Jörns —
und Maria Margaretha Gormans —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Henrich Voss
sechszig Jahre alt, Standes Physicus
zu Verquartieren wohnhaft, welcher ein Sakrament der neuen Ehegatten, des
Johann Wilhelm Jörns und einzig Jahre alt, Standes
Akadem zu Verquartieren wohnhaft, welcher
ein Bücher der neuen Ehegatten, des Gehard Fiederich
acht und vierzig Jahre alt, Standes Akadem
zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Sakrament der neuen Ehegatten, und
des Herrmann Steegmann und einzig Jahre alt,
Standes Akadem, zu Camp wohnhaft, welcher ein
Sakrament der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Aufforderung zur Katzenschrift,
Johann Jörns, einzig Akadem bei
Professoren Professoren, einzig und einzig
und einzig.

Wilhelm Jörns Margaretha Gormans
Maria Margaretha Gormans H. Voss
Johann Jörns Maria Margaretha Gormans Ge. Fiederich
H. Steegmann Johann Jörns Johann J.

Bürgermeisterei Verquartieren Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert auf und vierzig, am zwanzigsten und zwanzigsten Monat Juli, vor zwey Uhr, erschienen vor mir Johann Carl Schwoß Bürgermeister von Verquartieren als Beamter des Personenstandes, der Johann Martin Bakkers, Witthum von Maria Margaretha Konzen vierzig Jahre alt, geboren zu Strümp — Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Stumpf wohnhaft zu Verquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jähriger Sohn des zu Biederich verstorbenen Meinard Heinrich Bakkers und der verstorbenen Gertrude Hermkes, ofen befindenden Staud wohnhaft zu Biederich — Regierungs-Departement Düsseldorf —

und die Anna Catharina Landwehrs vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Verquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Alten Luft —, wohnhaft zu Verquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des zu Verquartieren verstorbenen Alten Luft Heinrich Landwehrs und der verstorbenen Johanna Niepschen Staud Witthum wohnhaft zu Verquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, ofen befindenden Staud was und unwillig —

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Verquartieren — Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwanzigsten Juli dieses Jahrs — und die andere am einundzwanzigsten Juli dieses Jahrs — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen. —

Jene Urkunden sind: A. A. A. A.

1. Ein Geburts-Attestat des Erwähnten vom vier und zwanzigsten Monat Juli dieses Jahrs zu Verquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf.
2. Ein Heirath Attestat des Verstorbenen Heinrich Landwehrs vom zweiten Monat November dieses Jahrs zu Verquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf.
3. Ein Heirath Attestat des Verstorbenen Alten Luft vom ersten Monat Januar dieses Jahrs zu Verquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf.
4. Ein Heirath Attestat des Verstorbenen Alten Luft vom zweiten Monat Januar dieses Jahrs zu Verquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf.
5. Ein Heirath Attestat des Verstorbenen Alten Luft vom zweiten Monat Januar dieses Jahrs zu Verquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf.

Bürgermeisterei Verquartieren Kreis Gleen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert auf und vierzig, den fünfzigsten August
Montag Julii — Uhr, erschienen vor mir Johann Carl
Schroot — Bürgermeister von Verquartieren
als Beamter des Personenstandes, der Heinrich Johann Hannessen
zwanzig — Jahre alt, geboren zu Essenberg
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Kö-Paten
wohnhaft zu Verquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, minderjähriger
Sohn des zu Verquartieren wohnenden Kö-Paten Arnold Hannessen
und der Catharina Bosc, offen hiesiger Stand
wohnhaft zu Verquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, beide
ausgesprochen und freiwillig

und die Johanna Laackmanns drei und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Essenberg — Regierungs-Departement
Düsseldorf Standes offen, wohnhaft zu Verquartieren
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Johann Heinrich
Laackmanns, Kö-Paten, wohnhaft zu Verquartieren und der
Maria Margaretha Gestrupen, offen — wohnhaft
zu Verquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, beide
ausgesprochen und freiwillig

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Verquartieren — Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünfsten dieses Monats und Jahrs — und die andere am zwanzigsten dieses Monats und Jahrs — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind: 1. Actenstück

- 1.) ein Geburts-Actenstück des Laackmanns vom aufsten Decem-
ber nunzehnhundert acht und zwanzig —
- 2.) ein Geburts-Actenstück der Bosc vom fünfzigsten Juni
nunzehnhundert acht und zwanzig —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Heinrich Johann Hannessen und Johanna Laackmanns

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Barthel fünfzig Jahre alt, Standes Polizist, zu Liequartieren wohnhaft, welcher ein Schlichter der neuen Ehegatten, des Peter Johann Könings vierundfünfzig Jahre alt, Standes Altknecht zu Camp wohnhaft, welcher ein Schlichter der neuen Ehegatten, des Wilhelm Neuer vierundfünfzig Jahre alt, Standes Altknecht zu Liequartieren wohnhaft, welcher ein Schlichter der neuen Ehegatten und des Franz Meibom vierundfünfzig Jahre alt, Standes Pfand, zu Camp wohnhaft, welcher ein Schlichter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Aufforderung zur Unterschrift, haben die Mittheilung neuen Ehegatten und die Vertrauten neuen Ehegatten erklärt, wegen Vertrauen.
Unterschrift mit Unterschrift zu können, die
übrigen dieser Urkunde einzuzeichnen Personen
haben dieselbe mit mir unterschrieben.

Hannessen

Wilk. Neuer J. Laackmann
S. Laackmann Jung. Altknecht
P. J. Könige
H. Barthel
Schm. 1881

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert auf und vierzig am zwanzigsten September Abend um Uhr, erschienen vor mir Johann Carl Schroot Bürgermeister von Vierquartieren als Beamter des Personenstandes, der Bernhard Ketterbach zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Budberg Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Akturknecht wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des Johann Ketterbach von Rheinberg von Forbau Tagelöhner und der Christina Kleinohl, Wirth Tagelöhner wohnhaft zu Rheinberg Regierungs-Departement Düsseldorf, Leibknecht und unwilliger.

und die Anna Gertraud Gilbers drei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Wirthschafter, wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Johann Heinrich Gilbers Wirth Tagelöhner und der Margaretha Friegens, Wirth Tagelöhner wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, Leibknecht und unwilliger.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren und Rheinberg Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechszehnten und zweizehnten Abend um Uhr des Monats und des Jahrs und die andere am sechszehnten und zweizehnten Abend um Uhr des Monats und des Jahrs daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. in geburt akt des Bräutigams von am zweizehnten Abend um Uhr des Monats und des Jahrs und die
2. in geburt akt der Bräutlings von am zweizehnten Abend um Uhr des Monats und des Jahrs und die
3. in geburt akt des Bräutigams von am sechszehnten Abend um Uhr des Monats und des Jahrs und die
4. in geburt akt der Bräutlings von am sechszehnten Abend um Uhr des Monats und des Jahrs und die

mit und zwanzig, Sie und Leibes Glw. H.
Reyer

N^o.

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

N ^o	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
4	Bauer Johann Guinnif und Willensen (Maria Agnes)	23. April
10	Bakners Johann Martin und Landwehrs Anna Luifwinn	22 July
9	Dorenbusch Johann Meissel und Brunen Maria Vogler	25. July.
1	Engels Johann Hermann und Berger Maria Agnes	1 Februar
11	Grenz Johann und Mons Sibilla	29 July
12	Hanneßen Johann Guinnif und Laack maria Johanna	16. August
6	Janss Franz und Saarmann Gertrud	6 May.
8	Joris Johann Wilhelm und Gormans Maria Margaretha	19. May.
13	Kellerbach Luise und Gilbers Anna Gertrud	29 Septem- ber.
2	Reiners Johann Peter und Pals Agnes	7 Februar
5	Reuters Peter Johann und Hörstgen Anna Gertrud	3 May
3	van der Boelen Johann und Brugguts Anna Margaretha	29 April
7	Festig Peter und Kluten Margaretha	18. May.

Siv. Guldam.

Löft. Wierquartenen.

9 — 1.

B.

Bürgermeisterei Ungersheim Kreis Ungersheim Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert 1842 am 10ten Tage des Monats April 10 Uhr, erschienen vor mir Johann Schwarz Schwarz Bürgermeister von Ungersheim als Beamter des Personenstandes, der 35 Jahre alt, geboren zu Ungersheim Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ungersheim wohnhaft zu Ungersheim Regierungs-Departement Düsseldorf 25 jähriger Sohn des Johann Schwarz Schwarz und der Anna Schwarz Schwarz wohnhaft zu Ungersheim Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Anna Schwarz Schwarz 30 Jahre alt, geboren zu Ungersheim Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ungersheim, wohnhaft zu Ungersheim Regierungs-Departement Düsseldorf, 25 jährige Tochter des Johann Schwarz Schwarz und der Anna Schwarz Schwarz wohnhaft zu Ungersheim Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Ungersheim Ungersheim Statt gehabt haben, nämlich die erste am 10ten April 1842 und die andere am 12ten April 1842 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. Die Heirathsurkunde der Eltern der Braut und Bräutigam.
2. Die Heirathsurkunde der Eltern der Braut und Bräutigam.
3. Die Heirathsurkunde der Eltern der Braut und Bräutigam.
4. Die Heirathsurkunde der Eltern der Braut und Bräutigam.

Bürgermeisterei Verquartieren Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neunzig, den zweiten April, Rothenberg Uhr, erschienen vor mir Johann Carl Schmitt, Bürgermeister von Verquartieren als Beamter des Personenstandes, der Heinrich Hochstein junior und junior Jahre alt, geboren zu Halzdorf Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Kassierer wohnhaft zu Verquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu Halzdorf am Forstmann Altkamer Heinrich Hochstein und der am Forstmann Maria Beckers Mutter Elkamin wohnhaft zu Halzdorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Johanna Nechtilde Pauw und einzig Jahre alt, geboren zu Issum Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Wirtin, wohnhaft zu Issum Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Issum am Forstmann Altkamer Gerhard Pauw und der am Forstmann Altkamer Gertraud Sandkövel wohnhaft zu Issum Regierungs-Departement Düsseldorf; Lebenswille.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Verquartieren am Issum Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten März aus dem Jahr zweizehn und die andere am vierten März aus dem Jahr zweizehn daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Gene Urkunden sind: A. Aufträge:
- 1.) Die Geburts-Urkunde der Bräutigam am zwölften Juli aus dem Jahr zweizehn
 - 2.) Die Heirath-Urkunde der Bräutigam am zwölften November aus dem Jahr zweizehn
 - 3.) Die Heirath-Urkunde der Mutter der Bräutigam am zweiten Juli aus dem Jahr zweizehn
 - 4.) Die Geburts-Urkunde der Braut am zweiten Juli aus dem Jahr zweizehn

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert ... Uhr, erschienen vor mir ... Carl Schraet ... als Beamter des Personenstandes, der ... Jahre alt, geboren zu ... Regierungs-Departement ... Standes ... wohnhaft zu ... Sohn des ... und der ... wohnhaft zu ...

und die Maria Sibilla ... Jahre alt, geboren zu ... wohnhaft zu ... jährige Tochter des ... und der ... wohnhaft zu ...

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von ... Statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: 1. Die Heiraths-Urkunde ... 2. Die Heiraths-Urkunde ... 3. Die Heiraths-Urkunde ... 4. Die Heiraths-Urkunde ... 5. Die Heiraths-Urkunde ...

aus demselben Rechtliche
 3. In der hiesigen Stadt...
 Dezember...
 4. In der hiesigen Stadt...
 5. In der hiesigen Stadt...
 6. In der hiesigen Stadt...
 7. In der hiesigen Stadt...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Gerhard Adam Jacobs
und Sophia Hüggard

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Wilhelm Barthel* *...* Jahre alt, Standes *...* zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *...* de *...* neuen Ehegatt *...* des *Bernhard Lohmann* *...* Jahre alt, Standes *...* zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *...* de *...* neuen Ehegatt *...* des *Wilhelm Schmirz* *...* Jahre alt, Standes *...* zu *Verquartieren* wohnhaft, welcher ein *...* de *...* neuen Ehegatt *...* und des *Hermann Hüggard* *...* Jahre alt, Standes *...* zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *...* de *...* neuen Ehegatt *...* zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung...
 ...
 ...
 ...
 ...
 ...
 ...
 ...

Gerardus Adam Jacobs
Sophia Hüggard
H. Hüggard
H. Hüggard
H. Hüggard
Barthel

Bürgermeisterei Virquartieren Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert einundvierzig, am ersten May —
sonntags um 10 Uhr, erschienen vor mir Johann
Carl Schroot Bürgermeister von Virquartieren,
als Beamter des Personenstandes, der Johann Jacob Lichten
von einundvierzig Jahre alt, geboren zu Breyell
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Lehrer
wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf zum 5 jähriger
Sohn des Johann Jacob Lichten von einundvierzig Jahre alt, geboren zu Breyell
und der Maria Catharina Gieseler von einundvierzig Jahre alt, geboren zu Breyell
wohnhaft zu Breyell Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Anna Margaretha Koppers von einundvierzig Jahre alt, geboren zu Virquartieren —
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Lehrer, wohnhaft zu Virquartieren
Regierungs-Departement Düsseldorf zum 5 jährige Tochter des Johann Jacob Koppers
und der Maria Margaretha Gieseler von einundvierzig Jahre alt, geboren zu Breyell
wohnhaft zu Breyell Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesellig abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp und Virquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten April einundvierzig und die andere am zweiten April einundvierzig daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. Ein gültiges Heiraths Vertrag zwischen Johann Jacob Lichten von einundvierzig Jahren alt geboren zu Breyell Regierungs-Departement Düsseldorf zum 5 Jährigen Sohn des Johann Jacob Lichten von einundvierzig Jahren alt geboren zu Breyell Regierungs-Departement Düsseldorf und der Maria Catharina Gieseler von einundvierzig Jahren alt geboren zu Breyell Regierungs-Departement Düsseldorf.
 2. Ein gültiges Heiraths Vertrag zwischen Johann Jacob Lichten von einundvierzig Jahren alt geboren zu Breyell Regierungs-Departement Düsseldorf und der Anna Margaretha Koppers von einundvierzig Jahren alt geboren zu Virquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf.
 3. Ein gültiges Heiraths Vertrag zwischen Johann Jacob Lichten von einundvierzig Jahren alt geboren zu Breyell Regierungs-Departement Düsseldorf und der Maria Margaretha Gieseler von einundvierzig Jahren alt geboren zu Breyell Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert unserm Herrn König, von dem Jung
Freitag, den _____ Uhr, erschienen vor mir Scharr
Carl Schroet Bürgermeister von Vierquartieren
als Beamter des Personenstandes, der Joseph Verspelt
unserm Herrn _____ Jahre alt, geboren zu Herbern
Regierungs-Departement Krensberg, Standes Landmannschaftlicher
wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf junior jähriger
Sohn des zu Herbern unserm Herrn Bernhard Verspelt
und der unserm Herrn Antonella Kipper
wohnhaft zu Herbern _____ Regierungs-Departement Krensberg

und die Maria Ignas Kahler unserm Herrn junior
_____ Jahre alt, geboren zu Lank _____ Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Landmannschaftlicher, wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Departement Düsseldorf junior jährige Tochter des Matthias
Kahler, unserm Herrn junior, zu Vierquartieren und der
Maria Adheid Regyan unserm Herrn junior wohnhaft
zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, unserm Herrn
unserm Herrn _____

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren _____ Statt gehabt haben, nämlich die erste am unserm Herrn junior und die andere am unserm Herrn junior daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- 1) unserm Herrn junior unserm Herrn junior unserm Herrn junior unserm Herrn junior
 - 2) unserm Herrn junior unserm Herrn junior unserm Herrn junior unserm Herrn junior
 - 3) unserm Herrn junior unserm Herrn junior unserm Herrn junior unserm Herrn junior
 - 4) unserm Herrn junior unserm Herrn junior unserm Herrn junior unserm Herrn junior

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Soldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert einundzwanzig, am zweiten Januar zweizehn Uhr, erschienen vor mir Johann
Wilhelm Hockham Bürgermeister von Vierquartieren,
als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Herzen
Leopold zweizehn Jahre alt, geboren zu Marienbaum
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Handwerks
wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf; zweizehn jähriger
Sohn des Johann Heinrich Herzen
und der Helena Herzen
wohnhaft zu Manteln Regierungs-Departement Düsseldorf;

und die Gertrude Herzen
zweizehn Jahre alt, geboren zu Rheinberg Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Handwerks, wohnhaft zu Vierquartieren,
Regierungs-Departement Düsseldorf zweizehn jährige Tochter des Johann
Leopold Herzen und der
Helena Herzen wohnhaft
zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf;

Dieselben haben mich aufgefördert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten Januar zweizehn und die andere am dritten Januar zweizehn daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:
1. Verlobungsurkunde zweizehn Januar zweizehn
2. Verlobungsurkunde zweizehn Januar zweizehn
3. Verlobungsurkunde zweizehn Januar zweizehn
4. Verlobungsurkunde zweizehn Januar zweizehn

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und vierzig, den neuntzigsten Juny, Kaufmännisch sind — Uhr, erschienen vor mir Johann Wilhelm Lockram Bürgermeister von Vierquartieren als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Spiessen sind und Louis Bey — Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Zimmermann wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf zwölf-jähriger Sohn des zu Vierquartieren verstorbenen Zimmermanns Anton Spiessen und der zu Vierquartieren verstorbenen Maria Margaretha Hammars wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Maria Sophia Brambosch neuntzig Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Altkocher, wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, jährige Tochter des zu Vierquartieren verstorbenen Altkochers Johann Heinrich Brambosch und der Christina Gompers verstorbenen Altkocherin wohnhaft zu Vierquartieren, Regierungs-Departement Düsseldorf, beide sind willig

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren — Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechszehnten Juny d. J. und die andere am neun und vierzigsten Juny d. J. daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- 1) Die Geburts-Acten des Louis Bey vom fünften März d. J. im Alter von fünf Jahren. (N^o 11.)
 - 2) Die Geburts-Acten des Anton Spiessen vom neunten Juny d. J. im Alter von vier Jahren. (N^o 23.)
 - 3) Die Geburts-Acten des Johann Heinrich Brambosch vom sechsten Juny d. J. im Alter von vier Jahren. (N^o 24.)
 - 4) Die Geburts-Acten des Anton Spiessen vom dritten August d. J. im Alter von vier Jahren. (N^o 31.)

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Seldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und vierzig, den vierten July Vormittags zwölft Uhr, erschienen vor mir Johann Wilhelm Jackram Bürgermeister von Vierquartieren als Beamter des Personenstandes, der Carl Dewey zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Rheinberg

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Akkusator wohnhaft zu Rheinberg Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jähriger Sohn des zu Rheinberg wohnenden Akkusators Theodor Dewey und der zu Rheinberg wohnenden Margaretha Westphal wohnhaft zu Rheinberg Regierungs-Departement Düsseldorf, ledig und unverheiratet.

und die Margaretha Kaphosen zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Akkusator, wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des Tilmann Kaphosen, Akkusator zu Vierquartieren wohnend und der Maria Agnes Holtzchen Witwe Akkusatorin wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, ledig und unverheiratet.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren im Rheinberg Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechszehnten Juny dieses Jahres und die andere am neunten Julij dieses Jahres. daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- 1.) Ein Geburts-Akt vom den neunten Juny dieses Jahres (No 46.)
 - 2.) Ein Geburts-Akt vom den neunten Juny dieses Jahres (No 46.)
 - 3.) Ein von dem Standes-Aktusator von Rheinberg gefertigtes schriftliches Einverständnis des Akkusators und der Zeugen in dieser Heirath.

4 Akt des des Zivilstandsbuchens von Rheinberg über die dort über einigermäßig gefassten Bestimmungen dieses Gesetzes ausgeführt worden sein, bey dem Jurij aufgefahrend, mein mit mirzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Carl Dewey und Margaretha Kaphosen

Hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Knipper sechs und vierzig Jahre alt, Standes Wirth zu Camp wohnhaft, welcher ein Lutheraner der neuen Ehegattin des Peter Joseph Artz sechs und vierzig Jahre alt, Standes Gimmermann zu Nierquartieren wohnhaft, welcher ein Lutheraner der neuen Ehegattin des Friedrich Paschen und vierzig Jahre alt, Standes Werkmeister zu Camp wohnhaft, welcher ein Lutheraner der neuen Ehegattin und des Johann Heinrich Rosten acht und zwanzig Jahre alt, Standes Werkmeister zu Nierquartieren wohnhaft, welcher ein Lutheraner der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung und Verkündung zur Aktenfrist haben die Wörter der neuen Ehegattin erklärt und die Wörter im Vertrauen nicht unterschrieben zu können, die übrigen die sechs Wörter bezeugen Personen haben die Wörter mit mir unterschrieben, aus meiner Hand mit dem Konfite über den heiligen Zur den ge schrieben Wort Vertrauen.

Carl Dewey

Margaretha Kaphosen

F. Paschen

Wenrich Rosten

Ludwig

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und vierzig, den vierzigsten July, Mittags sieben Uhr, erschienen vor mir Johann Wilhelm Jochum Bürgermeister von Vierquartieren als Beamter des Personenstandes, der Peter Ebers fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Sonsbeck

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Lehrling wohnhaft zu Alpen Regierungs-Departement Düsseldorf jähriger Sohn des verstorbenen Tagelöhners Theodor Ebers zu Sonsbeck und der Elisabeth Peeters, verstorbenen Tagelöhnerin wohnhaft zu Veer Regierungs-Departement Düsseldorf, Lutz von unsen und unsenwillig.

und die Anna Sophia Margaretha Bergmanns fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Dienstmagd, wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf groß-jährige Tochter des zu Alpen wohnenden verstorbenen Anton Bergmann und der verstorbenen Agonda Rosendahl wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf von unsen und unsenwillig.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren und Alpen Statt gehabt haben, nämlich die erste am vier und zwanzigsten Juny dieses Jahres und die andere am neunten July dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: A. Aus dem hiesigen Standes-Registerr. 1. Ein Geburts-Attestat des Leinwirts von unsen am Februar vier und zwanzig dieses Jahres. (N^o 4.) 2. Ein Töchter-Attestat des Leinwirts von unsen am fünf und zwanzigsten May dieses Jahres. (N^o 12.) B. Aulagen. 3. Ein Geburts-Attestat des Leinwirts von unsen am vier und zwanzigsten April dieses Jahres.

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern. Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und einzig, den fünfzehn. Am October, Donnerstag den ... Uhr, erschienen vor mir Johann Wilhelm Lockram, Bürgermeister von Vierquartieren, als Beamter des Personenstandes, der Adam Cremers ein und einzig Jahre alt, geboren zu Straelen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ... wohnhaft zu Vierquartieren, Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des zu Straelen ... Leonard Cremers, und der Johanna Enckels, ... wohnhaft zu Vierquartieren, Regierungs-Departement Düsseldorf, ...

und die Anna Margaretha Elspas, sieben und zwanzig Jahre alt, geboren zu Vierquartieren, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ..., wohnhaft zu Camp, Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Hiesfeld ... Johann Theodor Elspas, und der zu Vierquartieren ... Anna Rechtilde Catharina van Bechten wohnhaft zu Vierquartieren, Regierungs-Departement; Düsseldorf ...

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp und Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: A. ... 1. Die Geburts-Acten ... 2. Die Heirat-Acten ... 3. Ein ...

B. Mit dem kaiserlichen Reichs-Registrar.

1. die Geburt: des Kindes der Geburt vom ersten April nachfolgend mit
zwei und zwanzig (N^o 12.)

2. die Geburt: des Kindes der Geburt vom ersten September
der nachfolgend mit zwei und zwanzig (N^o 24.)

(Es soll hiermit mit dem kaiserlichen Reichs-Registrar, angeordnet sein, wie und zu
ausfügen können, wolle ich, daß die Mutter der Geburt, in der Geburt: des
Kindes Mechtildis Catharina van Rechten, in der Geburt: des Kindes
der Geburt aber Anna Mechtildis Catharina van Rechten ge-
nennet wird, der kaiserlichen Reichs-Registrar; ferner, die 3. der Geburt
der Geburt: des Kindes Conrad Cremers in der Geburt: des Kindes aber Johann Conrad Cremers
genennet wird, der kaiserlichen Reichs-Registrar; ferner, die 3. der Geburt

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Adam Cremers und Anna Margaretha Elspas

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Kuchdicks,
fünf und vierzig Jahre alt, Standes Knecht
zu Ragen wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Fried-
rich Wilhelm Darmann, zwei und vierzig Jahre alt, Standes
Knecht zu Camp wohnhaft, welcher
ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Wilhelm Peters, zwei
und zwanzig Jahre alt, Standes Zimmermann,
zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten und
des Johann Heinrich Rotzen, zwei und vierzig Jahre alt,
Standes Knecht, zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein
Zeuge der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Aufforderung zum Unterschriften,
haben die neuen Ehegatten und die Mutter der neuen
Ehegatten unterschrieben und unterschrieben in
unterschriften zu können; die übrigen dieser He-
runden unterschrieben Personen haben dieselben mit
mir unterschrieben.

Margarethe Elspas
Theodor Elspas
Joh. Kuchdicks
Wilhelm Darmann
Joh. Rotzen
Joh. Kuchdicks

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Geldern, Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und vierzig, den drei und zwanzigsten November, Sonntags, zu 10 Uhr, erschienen vor mir Johann Wilhelm Jachmann, Bürgermeister von Vierquartieren als Beamter des Personenstandes, der Johann Theodor Gormann, neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Vierquartieren, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Akkordist, wohnhaft zu Vierquartieren, Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jähriger Sohn des zu Vierquartieren wohnhaften Akkordisten Johann Gormann und der Sibilla Margaretha Bremmers, wohnhaft zu Vierquartieren, Regierungs-Departement Düsseldorf; Letztere unversünd und unwillig.

und die Anna Christina Schlüters, acht und zwanzig Jahre alt, geboren zu Vierquartieren, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Akkordistin, wohnhaft zu Vierquartieren, Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des zu Vierquartieren wohnhaften Akkordisten Jacob Schlüters und der Allegunda Kerstamps, wohnhaft zu Vierquartieren, Regierungs-Departement Düsseldorf; Letztere unversünd und unwillig.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am 11ten November dieses Jahres und die andere am 18ten November dieses Jahres; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- 1) Ein Geburts-Akt Mariae des Leinwägers vom zwanzigsten October nichtausgedruckt und fünf und zwanzig (Nº 39.)
 - 2) Ein Geburts-Akt Mariae des Leinwägers vom drei und zwanzigsten May nichtausgedruckt und vierzig (Nº 11.)
 - 3) Ein Geburts-Akt Mariae des Leinwägers vom drei und zwanzigsten Juni nichtausgedruckt und vierzig (Nº 24.)

verpflichtet und lobt das Blatt.
Boyer

N^o

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

N ^o	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
12	Bremers Adam und Elspas Anna Margaretha	15. October
9	Dewey Carl und Mariosen Margaretha	3. Juli
10	Elbers Peter und Bergmanns Anna Sofia Margaretha	13. Juli
13	Gormann Johann Gustav und Schlüters Anna Christina	23. Novber
11	Hausmann Mathias und Westermann Sofia	31. August
2	Hochstein Heinrich und Pauro Johanna Marg. Lilla	10. April
4	Jacobs Gerhard Adam und Huppers Sofia	24. April
7	Herren Johann Heinrich und Proffers Gustav	27. Juni
5	Oehlert Johann Jacob und Huppers Anna Maria Margaretha	1. Mai
1	Peters Johann Wilhelm und Wegenaer Maria Agnes	20. Januar
8	Spiesen Johann Heinrich und Brambosch Maria Sofia	28. Juni
6	Verpohl Johann und Kahlen Maria Agnes	1. Juni
3	Vinnbruct Johann Ludwig und Hotters Maria Sibilla	10. April